

Studie »Das ist mein Recht!«

Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen aus
der Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher



Diese Studie wurde im Auftrag der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch die INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem RAA Sachsen e. V. erstellt. Durchführungszeitraum der Studie: April 2023 bis April 2024.

Redaktioneller Hinweis: In der vorliegenden Publikation wird, wo möglich, auf explizit weibliche oder männliche Personenbezeichnungen verzichtet, um der Geschlechterdiversität sprachlich Rechnung zu tragen. Stattdessen werden neutrale Formulierungen verwendet (zum Beispiel „Mitarbeitende“, „Lehrkräfte“, „Personen“). Wo dies nicht möglich ist, wird im Einklang mit dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung und zur Gewährleistung der Barrierefreiheit des Dokuments auf die Doppelnennung (zum Beispiel „Schülerinnen und Schüler“) zurückgegriffen.

Autorinnen und Autoren:

Anne Valtin

Dr. Verena Eckl

Lukas Klische

Kristoph Reimann

Dr. Tobias Theel

Kontakt:

INTERVAL GmbH

Brunnenstraße 181

10119 Berlin

E-Mail: info@interval-berlin.de

Telefon: 030 397 797 0-0

Projektleitung: Anne Valtin

Danksagung

Als erstes möchten wir, das Forschungsteam der INTERVAL GmbH auch im Namen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung, allen Menschen danken, die uns bei der Durchführung dieses Forschungsprojekts unterstützt haben.

Im Mittelpunkt dieser Studie standen die Kinder und Jugendlichen in Sachsen. Wir danken allen jungen Menschen, die sich an unseren Befragungen beteiligt haben: Erst durch eure Bereitschaft, in den Fokusgruppen und der Online-Befragung von euren Erfahrungen zu erzählen und mit uns über Verbesserungen zu diskutieren, konnte dieses Projekt realisiert werden. Wir danken euch vor allem für das Vertrauen, das ihr uns entgegengebracht habt!

Allen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Lehr- und Fachkräften, die uns bei der Organisation und Durchführung der Fokusgruppeninterviews sowie der Online-Befragungen unterstützt haben, möchten wir ebenfalls danken. Dank Ihres Engagements bei der Weiterleitung der Befragung und der Unterstützung der Teilnahme von Kindern und Jugendlichen, nicht zuletzt durch das Ermöglichen des Ausfüllens im Rahmen des Unterrichts, ist es gelungen, dass Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Hintergründen aus ganz Sachsen ihre Perspektive einbringen konnten.

Wir möchten außerdem allen Eltern sowie Lehr- und Fachkräften danken, die selbst an der Online-Befragung teilgenommen haben und uns wertvolle Einblicke in ihren Alltag gewährt und ihre Einschätzungen mit uns geteilt haben. Ebenso möchten wir den Fachleuten, die wir digital für Interviews getroffen haben, für ihre Unterstützung danken. Dank gilt auch den Personen, die an unserem Workshop teilgenommen haben und bei der Formulierung von Handlungsempfehlungen mitgewirkt haben.

Ohne Sie und euch wäre dieses Projekt nicht möglich gewesen. Herzlichen Dank für das Engagement, die Expertise und die Zeit!

Vorwort der Staatsministerin



Petra Köpping

Sächsische Staatsministerin für
Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt

Liebe Leserin, lieber Leser,

die UN-Kinderrechtskonvention garantiert nicht nur allen Kindern das Recht auf Gesundheit, Entwicklung und Schutz, sondern auch das Recht auf Beteiligung. Daher ist „Beteiligung“ in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention als eines der Grundprinzipien der Kinderrechte festgeschrieben. Das heißt, dass Kinder ein Recht darauf haben in allen Belangen, die sie betreffen, gehört zu werden. Ihre Anliegen nehmen wir ernst.

Wir haben in den letzten Jahren in Sachsen an vielen Stellen die Bedingungen für Kinder und Jugendliche verbessert, damit sich jedes Kind bei uns gut entwickeln und teilhaben kann.

Doch wie gut fühlen sich die Kinder und Jugendlichen selbst gehört und beteiligt? Wie sicher fühlen sie sich in ihren verschiedenen Lebensbereichen? Die Studie fragt dabei nicht nur nach Schule oder Jugendhilfe. Denn wir wissen: die Bedürfnisse und damit auch die Rechte von Kindern und Jugendlichen betreffen so gut wie alle Lebensbereiche – die Familie, das Leben im Dorf oder Stadtteil, den Sportplatz und den Spielplatz, den Verein oder die Arztpraxis, die Radwege oder öffentlicher Personennahverkehr. Fast jeder Bereich unseres Handelns hat auch Auswirkungen auf die jungen Menschen.

Für Sachsen ist das die erste Studie, die sich explizit mit der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beschäftigt und dabei den Blick auf die Kinder und Jugendlichen selbst richtet. Als Jugendministerin unterstütze ich daher das Anliegen der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung, mit der vorliegenden Studie eine erste Datensammlung vorzulegen und damit weitere Impulse für die Diskussion auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu geben.

Es gibt in Sachsen sehr viele Menschen, die sich für Kinder und Jugendliche stark machen: in Kitas und Schulen, in Projekten, Vereinen, Beratungsstellen, Wohngruppen, im

Gesundheitswesen, in Verwaltungen, in der Politik und der Wissenschaft. Und natürlich in den Familien. All diesen Menschen möchte ich an dieser Stelle für ihre Arbeit und ihr Engagement danken.

Ich freue mich, dass – vielleicht angeregt durch die vorliegende Studie – noch mehr Menschen in allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen Kinder und Jugendliche mit ihren spezifischen Bedürfnissen und Wünschen, aber auch deren ganz eigenen Ideen in den Blick nehmen und ihnen Raum zur Entfaltung geben.

Petra Köpping

Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Vorwort der Kinder- und Jugendbeauftragten



Susann Rührich

Kinder- und Jugendbeauftragte
der Sächsischen Staatsregierung

Liebe Leserinnen und Leser der Studie „Das ist mein Recht!“,

wie steht es um die Kinderrechte und deren Umsetzung bei uns in Sachsen? Wir alle können sicher „aus dem Bauch heraus“ etwas auf diese Frage antworten, weil wir selbst privat oder beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben und Einblick nehmen können in deren Lebenswelt.

Doch wie beantworten Kinder und Jugendliche selbst diese Frage? Und vor allem: Was sagen Kinder, insbesondere diejenigen, die in besonderen Lebenslagen groß werden, etwa weil sie nicht in ihrer Familie aufwachsen, weil sie nach Sachsen geflüchtet sind, weil sie mit einer Behinderung leben oder weil sie queer sind?

Wir haben für diese Studie Kinder und Jugendliche in Sachsen gefragt: Werdet ihr beteiligt an den Angelegenheiten, die euch betreffen? Fühlt ihr euch sicher? Erlebt ihr Diskriminierungen? Kurz: Wie gut seht ihr eure Kinderrechte umgesetzt? Die Antworten der jungen Menschen stehen im Mittelpunkt der vorliegenden Studie. Diese ist somit gleichzeitig eine Beschreibung der Lage der Kinder als auch Handlungsauftrag an uns alle.

Die Antworten überraschen zum Teil, manchmal bestätigen sie, was wir ahnten. Klar wird aber: so gut wie jeder Bereich von Politik, Verwaltung, öffentlichem Leben hat auch Auswirkungen auf das Leben von Kindern und Jugendlichen. Es ist an uns Erwachsenen, die jungen Menschen und deren Rechte wahrzunehmen und entsprechend zu handeln.

Um die Rechte möglichst umfassend zu wahren, müssen wir sie natürlich kennen. Für Beteiligungsrechte zu sensibilisieren kann diese Studie leisten. Die Kinderrechtskonvention – immerhin Gesetz seit über 30 Jahren in Deutschland – ist jedoch weit umfassender. Und auch die hier aufgegriffenen Lebenslagen und Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Weitere Studien als Beitrag für ein kontinuierliches Kinderrechte-Monitoring sollen folgen.

Liebe Leserinnen und Leser,

meine Aufgabe als erste Kinder- und Jugendbeauftragte in Sachsen ist es, die tatsächliche Umsetzung der Kinderrechte ressortübergreifend zu fördern und zu stärken. Glücklicherweise können mein Team und ich dafür auf die Tatkraft und das Engagement sehr vieler Menschen im Freistaat bauen. Vielen Menschen in Sachsen liegt das Wohl der Kinder am Herzen. Sie setzen jeden Tag Kinderrechte um. Dafür möchten mein Team und ich uns bedanken. Wo wir Ihr Wirken unterstützen können, tun wir das sehr gern. Und vielleicht ist unsere Studie Ihnen Rückenwind, Bestärkung und Argumentationshilfe.

Ihre

Susann Rührich

Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Einordnung in den Stand der Forschung zur Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland und im Freistaat Sachsen	3
3. Forschungsfragen und Themen der Studie	5
4. Methodisches Vorgehen und Datenbasis der Studie im Überblick	8
4.1. Methodisches Vorgehen im Überblick.....	8
4.2. Datenbasis der Studie im Überblick	9
5. Ergebnisse	12
5.1. Zur Kenntnis von Kinderrechten.....	13
5.2. Zur Beteiligung in verschiedenen Lebensbereichen	18
5.2.1. Beteiligung in Schule, Kommune, Familie/Wohngruppe und Freizeit.....	18
5.2.2. Beteiligung im Gesundheitsbereich	25
5.3. Zur Verfügbarkeit von Ansprechpersonen	29
5.4. Zu Erfahrungen mit der Verletzung von Kinderrechten.....	33
5.5. Zu Barrieren spezifischer Zielgruppen aus Erwachsenenperspektive	39
5.6. Zum Sicherheitsempfinden und zu Diskriminierungserfahrungen.....	43
5.6.1. Sicherheitsempfinden	43
5.6.2. Diskriminierungserfahrungen.....	47
5.7. Zu Verbesserungswünschen.....	54
6. Zusammenfassung, Handlungsempfehlungen und Ausblick	57
6.1. Zusammenfassung der Ergebnisse	57
6.2. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen	63
6.2.1. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken (Handlungsfeld A).....	66
6.2.2. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen (Handlungsfeld B).....	66
6.2.3. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und dazu befähigen, diese im Alltag umzusetzen (Handlungsfeld C)	68
6.2.4. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren (Handlungsfeld D)	69
6.2.5. Sicherheit und Schutz für Kinder und Jugendliche gewährleisten (Handlungsfeld E).....	71

6.2.6. Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen (Handlungsfeld F)	72
6.3. Ausblick: Anknüpfungspunkte für weitere Forschung	74
7. Literaturverzeichnis	75
8. Anhang.....	77
8.1. Methodisches Vorgehen	77
8.1.1. Fokusgruppeninterviews.....	79
8.1.2. Online-Befragungen	80
8.1.3. Sekundärdatenauswertung und Interviews mit Personen mit besonderer Expertise	84
8.2. Ergebnisse der Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen	85
8.2.1. Beschreibung der Stichprobe	85
8.2.2. Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen.....	88
8.3. Ergebnisse der Online-Befragung von Erwachsenen	94
8.3.1. Beschreibung der Stichprobe	94
8.3.2. Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen.....	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick.....	8
Abbildung 2: Datenbasis der Studie im Überblick.....	9
Abbildung 3: Kenntnis von Kinderrechten unter Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	13
Abbildung 4: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung)	15
Abbildung 5: Kenntnis von Kinderrechten (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	16
Abbildung 6: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung).....	18
Abbildung 7: Fragen, bei denen Kinder und Jugendliche gerne mehr mitbestimmen möchten (Online-Befragung).....	20
Abbildung 8: Einschätzungen junger Menschen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Schule (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	22
Abbildung 9: Einschätzungen junger Menschen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrem Dorf/ihrer Stadt sowie ihren Familien (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	24
Abbildung 10: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich aus ihrer Sicht (Online-Befragung)	26
Abbildung 11: Einschätzungen junger Menschen zur Einbeziehung in Behandlungssituationen im Gesundheitsbereich (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	27
Abbildung 12: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	29
Abbildung 13: Einschätzungen junger Menschen zu geeigneten Ansprechpersonen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	31
Abbildung 14: Einschätzung von Erwachsenen zur Verfügbarkeit von geeigneten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung).....	32
Abbildung 15: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	33
Abbildung 16: Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit der Verletzung ihrer Rechte (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)	36
Abbildung 17: Erfahrungen von Erwachsenen mit der Verletzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung).....	37

Abbildung 18: Einschätzungen von Erwachsenen zu den Herausforderungen spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung).....	39
Abbildung 19: Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung).....	44
Abbildung 20: Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche nicht sicher fühlen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	46
Abbildung 21: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	48
Abbildung 22: Aspekte, auf Basis derer aus Sicht von Kindern und Jugendlichen Diskriminierung stattfindet (Online-Befragung)	49
Abbildung 23: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews).....	50
Abbildung 24: Einsatz visueller Hilfsmittel in Fokusgruppen.....	80
Abbildung 25: Vorgehensweise bei der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen für die Online-Befragung	82
Abbildung 26: Anhang: Verteilung der befragten Kinder und Jugendlichen auf die Landkreise in Sachsen.....	88
Abbildung 27: Anhang: Kenntnis von Kinderrechten unter Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung).....	89
Abbildung 28: Anhang: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	89
Abbildung 29: Anhang: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung).....	89
Abbildung 30: Anhang: Fragen, bei denen Kinder und Jugendliche gerne mehr mitbestimmen möchten (Online-Befragung)	90
Abbildung 31: Anhang: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich aus ihrer Sicht (Online-Befragung).....	90
Abbildung 32: Anhang: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	91
Abbildung 33: Anhang: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	92
Abbildung 34: Anhang: Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	92
Abbildung 35: Anhang: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung).....	93
Abbildung 36: Anhang: Aspekte, auf Basis derer aus Sicht von Kindern und Jugendlichen Diskriminierung stattfindet (Online-Befragung).....	93

Abbildung 37: Anhang: Verteilung der befragten Erwachsenen auf die Landkreise/kreisfreien Städte in Sachsen.....	96
Abbildung 38: Anhang: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten von Erwachsenen (Online-Befragung).....	97
Abbildung 39: Anhang: Einschätzung von Erwachsenen zur Verfügbarkeit von geeigneten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung)	100
Abbildung 40: Anhang: Erfahrungen von Erwachsenen mit der Verletzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung).....	101
Abbildung 41: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen zu den Herausforderungen spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung).....	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Inhaltliches Raster der Dimensionen und Kriterien, die im Rahmen der Studie berücksichtigt wurden	7
Tabelle 2:	Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen und Akteursgruppen/Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial im Überblick	63
Tabelle 3:	Datenbasis der Studie.....	77
Tabelle 4:	Anhang: Beschreibung der Stichprobe der befragten Kinder und Jugendlichen anhand ausgewählter Merkmale (Online-Befragung)	85
Tabelle 5:	Anhang: Abgleich der Stichprobe der befragten Kinder und Jugendlichen mit der Grundgesamtheit der Kinder und Jugendlichen in Sachsen für ausgewählte Merkmale	87
Tabelle 6:	Anhang: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, die dazu eine eindeutige Einschätzung vorgenommen haben (Online-Befragung).....	91
Tabelle 7:	Anhang: Lebensbereiche, wo Kinder schon Erfahrungen mit der Verletzung ihres Rechts auf Beteiligung gemacht haben (Online-Befragung)	92
Tabelle 8:	Anhang: Beschreibung der Stichprobe der befragten Erwachsenen anhand ausgewählter Merkmale (Online-Befragung)	94
Tabelle 9:	Anhang: Kenntnis von Kinderrechten unter Erwachsenen (Online-Befragung)	97
Tabelle 10:	Anhang: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus Perspektive von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung).....	98
Tabelle 11:	Anhang: Einschätzung von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zur Einbeziehung junger Menschen in Behandlungssituationen im Gesundheitsbereich (Online-Befragung)	99
Tabelle 12:	Anhang: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen (Online-Befragung).....	101
Tabelle 13:	Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zu den Barrieren spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung).....	104
Tabelle 14:	Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)	106

Tabelle 15: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zu der Frage, ob es Bereiche gibt, wo das Recht auf ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend umgesetzt ist (Online-Befragung) 106

1. Einleitung

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (**UN-Kinderrechtskonvention**) normiert die Rechte von Kindern und Jugendlichen, die als besonders schutzbedürftige Zielgruppe mit spezifischen Bedarfen gelten. Sie umfasst Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte und legt die Verpflichtungen der Vertragsstaaten zur Achtung, zum Schutz und zur Gewährleistung dieser Rechte fest. Nach der Unterzeichnung und Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2010 zur konsequenten Umsetzung aller Kinderrechte. Ob und wie Kinderrechte verwirklicht werden, soll regelmäßig überprüft werden. Im Freistaat Sachsen ist dies eine der Aufgaben der 2021 berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS).

Um Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen zu gewinnen, wurde im Auftrag der Kinder- und Jugendbeauftragten der Sächsischen Staatsregierung die **Studie „Das ist mein Recht!“** durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte durch die INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem RAA Sachsen e. V. im Zeitraum von April 2023 bis April 2024.

Ziel der Studie, deren Ergebnisse im vorliegenden Abschlussbericht präsentiert werden, war es, die Verwirklichung von Kinderrechten in verschiedenen Lebensbereichen – in der Familie, in der Wohngruppe, in der Schule, am Wohnort, im Verein oder auch im Gesundheitswesen – aus Perspektive sächsischer Kinder und Jugendlicher zu erfassen. Im Fokus stand die Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, der die Berücksichtigung des Kindeswillens *„in allen das Kind berührenden Angelegenheiten“* als eines der wesentlichen Prinzipien der Konvention festschreibt. Mittels quantitativer und qualitativer Methoden wurde untersucht, wie Kinder und Jugendliche zwischen acht und 17 Jahren ihren Alltag erleben, wie sie bei dessen Gestaltung einbezogen und beteiligt werden und inwiefern ihre Bedürfnisse und Interessen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens Berücksichtigung finden. Dabei wurden auch die Sichtweisen junger Menschen in spezifischen Lebenslagen differenziert erfasst, um mögliche Barrieren beziehungsweise Herausforderungen bei der Wahrnehmung von Kinderrechten zu identifizieren. Dazu zählten Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie. Neben der Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst wurde auch die Perspektive von Erwachsenen beleuchtet, die mit jungen Menschen Umgang haben.

Die Studie schließt bestehende Datenlücken und formuliert **empirisch gestützte Ansatzpunkte und Handlungsempfehlungen für eine bessere beziehungsweise konsequentere Umsetzung von Kinderrechten im Freistaat Sachsen**. Sie ist dabei als ein Baustein des Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention zu verstehen.

Der Abschlussbericht ist wie folgt aufgebaut:

- In Kapitel 2 wird der aktuelle Stand der Forschung zur Umsetzung von Kinderrechten in Sachsen skizziert und eine Einordnung der Studie mit ihren inhaltlichen Eckpunkten vorgenommen.
- Kapitel 3 widmet sich den Forschungsfragen und -themen und beschreibt, wie diese für die Studie operationalisiert beziehungsweise konkretisiert wurden.
- In Kapitel 4 werden das methodische Vorgehen sowie die Datenquellen der Studie im Überblick dargestellt.
- Kern des Berichts ist Kapitel 5, in dem die Ergebnisse zu den verschiedenen Themen der Studie präsentiert werden. Dies erfolgt in integrierter Form, das heißt Ergebnisse aus verschiedenen Quellen werden direkt aufeinander bezogen.
- In Kapitel 6 werden die zentralen Ergebnisse der Studie abschließend zusammengefasst und Handlungsempfehlungen formuliert. Darüber hinaus wird auf Anknüpfungspunkte für weitere Forschung eingegangen.
- Kapitel 7 gibt einen Überblick über die zitierte Literatur.
- Der Anhang in Kapitel 8 beinhaltet weiterführende Informationen zum methodischen Vorgehen sowie die vollständigen Ergebnisse der Online-Befragungen von Kindern und Jugendlichen und Erwachsenen.

2. Einordnung in den Stand der Forschung zur Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland und im Freistaat Sachsen

Die regelmäßige Überprüfung, ob und wie Kinderrechte verwirklicht werden, ist ein wesentlicher Bestandteil der staatlichen Verpflichtung bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. In Deutschland wurde hierzu 2015 eine unabhängige Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) eingerichtet.

Der General Comment Nr. 5 (GC Nr. 5 2003) des Ausschusses für die Rechte des Kindes über allgemeine Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nennt eine Reihe von **Anforderungen an die Datenerhebung und -analyse**. In den abschließenden Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands des Ausschusses (2022) werden diesbezüglich weitere Empfehlungen für Deutschland formuliert. Dazu zählt, dass eine Überprüfung systematisch und regelmäßig mittels festgelegter Indikatoren erfolgen soll, um Veränderungen abzubilden. Dabei sollen quantitative und qualitative Daten kombiniert und bewertet und auch die Perspektive von Kindern und Jugendlichen selbst einbezogen werden. Insbesondere soll eine Aufschlüsselung nach verschiedenen Merkmalen (zum Beispiel Alter, Geschlecht, Behinderung, sozioökonomische Hintergrund, ethnische Herkunft) möglich sein und auch Daten zur Situation von Kindern in „belasteten Lebenslagen“ (zum Beispiel in alternativer Fürsorge oder ohne regulären Aufenthaltsstatus) erhoben werden.

Sowohl in Deutschland insgesamt als auch in Sachsen im Speziellen wird die **Datengrundlage zur Bewertung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention vor dem Hintergrund dieser Anforderungen als unzureichend erachtet** (siehe auch Stegemann/Ohlmeier 2019, S. 7; Bär 2019, S. 8). Für Sachsen liegen vereinzelt Datenerhebungen zu den UN-Kinderrechten im Allgemeinen¹, zu einzelnen Kinderrechten wie dem Recht auf Beteiligung² und zu spezifischen Zielgruppen wie zum Beispiel Personen vor, die sich als queer identifizieren³. Jedoch sind in diesen Studien – wie auch in der Forschung zur Umsetzung von Kinderrechten bundesweit – die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Lebenslagen in der Regel unterrepräsentiert und sie ermöglichen keine differenzierten Aussagen zur Umsetzung von Kinderrechten in Lebensbereichen wie Gesundheit oder Freizeit.

¹ In den Kinderrechtewahlen des Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. werden regelmäßig Kinder und Jugendliche in ganz Sachsen dazu gefragt, welche Rechte ihnen am wichtigsten sind und welche Erfahrungen sie mit der Missachtung/Verletzung dieser Rechte gemacht haben (siehe für die dritte Kinderrechtewahl im Jahr 2014: Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. 2015).

² Im fünften Kinder- und Jugendbericht (siehe SMS 2018) wurde die Beteiligung von jungen Menschen in Sachsen als Schwerpunktthema beleuchtet. Dabei wurden auch Fragen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten in ausgewählten Lebensbereichen (zum Beispiel Familie und Schule) gestellt.

³ Siehe Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2022.

Bemängelt wird zudem, dass es auf Bundesebene noch keine einheitlich verwendeten Kinderrechte-Indikatoren als Grundlage für ein systematisches Monitoring gibt.⁴

Die bislang vorliegenden Untersuchungen weisen darauf hin, dass es deutschlandweit und auch speziell im Freistaat Sachsen noch Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung von Kinderrechten gibt. Kinder und Jugendliche möchten mehr gesehen und gehört werden. Das Wissen über konkrete Kinderrechte ist nur teilweise bei den Kindern und Jugendlichen vorhanden. Dabei schneidet der Freistaat Sachsen im Bundesvergleich weniger gut ab, vor allem mit Blick auf die Verwirklichung von Beteiligungsrechten (siehe Stegemann/Ohlmeier 2019, S. 263). Deutlich wird, dass die Verwirklichung von Kinderrechten von verschiedenen Faktoren abhängt.⁵ Dazu zählen etwa persönliche Merkmale wie beispielsweise das Alter, das Geschlecht, die Herkunft oder der Erwerbsstatus der Eltern, aber auch das unmittelbare familiäre und soziale Umfeld sowie die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Auch das Vorhandensein zuverlässiger, offener und kompetenter Ansprechpersonen sowie das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Thema spielt eine wichtige Rolle für die Beteiligung⁶.

Mit der **Studie „Das ist mein Recht!“** werden weitere Erkenntnisse zur Umsetzung von Kinderrechten in verschiedenen Lebensbereichen aus Kinder- und Jugendsicht gewonnen, insbesondere auch aus Perspektive junger Menschen, die potenziell vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte stehen. Mit diesen Eckpunkten entspricht die Studie grundsätzlich den in diesem Kapitel genannten Anforderungen des Ausschusses für die Rechte des Kindes an die Durchführung von Studien zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. In Abgrenzung zu anderen Ansätzen zur Überprüfung der Umsetzung von Kinderrechten zu erwähnen ist, dass im Rahmen der Studie primär das Ergebnis von Anstrengungen zur Umsetzung der Konvention für Individuen beziehungsweise Gruppen von Individuen erfasst wird und nicht die Anstrengungen selbst. Abgebildet werden somit Ergebnisindikatoren im Unterschied zu Struktur- und Prozessindikatoren, die sich auf die Verpflichtungen und Bemühungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beziehen, darunter etwa Altersgrenzen für aktives Wahlrecht bei Landtags- und Kommunalwahlen sowie die tatsächliche Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen.

⁴ Erste Ansätze für Kinderrechte-Indikatoren wurden bereits erarbeitet (zum Beispiel Malik/Kittel 2022, Stegemann/Ohlmeier 2019, Bär 2018). Sie wurden bei der Konzeption der Studie berücksichtigt.

⁵ Siehe insbesondere Stegemann/Ohlmeier 2019, S. xiii (Deutschlandweit); SMS 2018, S. 20ff. (Sachsen).

⁶ Eines dieser Themen ist etwa Umweltschutz (zum Beispiel UNICEF 2019, S. 26).

3. Forschungsfragen und Themen der Studie

Forschungsfragen und -themen im Überblick

Die Forschungsfragen und -themen für die Studie wurden im Vorfeld der Beauftragung aus dem Stand der Forschung abgeleitet und im Rahmen eines Machbarkeitsworkshops mit Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Kinder- und Jugendarbeit, Schule, Kirche, Gesundheit) gespiegelt. In einer Leistungsbeschreibung wurden die zentralen Fragestellungen und konzeptionellen Eckpunkte festgelegt und im weiteren Verlauf durch das Forschungsteam in enger Abstimmung mit dem Team der Kinder- und Jugendbeauftragten unter Berücksichtigung einschlägiger Quellen weiter konkretisiert.

Konkret waren mit der Studie laut der zugrundeliegenden Leistungsbeschreibung die folgenden **Fragestellungen** zu beantworten:

„Wie werden Kinder und Jugendliche in Sachsen, insbesondere mit bestimmten Herausforderungen, aus ihrer Perspektive bei der Gestaltung ihres Alltags einbezogen und beteiligt? Wie erleben Kinder und Jugendliche in Sachsen, insbesondere mit bestimmten Herausforderungen, ihren Alltag?“ (SMS 2022, S. 5)

Dabei wurde ein **Schwerpunkt der Studie auf die Untersuchung der Umsetzung des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention** gelegt. Der Artikel 12 gilt als eines der grundlegenden Prinzipien beziehungsweise „Schlüsselnorm“ (Stegemann/Ohlmeier 2019, S. 19) der UN-Kinderrechtskonvention.⁷ Der Fokus liegt dabei auf Artikel 12 Absatz 1⁸, im Folgenden im Wortlaut:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“
(Artikel 12 Absatz 1 UN-Kinderrechtskonvention)

Bei der Interpretation von Artikel 12 durch den Ausschuss für die Rechte des Kindes (GC Nr. 12 2009) liegt ein besonderer Fokus auf der Beteiligung des Kindes an konkreten Entscheidungen (zum Beispiel auch im Rahmen von Gerichtsverfahren). Der Ausschuss macht jedoch deutlich, dass der Artikel auch bei der Interpretation anderer Kinderrechte zu berücksichtigen und somit als integraler Bestandteil aller Kinderrechte zu verstehen ist. Der Studie lag dabei insgesamt ein **erweitertes Partizipationsverständnis** zugrunde. Dazu zählt neben der

⁷ Weitere wichtige Prinzipien sind gemäß dem Ausschuss für die Rechte des Kindes das Recht auf Nicht-Diskriminierung, das Recht auf Leben und Entwicklung und das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (siehe GC Nr. 12 2009).

⁸ Der zweite Absatz bezieht sich konkret auf das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Gehör in „das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren“. Dieser Bereich sollte im Rahmen der vorliegenden Studie nicht explizit erfasst werden.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an (formalisierten) Entscheidungsprozessen⁹ auch die übergreifende Frage, inwiefern ihre Bedürfnisse und Interessen in verschiedenen Lebensbereichen Berücksichtigung finden (siehe hierzu ausführlich den nächsten Abschnitt in diesem Kapitel).

Im General Comment Nr. 12 (2009, Rn 89) des Ausschusses für die Rechte des Kindes heißt es: „*Das Recht des Kindes auf Gehör muss in den verschiedenen Umfeldern und Situationen verwirklicht werden, in denen Kinder aufwachsen, sich entwickeln und lernen.*“ Die Studie beleuchtete daher die Umsetzung von Kinderrechten differenziert für ausgewählte **Lebensbereiche**, die für (fast) alle Kinder und Jugendliche relevant sind:¹⁰

- Familie (oder Wohngruppe)
- Schule
- Wohnort
- Freizeit
- Gesundheit

Um mögliche Barrieren und Herausforderungen bestimmter Zielgruppen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte gezielt zu erfassen, wurden zudem die Perspektiven von Kindern und Jugendlichen in bestimmten **spezifischen Lebenslagen** gezielt erfasst, nämlich:

- Minderjährige mit Flucht- oder Migrationserfahrung
- Minderjährige mit Inklusionserfahrung
- Minderjährige, die nicht oder nur zeitweise in ihrer Herkunftsfamilie leben
- Queere Minderjährige

Zudem erfolgte in der Studie eine systematische Unterscheidung zwischen zwei **Altersgruppen**, das heißt Kinder von acht bis einschließlich zwölf Jahre (Altersgruppe 1) und Kinder und Jugendliche von 13 bis einschließlich 17 Jahre (Altersgruppe 2).

Konkretisierung der Forschungsfragen und -themen

Den **Maßstab für die Überprüfung der Umsetzung von Artikel 12 bildete der „Soll-Zustand“**, das heißt die Voraussetzungen, die für eine vollumfängliche Umsetzung des Artikels erfüllt sein sollten. Aus dem General Comment Nr. 12 (2009) des Kinderrechteausschusses lassen sich hierzu eine Reihe von Kriterien ableiten, die sich in verschiedene Dimensionen unterteilen (siehe Tabelle 1).

⁹ Siehe hierzu zum Beispiel das Partizipationsverständnis des fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts: „Partizipation bedeutet, dass Jugendliche und junge Erwachsene in Sachsen über geeignete Verfahren an der Gestaltung ihrer unmittelbaren Lebensbereiche wie Familie, Schule, Freizeit oder im Verein beteiligt werden und dass sie als Expertinnen und Experten in eigener Sache gehört werden, um ihre Sichtweisen, Interessen und Anliegen vor Ort einzubringen“ (SMS 2018, S. 22).

¹⁰ Andere Bereiche wie etwa Polizei, Justiz und Arbeitsplatz sind ebenfalls für Kinder und Jugendliche relevant, wurden in der Studie jedoch nicht gezielt in den Blick genommen.

Auf dieser Basis wurden die **Erhebungsinstrumente für die verschiedenen Zielgruppen** unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Perspektive entwickelt. Dabei wurde, wo möglich und sinnvoll, nach den oben genannten Lebensbereichen differenziert (siehe ausführlich Kapitel 8).

Tabelle 1: Inhaltliches Raster der Dimensionen und Kriterien, die im Rahmen der Studie berücksichtigt wurden

Bezug zu Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention	Dimensionen und Kriterien zur vollständigen Verwirklichung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention
Freie Meinungsäußerung	<p>Information und Verständnis</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bei allen Angelegenheiten, die sie betreffen, informiert (über Gegenstand, Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten, deren Folgen und die Bedingungen).</p> <p>Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte allgemein informiert. Dies erfolgt kindgerecht und verständlich.</p> <hr/> <p>Meinungsäußerung</p> <p>Kinder werden ermutigt, ihre Meinung zu äußern.</p> <p>Kinder und Jugendliche haben eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden bei sie betreffenden Angelegenheiten nach ihrer Meinung gefragt.</p> <p>Kinder und Jugendliche müssen nur dann ihre Meinung äußern, wenn sie das möchten.</p>
Angemessene Berücksichtigung der Meinung des Kindes	<p>Einfluss von Kindern und Jugendlichen¹¹</p> <p>Die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen werden in ihrem Alltag sowie bei konkreten Entscheidungen berücksichtigt (Einbeziehung).</p> <p><i>Kinder und Jugendliche können (mit)entscheiden (Mitbestimmung).</i></p> <p><i>Kinder und Jugendliche organisieren sich selbst (Selbstorganisation).</i></p> <hr/> <p>Rückmeldung</p> <p>Es erfolgt eine Rückmeldung dazu, wie die Meinung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wurde.</p>
Weitere Voraussetzungen und Beschwerdemöglichkeiten	<p>Sicherheit und Beteiligung für alle</p> <p>Kinder haben ein Umfeld, in dem sie sich sicher und akzeptiert fühlen. Alle Kinder, insbesondere auch verletzte und marginalisierte Gruppen mit besonderen Herausforderungen, werden in gleichem Maße beteiligt.</p> <hr/> <p>Beschwerden/Ansprechperson</p> <p>Kinder haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an eine Ansprechperson zu wenden.</p>

Quelle: Analyse der Vorgaben gemäß General Comment Nr. 12 des Ausschusses für die Rechte des Kindes (2009).

Kursiv = Aspekte, die über die Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention im engeren Sinne hinaus gehen.

© INTERVAL 2024

¹¹ Über die Vorgaben von Artikel 12 im engeren Sinne hinaus wurden verschiedene Grade der Partizipation berücksichtigt (von reiner Einbeziehung über Mitentscheidung bis hin zu Selbstorganisation in Anlehnung an Hart 1992 und Gernert 1993). Im Sinne eines erweiterten Partizipationsverständnisses wurde auch erfasst, inwiefern (über konkrete Entscheidungen hinaus) die Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag berücksichtigt werden.

4. Methodisches Vorgehen und Datenbasis der Studie im Überblick

4.1. Methodisches Vorgehen im Überblick

Das Studiendesign beinhaltete eine Kombination qualitativer und quantitativer Erhebungen und Analysen, die systematisch miteinander verzahnt wurden und verschiedene Perspektiven auf die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sowohl in der „Tiefe“ als auch in der „Breite“ beleuchteten. Für einen Überblick über das Vorgehen siehe Abbildung 1.

Wie bereits ausgeführt, war für die Studie die **Perspektive von sächsischen Kindern und Jugendlichen** zentral, darunter insbesondere auch die von jungen Menschen in spezifischen Lebenslagen (siehe Kapitel 3). Um Sichtweisen und Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen zu erfassen, wurden einerseits Fokusgruppeninterviews und andererseits eine Online-Befragung durchgeführt. Ergänzend dazu wurde mittels einer Online-Befragung die **Perspektive von Erwachsenen** beleuchtet, die in verschiedenen Bereichen (zum Beispiel Schule, Familie/Wohngruppe, Ämter und Behörden, Vereine und Jugendclubs, Gesundheitswesen, Gerichtsverfahren) Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben. Zur Vorbereitung der Erhebungen und zur Einordnung der Ergebnisse wurden zudem **Sekundärdaten beziehungsweise -studien** ausgewertet und Interviews mit **Personen mit besonderer Expertise** realisiert. Die Ableitung von Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen erfolgte unter **Einbindung von Fachkräften und jungen Menschen** (Workshop und Einzelinterviews).

Im gesamten Studienverlauf **stimmte sich das Forschungsteam eng mit der Kinder- und Jugendbeauftragten ab**. Neben dem **Abschlussbericht** wurde Ende November 2023 ein **Zwischenbericht** vorgelegt.

Abbildung 1: Methodisches Vorgehen im Überblick



© INTERVAL 2024

4.2. Datenbasis der Studie im Überblick

Im Rahmen der Studie wurden im Sinne eines multiperspektivischen und multimethodischen Designs verschiedene Datenquellen einbezogen und miteinander verzahnt. Die einzelnen Datenquellen sind im Überblick in der folgenden Abbildung 2 dargestellt. Sie werden nachfolgend im Fließtext beschrieben. Für eine detaillierte Darstellung des methodischen Vorgehens wird auf den Anhang zum Bericht verwiesen.¹²

Abbildung 2: Datenbasis der Studie im Überblick



© INTERVAL 2024

Fokusgruppeninterviews mit Kindern und Jugendlichen: Um die verschiedenen Erfahrungshintergründe von Kindern und Jugendlichen sowie ihre Wahrnehmungen, Sichtweisen und Bedarfslagen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen differenziert abzubilden, wurden 13 qualitative Fokusgruppeninterviews durchgeführt. Insgesamt nahmen 79 Kinder und Jugendliche aus sechs Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten an den Interviews teil, darunter auch viele jüngere Kinder und junge Menschen in spezifischen Lebenslagen (siehe Tabelle 3 im Anhang). Der Zugang zu den zu befragenden Kindern und Jugendlichen erfolgte über Schulen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (unter anderem landesweite große Träger, Verbände, Netzwerke). Die Fokusgruppeninterviews fanden vor Ort statt, unter anderem in Schulen, Horten, stationären Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendtreffs. Sie dienten sowohl der Vorbereitung der quantitativen Erhebungen als auch der Einordnung, Vertiefung und Ergänzung der Ergebnisse aus der Online-Befragung.

Online-Befragungen: Um Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für ganz Sachsen zu gewinnen, wurden Online-Befragungen von Kindern und Jugendlichen auf

¹² Dort insbesondere Tabelle 3 (Datenquellen im Überblick) sowie Kapitel 8.2.1 (Beschreibung der Stichprobe der Kinder und Jugendlichen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben) und 8.3.1 (Beschreibung der Stichprobe der Erwachsenen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben).

der einen Seite und von Erwachsenen auf der anderen Seite durchgeführt. Themen waren zum Beispiel die Kenntnis von Kinderrechten, Einschätzungen zu Beteiligungsmöglichkeiten und zum Sicherheitsempfinden und Erfahrungen mit Rechtsverletzungen.

- An der Kinder- und Jugendbefragung nahmen 333 Personen teil, darunter 138 Kinder bis einschließlich 12 Jahren und 195 Jugendliche zwischen 13 und einschließlich 17 Jahren.
- An der Erwachsenenbefragung beteiligten sich in Summe 404 Personen, darunter Eltern/Sorgeberechtigte/Familienangehörige, Fach- und Lehrkräfte an Schulen, Mitarbeitende von außerschulischen Organisationen, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern sowie medizinisches Personal, Verfahrensbeiständinnen und Verfahrensbeistände oder Berufsvormünder.¹³

Der Zugang zu den Befragten erfolgte mithilfe der Unterstützung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren¹⁴ sowie Schulen¹⁵, die Kinder und Jugendliche analog und digital (zum Beispiel mittels Flyer, Plakat oder Social Media-Beiträgen) ansprachen. Erwachsene wurden gebeten, die Befragung bei Bedarf mit Kindern und Jugendlichen auszufüllen und wurden hierfür mit entsprechenden Materialien ausgestattet. Aufgrund der gewählten Schwerpunkte und Zugänge zu den Befragten waren die Online-Befragungen insgesamt nicht repräsentativ. In der Stichprobe der befragten Kinder und Jugendlichen waren solche in spezifischen Lebenslagen im Vergleich zur Grundgesamtheit in überdurchschnittlichem Maß vertreten. Hinsichtlich Alter, Geschlecht und Wohnort war die Verteilung innerhalb der Stichprobe ausgewogen (siehe Tabelle 5 im Anhang). Im Ergebnis zeigte sich auch, dass sich die Befragten überdurchschnittlich gut mit Kinderrechten auskennen (siehe Kapitel 5.1).

Analyse von Sekundärdaten und Dokumenten: Zur Einordnung und Kontextualisierung der Befragungsergebnisse wurden Sekundärdaten und Dokumente recherchiert und analysiert. Dazu zählen einerseits (statistische) Daten zur Soziodemografie und Sozioökonomie im Freistaat Sachsen sowie Erkenntnisse zur Lebenssituation spezifischer Zielgruppen, auf die im vorliegenden Bericht zur Einordnung der Ergebnisse verwiesen wird. Andererseits wurden theoretische und empirische Erkenntnisse zur (Messung der) Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland und speziell in Sachsen im Rahmen der Studie gesichtet und analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden bei der Operationalisierung des Untersuchungsgegenstands und der Erstellung der Erhebungsinstrumente berücksichtigt.

Interviews mit Personen mit besonderer Expertise: Zur weiteren Einordnung der Ergebnisse wurden drei Interviews mit insgesamt vier Personen durchgeführt, die über besondere Expertise zur Situation spezifischer Zielgruppen verfügen. Die Auswahl geeigneter Personen erfolgte in Absprache mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Kinder- und

¹³ Fallzahlen nach Bereinigung. Für eine Beschreibung der Stichproben nach ausgewählten Merkmalen siehe Kapitel 8.2.1 (Kinder und Jugendliche) sowie Kapitel 8.3.1 (Erwachsene).

¹⁴ Zum Beispiel trägerübergreifende Verbände und Netzwerke, Vereine, Interessenvertretungen, freie Träger und Einrichtungen/Anlaufstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen, Jugendämter sowie Fach- und Berufsverbände für spezifische Berufsgruppen.

¹⁵ Diese wurden kriterienbasiert ausgewählt und für die Mitwirkung gewonnen.

Jugendbeauftragten. Themen der Interviews waren Einschätzungen zur Umsetzung von Kinderrechten, Bedarfe und Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppe(n) sowie denkbare Lösungsansätze zur besseren Umsetzung der Kinderrechte. Dabei wurden auch erste Befragungsergebnisse gemeinsam mit den Fachleuten reflektiert und kontextualisiert.

Transferformate: Zur Diskussion der empirischen Ergebnisse sowie zur Erarbeitung und Absicherung von Handlungsempfehlungen wurde im Rahmen der Studie ein Workshop mit 16 Fachkräften aus ganz Sachsen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, umgesetzt. Hierfür wurden in Abstimmung mit der Kinder- und Jugendbeauftragten zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie weitere interessierte Personen eingeladen. Ergänzend dazu wurden drei vertiefende Einzelinterviews mit Jugendlichen geführt, die sich dafür bereit erklärt hatten.¹⁶

¹⁶ Der ursprünglich geplante Workshop mit Kindern und Jugendlichen zur Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen wurde in Absprache mit der Kinder- und Jugendbeauftragten in Einzelinterviews überführt.

5. Ergebnisse

Im folgenden Berichtsteil werden die Ergebnisse der empirischen quantitativen und qualitativen Erhebungen zu den verschiedenen Themen der Studie dargestellt und mittels vorliegender Erkenntnisse aus Sekundärdaten eingeordnet (integrierte Ergebnisdarstellung). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt entsprechend der Zielstellung der Studie auf der Perspektive der Kinder und Jugendlichen selbst.

Hinweise zur Darstellung:

- Sofern es bei den Ergebnissen der Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen statistisch signifikante¹⁷ Unterschiede im Antwortverhalten aufgrund bestimmter Gruppenzugehörigkeiten¹⁸ gab, das heißt eigener Migrationshintergrund, Behinderung(en), queere Identität, Leben außerhalb der Herkunftsfamilie, Alter, Geschlecht, Wohnort (städtisch versus ländlich), werden diese im Text ausgewiesen. Wenn dargestellte Unterschiede (zum Beispiel aufgrund geringer Fallzahlen) zwar nicht statistisch signifikant, aber trotzdem in der Tendenz sehr ausgeprägt sind, wird dies in den Fußnoten ausgewiesen und entsprechend vorsichtig formuliert.
- Zum Verweis auf einzelne Erhebungen werden Kürzel eingesetzt, zum Beispiel „F1“ für „Fokusgruppeninterview 1“ oder „E1“ für „Interviews mit Personen mit besonderer Expertise 1“. Die dazugehörigen Informationen sind Tabelle 3 im Anhang zu entnehmen.
- Ausführliche Informationen zur Datenbasis und zur Zusammensetzung der Teilnehmenden an den Online-Befragungen finden sich ebenfalls im Anhang.¹⁹
- Schwankungen in der Gesamtanzahl der gültigen Fälle („n“) bei den verschiedenen Fragen der Online-Befragung ergeben sich aus fehlenden Antworten bei einzelnen Fragen und/oder durch Filterfragen.
- Im Folgenden wird analog zu den von den Befragten im jeweiligen Kontext verwendeten Formulierungen immer wieder von „Eltern“ gesprochen. Dies können im Einzelfall auch (andere) sorgeberechtigte Personen oder Familienangehörige sein. In der Online-Befragung konnten sich Erwachsene der Kategorie „Elternteil/personensorgeberechtigte Person/Teil der Familie“ zuordnen. Dies wird in der folgenden Ergebnisdarstellung durchgängig berücksichtigt.

¹⁷ Signifikanzniveau $\alpha = 0,05$.

¹⁸ Gemeint sind hier nicht für die befragten Personen relevante soziale Gruppen, sondern statistische Vergleiche zwischen Gruppen von Fällen (zum Beispiel zwischen allen Personen, die angegeben haben, weiblich zu sein und allen Personen, die angegeben haben, männlich zu sein oder zwischen allen Personen, die im ländlichen Raum leben und allen Personen, die im städtischen Raum leben).

¹⁹ Datenbasis insgesamt: Tabelle 3. Beschreibung der Stichprobe der Kinder und Jugendlichen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben: Kapitel 8.2.1. Beschreibung der Stichprobe der Erwachsenen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben: Kapitel 8.3.1.

5.1. Zur Kenntnis von Kinderrechten

Aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen

Dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie diese im Kontakt mit Erwachsenen selbstbewusst einfordern können und ein Hinweis darauf, wie präsent das Thema im Alltag von jungen Menschen in Sachsen ist. In der Online-Befragung **gaben etwa 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen an, einzelne Kinderrechte benennen zu können**, rund ein Drittel (34 Prozent) kannte diese nur vom Namen her und eine Minderheit von 9 Prozent hatte von Kinderrechten noch nie gehört oder gelesen. 13 Prozent der befragten jungen Menschen wussten keine Antwort auf diese Frage (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Kenntnis von Kinderrechten unter Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

Bitte kreuze an, was auf dich zutrifft:



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 331

© INTERVAL 2024

Die Zugänge zur Befragung setzten (mit Ausnahme der Befragung über die Schulen, siehe dazu Kapitel 4.1) ein gewisses Interesse am Thema bei den Befragten voraus. Es ist daher anzunehmen, dass vor allem solche Kinder und Jugendliche teilgenommen haben, die bereits Berührungspunkte mit dem Thema hatten. Ein Vergleich mit bereits vorliegenden Daten aus anderen Studien bestätigt, dass der **Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Kinderrechte gut kennen, in der Stichprobe überdurchschnittlich hoch ist:**

- So hatten in einer Befragung für das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) aus dem Jahr 2018, in der die Frage nahezu identisch gestellt wurde, nur 28 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen in Sachsen angegeben, einzelne Kinderrechte benennen zu können (siehe Stegemann/Ohlmeier 2019, Abbildung 37).²⁰
- In der Online-Befragung im Rahmen der vorliegenden Studie gaben insgesamt 77 Prozent der befragten jungen Menschen an, Kinderrechte mindestens vom Namen her zu kennen. Demgegenüber hatten in der 2014 durchgeführten dritten Kinderrechtewahl des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Sachsen e. V. (2015) nur rund 50 Prozent aller Befragten zwischen sechs und 18 Jahren angekreuzt, vor der Befragung schon einmal etwas von Kinderrechten gehört zu haben.

Im Gruppenvergleich zeigte sich, dass sich **ältere Kinder und Jugendliche** (13 bis 18 Jahre) eigenen Angaben zufolge besser mit Kinderrechten auskennen als jüngere²¹. Etwas besser ist

²⁰ Damit war der Freistaat Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern führend.

²¹ Auch war die Kinderrechtekenntnis unter Kindern, die eine Grundschule besuchen, in der Tendenz schlechter als unter Kindern und Jugendlichen, die eine weiterführende Schule besuchen (zur Rolle der Schule bei der

die Selbsteinschätzung zur Kenntnis von Kinderrechten auch unter den Kindern und Jugendlichen, **die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**. Letzteres liegt aus Sicht des Forschungsteams vor allem in den Zugängen zu den Befragten begründet²² und ist somit nicht unbedingt übertragbar auf die Gesamtheit der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen. Dies bestätigte sich auch im Interview mit einer Fachkraft, die über besondere Expertise im Umgang mit dieser Zielgruppe verfügt (E1). Mit Blick auf Geschlecht, städtische oder ländliche Regionen, queere Identitäten oder Inklusionserfahrungen zeigten sich keine systematischen Unterschiede im Antwortverhalten.

Kinder und Jugendliche, die in der Online-Befragung angegeben hatten, Kinderrechte mindestens vom Namen her zu kennen, wurden anschließend darum gebeten, zu benennen, **woher sie diese kennen**. Dabei wurden verschiedene Antwortmöglichkeiten vorgegeben, eine Mehrfachauswahl war möglich. Im Ergebnis zeigte sich: Die meisten (79 Prozent) haben aus der Schule von Kinderrechten erfahren.²³ Weitere wichtige Informationsquellen für Kinder und Jugendliche zu Kinderrechten sind die Familie (44 Prozent der Befragten wählten dies aus) sowie Print- und digitale Medien, das heißt Zeitschriften, Bücher, Fernsehen, Internet (33 Prozent). Freundinnen und Freunde waren zu einem geringeren Anteil von 15 Prozent Informationsquellen. Jeweils unter 10 Prozent der Befragten nannten als Informationsquellen Kinder- und Jugendverbände²⁴, Kindergärten, Vereine oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendhaus, Jugendclub oder Jugendzentrum (siehe Abbildung 4).

Diese Ergebnisse zu Informationsquellen zu Kinderrechten für Kinder und Jugendliche decken sich in der Tendenz mit den Ergebnissen der Studie für das DKHW zur Quelle der Bekanntheit von Kinderrechten, in der die Abfrage nahezu identisch erfolgte (siehe Stegemann/Ohlmeier 2019, Abbildung 38).

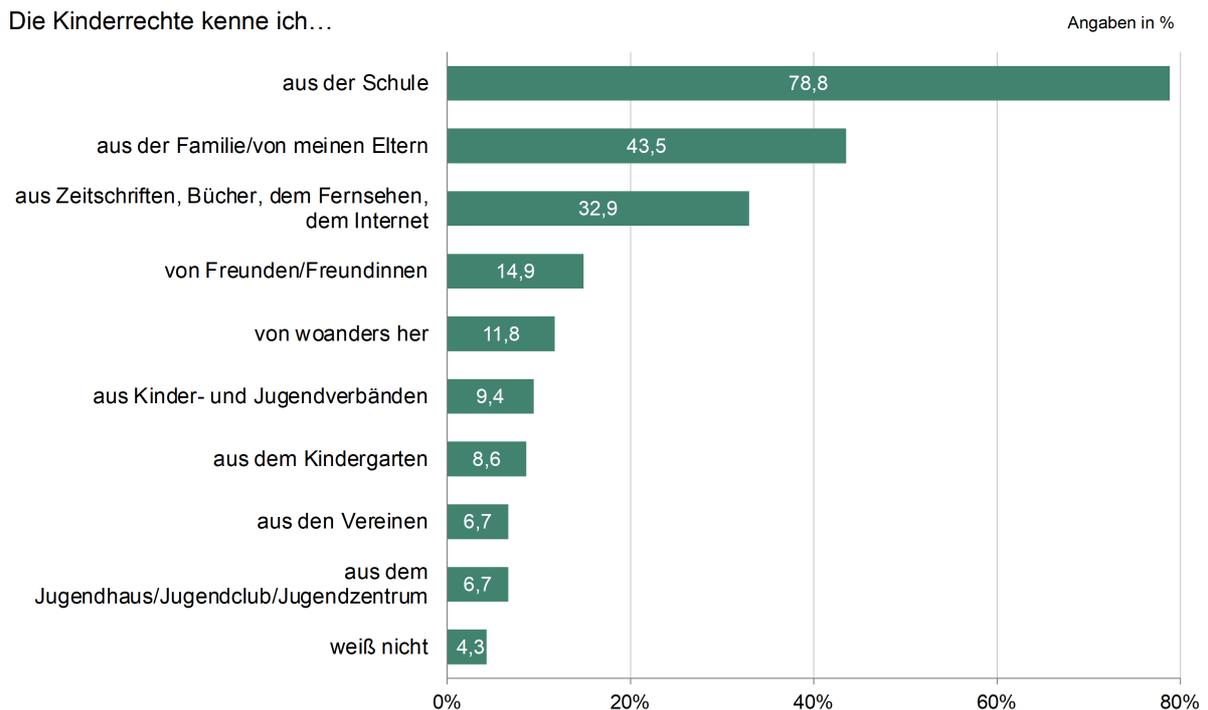
Vermittlung von Informationen über Kinderrechte: siehe weiter unten in diesem Kapitel). Dieser Unterschied zwar statistisch nicht signifikant. Das Alter der Befragten hatte keinen Einfluss.

²² So wurden diese zum einen über die Einrichtungen gewonnen, wo sich vermutlich vor allem Fachkräfte für die Befragung stark gemacht haben, die das Thema auch im Alltag mit den Kindern und Jugendlichen thematisieren, und zum anderen über Ombuds- und Beschwerdestellen, die das Thema Kinderrechte selbst vorbringen.

²³ Besonders hoch war dieser Anteil unter den Kindern und Jugendlichen, die eine Förderschule besuchen (90 Prozent), besonders niedrig an den Grundschulen (58 Prozent, aber insgesamt nur 12 Fälle in dieser Gruppe). Unter den Kindern und Jugendlichen, die ein Gymnasium besuchen, lag der Anteil derjenigen, die „Schule“ als Informationsquelle ausgewählt haben, etwas niedriger als bei den Kindern und Jugendlichen, die eine Oberschule besuchen (75 Prozent gegenüber 82 Prozent).

²⁴ Kinder, die in sehr ländlichen, nicht zentralen Orten leben, kannten Kinderrechte häufiger aus Vereinen/Verbänden und weniger aus der Schule.

Abbildung 4: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung)



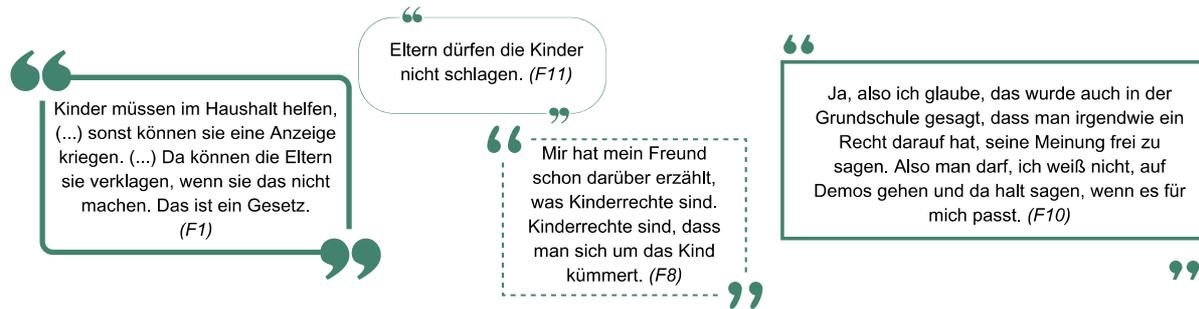
Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 255*
 *Frage wurde nur Personen gestellt, die angegeben hatten, Kinderrechte zu kennen.

© INTERVAL 2024

In den **Fokusgruppeninterviews** bestätigte sich die Erkenntnis, dass Schule, Familien und Medien eine wichtige **Informationsquelle** für Kinder und Jugendliche darstellen. Insgesamt war auch hier die Schule die am häufigsten benannte Informationsquelle. Eine konkrete in mehreren Fokusgruppengesprächen – unabhängig vom Alter oder der Schulform – angeführte Quelle war die Plattform TikTok. Vereinzelt berichteten Kinder und Jugendliche auch, dass sie mit ihren Eltern immer mal wieder über Kinderrechte sprechen, zum Beispiel wenn es darum geht, sich zu beschweren (etwa im schulischen Kontext).

Auch dann, wenn Kinder und Jugendliche angaben, sich mit Kinderrechten gut auszukennen, zeigte sich in den Fokusgruppeninterviews, dass sie im Konkreten unterschiedliche **Vorstellungen** davon hatten. So konnten einige der befragten jungen Menschen spezifische Rechte benennen (zum Beispiel Rechte auf Bildung und Freizeit, Recht auf Essen und Trinken, Recht auf Schutz vor Gewalt, Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Fürsorge), andere hatten nur sehr diffuse Vorstellungen davon und teils wurden Rechte sogar mit Pflichten assoziiert (exemplarische Zitate siehe Abbildung 5). Auffällig war zudem, dass auf die Frage, welche Rechte sie kennen, von keinem Kind das Recht auf Beteiligung benannt wurde und es auch wenig Vorstellungen davon gab, wo Beteiligung überall stattfinden und wie sie aussehen kann (siehe auch Kapitel 5.2).

Abbildung 5: Kenntnis von Kinderrechten (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79)

© INTERVAL 2024

Kenntnis von Kinderrechten unter Erwachsenen

Unter den Erwachsenen, die sich an der Online-Befragung beteiligten, ist die Kenntnis von Kinderrechten eigenen Einschätzungen zufolge sehr groß:

- 86 Prozent der Befragten gaben an, einzelne Kinderrechte benennen zu können,
- 11 Prozent kannten diese nur vom Namen her und
- ein kleiner Teil von insgesamt 3 Prozent hatte noch nie von Kinderrechten gehört oder gelesen oder wusste keine Antwort auf diese Frage.

Dabei zeigten sich einige Unterschiede zwischen den befragten Personengruppen (siehe Tabelle 9 im Anhang). Während jeweils über 92 Prozent der befragten Personen an Schulen (Lehr- und Fachkräfte), außerschulischen Einrichtungen (einschließlich Jugendhilfeeinrichtungen) sowie unter den Jugendamtsmitarbeitenden angaben, Kinderrechte konkret benennen zu können, war dies „nur“ bei 77 Prozent der im medizinischen Bereich tätigen Personen und bei 70 Prozent der Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen der Fall. Der Vergleich mit den Ergebnissen der Elternbefragung im Rahmen der oben bereits zitierten Studie für das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) zeigt, dass sich die im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen überdurchschnittlich gut mit Kinderrechten auskennen. Denn in der DKHW-Studie lag der Anteil der sich mit Kinderrechten auskennenden Eltern für Sachsen nur bei 24 Prozent (siehe Stegemann/Ohlmeier 2019, Abbildung 37). Es ist – wie bei den Kindern und Jugendlichen auch – anzunehmen, dass dies an dem Zugang zur Befragung liegt und sich eher die gut informierten und in diesem Bereich bereits engagierten Personen zu einer Teilnahme an der Befragung motiviert fühlten.

Auch Erwachsene, die angegeben hatten, Kinderrechte zu kennen, hatten in der Online-Befragung anschließend die Möglichkeit, ihre **Informationsquellen** zu benennen und dabei mehrere Antwortmöglichkeiten auszuwählen. Besonders häufig genannt wurde das berufliche Umfeld (64 Prozent der Befragten wählten diese Antwortmöglichkeit). Das bestätigt die Annahme, dass sich viele der befragten Personen schon in Settings befanden, in denen das Thema Kinderrechte bereits eine Rolle spielte. Aber auch Bildungseinrichtungen (Schule, Studium, Berufsausbildung; 58 Prozent) sowie Medien (zum Beispiel Internet, Fernsehen, Zeitschriften; 50 Prozent) spielten für die befragten Erwachsenen eine wichtige Rolle beim Erwerb von Wissen über Kinderrechte. Spezifische Weiterbildungen/Veranstaltungen zum Thema Kinderrechte

nannte nur eine Minderheit von 38 Prozent der Befragten als Informationsquelle. Etwa 28 Prozent gaben an, aus dem privaten oder familiären Umfeld von Kinderrechten erfahren zu haben (siehe Abbildung 38 im Anhang).

Unter der Kategorie „Sonstiges“ hatten Erwachsene die Möglichkeit, **weitere Informationsquellen** zu nennen. 22 Personen machten hierzu offene Angaben. Besonders häufig wurden dabei ehrenamtliche Tätigkeiten genannt, für die das Thema Kinderrechte eine Rolle spielte und für die teils auch eine Qualifizierung in diesem Bereich durch die Organisation erfolgte. Ebenfalls häufig berichteten die Befragten, von ihren Kindern über Kinderrechte informiert worden zu sein, die davon zum Beispiel in der Schule erfahren hatten. Mehrere Befragte erwähnten, sich autodidaktisch das Thema angeeignet zu haben und/oder sich im Rahmen konkreter Maßnahmen in diesem Bereich (zum Beispiel Kinderschutzkonzept, Kinderrechteprojekt) mit Kinderrechten auseinandergesetzt zu haben. Einige Erwachsene waren über Aushänge oder Informationsmaterialien in den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder auf das Thema aufmerksam geworden oder durch gezielte Kampagnen von Organisationen. Vereinzelt wurden auch Ausstellungen und Projekte zum Thema Kinder- und Menschenrechte im Ausland genannt.

Ergänzend dazu wurde in den Interviews mit Personen mit besonderer Expertise für junge Menschen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben (E1), sowie für queere junge Menschen (E2) teils eindrücklich beschrieben, **dass es auch unter Fachkräften (zum Beispiel in Schulen und stationären Jugendhilfeeinrichtungen), die sich selbst für informiert und aufgeklärt halten, noch viel Unwissen zur Umsetzung von Kinderrechten gibt.** Dies betrifft zum Beispiel die Fragen, wie man Kindern und Jugendlichen (und insbesondere solchen mit spezifischen Bedarfen) auf Augenhöhe begegnen kann, wo Beteiligung überall möglich ist und was Beteiligung im Konkreten heißt (zum Beispiel auch Erklärung dazu, warum Meinungen von Kindern im konkreten Fall nicht berücksichtigt werden konnten). Und auch, wenn Erwachsene Kinderrechte kennen, werden diese nicht immer umgesetzt. Beispielsweise würden in stationären Jugendhilfeeinrichtungen der befragten Person zufolge (E1) *„Kinderrechte eher gesehen als Empfehlung denn als verbrieftes Recht.“*

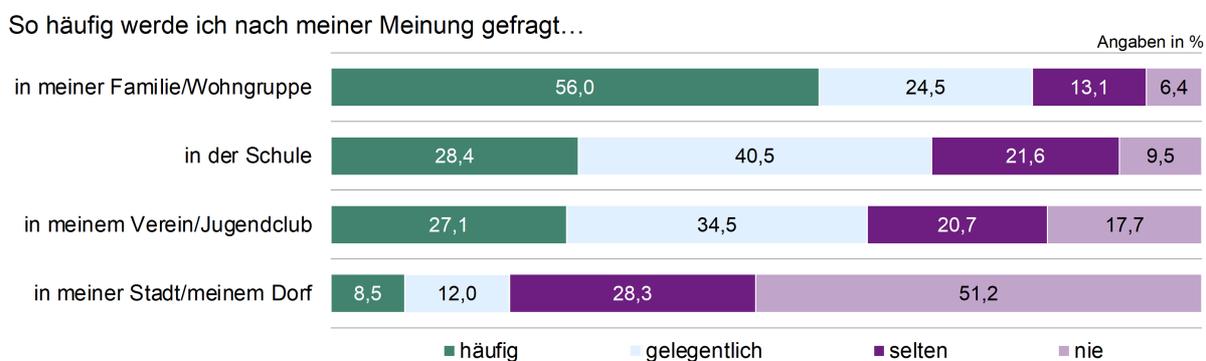
5.2. Zur Beteiligung in verschiedenen Lebensbereichen

5.2.1. Beteiligung in Schule, Kommune, Familie/Wohngruppe und Freizeit

Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, in allen sie betreffenden Angelegenheiten nach ihrer Meinung gefragt zu werden. **In den Angaben der befragten Kinder und Jugendlichen in der Online-Befragung zeigte sich sehr deutlich, dass dies aus Sicht junger Menschen nicht immer der Fall ist.** Erwartungsgemäß werden sie am häufigsten in ihren Familien/Wohngruppen nach ihrer Meinung gefragt: 56 Prozent der befragten jungen Menschen kreuzten hier „häufig“ an²⁵, gegenüber nur 28 Prozent in der Schule und 27 Prozent in Vereinen/Jugendclubs. Besonders wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten sahen die Befragten in ihrer Stadt/ihrem Dorf: Nur 9 Prozent der Befragten gaben hier „häufig“ an. Umgekehrt gab für alle Lebensbereiche jeweils ein Anteil von mindestens 20 Prozent der befragten jungen Menschen an, dort „nie“ oder nur „selten“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden – bei der kommunalen Beteiligung lag dieser Anteil sogar bei fast 80 Prozent. Zusätzlich gaben, je nach Lebensbereich, jeweils zwischen 12 Prozent und 41 Prozent der Befragten an, „gelegentlich“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 203-306*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Dies deckt sich in der Tendenz mit den Ergebnissen der repräsentativen Befragung von Kindern und Jugendlichen für das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW) (Stegemann/Ohlmeier 2019, Abbildung 5) und für den Bereich Schule mit den Ergebnissen des fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts (SMS 2018, S. 233).²⁶

²⁵ Dabei beurteilten die befragten Kinder und Jugendlichen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben, die Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Bereich schlechter.

²⁶ Im fünften Sächsischen Kinder- und Jugendbericht wurden Kinder und Jugendliche gefragt, ob es aus ihrer Sicht genug Möglichkeiten zur Beteiligung an Entscheidungen und zur Mitgestaltung des Umfelds in Schulen gibt. Diese Frage wurde von 68 Prozent der Befragten bejaht. In der Befragung im Rahmen der vorliegenden

Im Gruppenvergleich auffällig war, dass **Kinder und Jugendliche mit Behinderung und solche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, ihre Beteiligungsmöglichkeiten im häuslichen Kontext (Familie/Wohngruppe) schlechter einstufen als andere. Gleichzeitig bewerteten **Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, die Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen etwas besser als andere. Dabei könnten auch unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe eine Rolle spielen (siehe folgenden Abschnitt). Alter, Geschlecht, queere Identität und Migrationshintergrund der Befragten hatten keinen systematischen Einfluss auf die Bewertung der Häufigkeit der Beteiligung (siehe auch unten).²⁷

In der Online-Befragung wurden Kinder und Jugendliche auch gefragt, **bei welchen Fragen sie gerne mehr mitbestimmen möchten** und hatten dabei die Möglichkeit, aus einer Reihe von vorgegebenen Antwortmöglichkeiten bis zu drei auszuwählen (die Reihenfolge wurde jeweils unterschiedlich angezeigt). Die am häufigsten ausgewählten Antworten betrafen dabei den Bereich Städteplanung und Verkehr. So wurden Fahrpläne von Bussen und Bahnen sowie örtliche Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten jeweils von 38 beziehungsweise 37 Prozent der Befragten als Bereiche für mehr Mitbestimmung ausgewählt. Aber auch im familiären und schulischen Bereich wünschten sich viele Kinder und Jugendliche mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten: So gaben jeweils über 27 Prozent der Befragten an, dass sie gerne mehr mitbestimmen möchten, was sie in ihrer Freizeit machen, welche Regeln sie in der Familie oder Wohngruppe haben und mit wem sie sich treffen. Und im Bereich Schule äußerten jeweils über 23 Prozent der Befragten den Wunsch nach mehr Mitbestimmung bei der Gestaltung von Räumen und des Pausenhofs sowie bei der Aufstellung von Klassenregeln. Immerhin 15 Prozent der Befragten wählten die Antwortmöglichkeit „wo oder bei wem ich wohne“ und 11 Prozent wollten mehr mitbestimmen, was sie in ihrem Verein/Jugendclub machen und wie sie sich dort organisieren (siehe Abbildung 7).

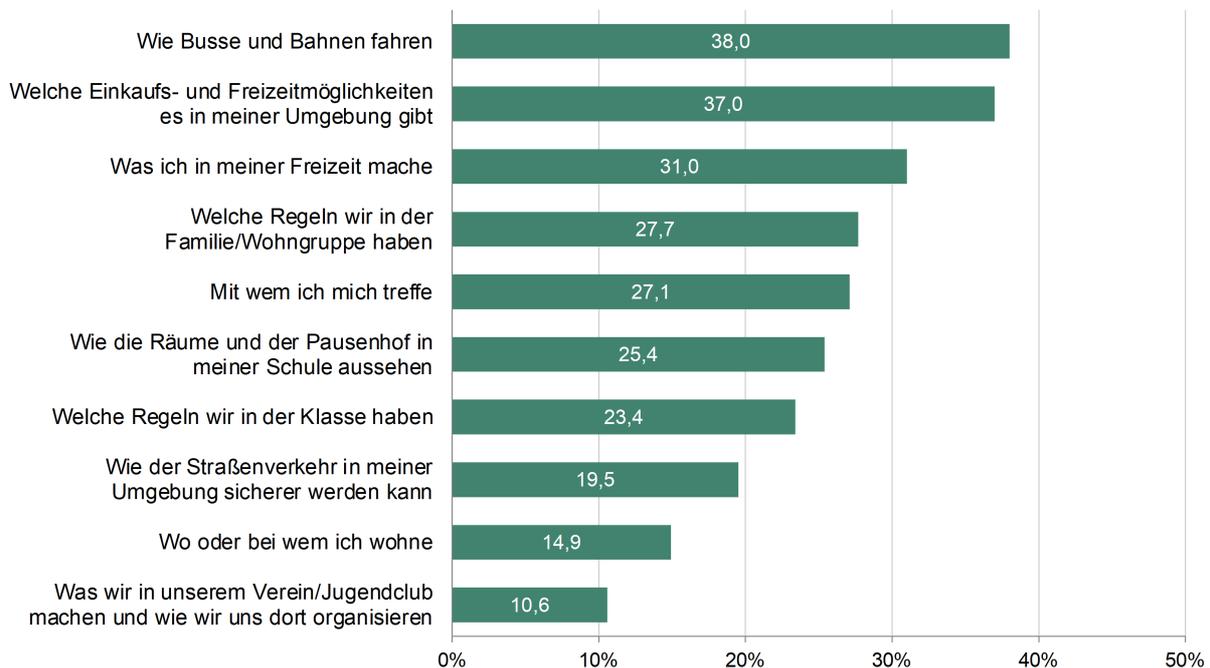
Studie gaben insgesamt 69 Prozent der befragten jungen Menschen an, in der Schule „häufig“ oder „gelegentlich“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden.

²⁷ Auffällig war darüber hinaus, dass Personen, die sich gut mit Kinderrechten auskennen, die Beteiligungsmöglichkeiten in einzelnen Bereichen (konkret in der Schule und in der Kommune) besser bewerteten als andere. Dies könnte damit zusammenhängen, dass in ihrem Umfeld nicht nur Wert auf die Vermittlung, sondern auch auf die Umsetzung von Kinderrechten gelegt wird. In den Fokusgruppeninterviews zeigte sich umgekehrt, dass eine gute Kenntnis von Kinderrechten auch dazu führen kann, dass die Ansprüche besonders hoch sind und Beteiligungsmöglichkeiten kritischer bewertet werden.

Abbildung 7: Fragen, bei denen Kinder und Jugendliche gerne mehr mitbestimmen möchten (Online-Befragung)

Hier würde ich gerne mehr mitbestimmen:*

Angaben in %



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 303
*Bis zu drei Nennungen waren möglich, Reihenfolge wurde per Zufall angezeigt.

© INTERVAL 2024

Im Gruppenvergleich zeigte sich, dass sich **jüngere Kinder** häufiger als ältere mehr Beteiligung dabei wünschten, welche Regeln sie in der Klasse haben. Dies galt insgesamt auch für Kinder und Jugendliche an Grund- und Förderschulen.²⁸ **Ältere Jugendliche** zwischen 13 und 18 Jahren und insbesondere Kinder und Jugendliche **ohne Migrationshintergrund** wünschten sich zu einem größeren Anteil als jüngere Kinder mehr Beteiligungsmöglichkeiten bei der Festlegung von Fahrplänen von Bussen und Bahnen. Kinder und Jugendliche, **die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, gaben zu einem größeren Anteil den Wunsch nach mehr Beteiligungsmöglichkeiten an bei den Fragen, wo oder bei wem sie wohnen, welche Regeln sie in der Wohngruppe haben und mit wem sie sich treffen²⁹. Auch Kinder und Jugendliche **mit Behinderung(en)** äußerten in der Befragung etwas häufiger als andere den Wunsch mehr mitentscheiden zu dürfen, mit wem sie sich treffen. In der Tendenz zeigte sich zudem, dass **weibliche** Kinder und Jugendliche sich häufiger mehr Beteiligungsmöglichkeiten bei der Freizeitgestaltung wünschen.³⁰ Kein Unterschied zeigte sich bei dieser Frage mit Blick auf den Wohnort oder zwischen Kindern und Jugendlichen, die sich als queer identifizieren und solchen, die dies nicht tun.

Die Antworten der befragten jungen Menschen in den Fokusgruppeninterviews zeigten sehr deutlich, dass die Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten entscheidend **davon beeinflusst wird, wie gut Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, wie sich der Austausch mit**

²⁸ Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant.

²⁹ Der letzte Punkt ist statistisch nicht signifikant.

³⁰ Die letzten beiden Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

den Erwachsenen dazu gestaltet und insbesondere welche positiven oder negativen Erfahrungen sie mit der Umsetzung von Beteiligung bereits (auch in anderen Kontexten) gemacht haben. So bewerteten beispielsweise ältere Schülerinnen und Schüler, die neben ihrem aktuellen schulischen Kontext auch noch den Blick auf die Grundschule haben, ihre derzeitigen Beteiligungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund der (teils besseren, teils schlechteren) Beteiligungsmöglichkeiten in der Grundschule. Kinder an Schulen, an denen es bereits sehr viele Mitbestimmungsmöglichkeiten gab, hatten höhere und konkretere Ansprüche als Kinder an Schulen, wo dies nicht der Fall war. Auch wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche unter Beteiligung nicht immer automatisch Selbst- oder Mitbestimmung verstehen, **sondern sie sich auch dann gut einbezogen fühlen, wenn Erwachsene ihnen Regeln gut erklären (Information) oder sich kompromissbereit zeigen.**³¹ So gab es beispielsweise Kinder, die in ihren Familien eigenen Angaben zufolge eher wenig selbst (entscheiden) dürfen (zum Beispiel keine Süßigkeiten, kein Fernsehen), es aber durch den Austausch mit ihren Eltern darüber insgesamt gar nicht als problematisch empfanden. In anderen Fällen hatten die Teilnehmenden Erfahrungen gemacht, die eindeutig eine Verletzung von Kinderrechten darstellen (zum Beispiel kaum Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen oder Wohngruppen, Verbot rauszugehen, verbale und teils auch physische Gewalt), diese bislang aber gar nicht grundsätzlich in Frage gestellt beziehungsweise eigene Erklärungsmuster dafür entwickelt oder von Erwachsenen übernommen (zum Beispiel Kinder empfinden Hierarchie und sehr strenge Regeln in Wohngruppen als notwendig). Dabei boten die Fokusgruppeninterviews die Möglichkeit, „Maßstäbe“ zur Bewertung von Beteiligungsmöglichkeiten abzugleichen und gegebenenfalls erlebte Situationen noch einmal anders zu bewerten. **Insgesamt zeigen diese Ergebnisse, wie wichtig die Vermittlung von und der Austausch zu Kinderrechten allgemein und zu Beteiligungsmöglichkeiten im Besonderen (sowohl untereinander als auch mit Erwachsenen) sowie das Erleben von Beteiligung bereits im frühen Kindesalter sind.**

Die **Beteiligungsmöglichkeiten in Schulen** wurden in den Fokusgruppen besonders schlecht bewertet (hier war es sogar der am schlechtesten bewertete Lebensbereich).³² Abbildung 8 enthält exemplarisch eine Reihe von Zitaten hierzu.

Mehrere Kinder bemängelten, dass es in den unteren Klassen keine gewählte Vertretung (zum Beispiel Klassensprecherin oder Klassensprecher) gibt und dass, wenn es solche gibt, diese faktisch keine „Macht“ haben, ebenso wenig wie der Rat oder die Vertretung der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt wurde von mehreren jungen Menschen angeprangert, dass sie in ihren Schulen nur wenig grundsätzlich Einfluss nehmen können und letztendlich immer die Erwachsenen entscheiden³³. Konkret wünschten sich die befragten jungen Menschen mehr Mit-

³¹ Dabei handelt es sich um verschiedene Stufen von Beteiligung (siehe Gernert 1993 und Hart 1992).

³² Hier ist ein Unterschied zu den Ergebnissen der Online-Befragung erkennbar, wo der Bereich Schule gegenüber anderen Bereichen besser abschnitt. Dass der Bereich Schule in den Fokusgruppen eine so große Rolle spielte, erklärt sich möglicherweise dadurch, dass die Fokusgruppen Raum ließen für offeneren Austausch und weitreichende Auslegungen des Themas Beteiligung, während in der Online-Befragung aus methodischen Gründen ausschließlich danach gefragt wurde, wie häufig Kinder und Jugendliche nach ihrer Meinung gefragt werden.

³³ Das heißt „Alibi-Teilhabe“ im Sinne von Gernert 1993 und Hart 1992.

und Selbstbestimmung bei der zeitlichen und inhaltlichen Unterrichtsgestaltung, bei Klassenfahrten, beim Essen (Zeitpunkt, Mensagestaltung, Auswahl), bei der Pausenhofgestaltung und bei der Wahl ihrer Lehrkräfte. Ein sehr großes Thema war für die Kinder und Jugendlichen in mehreren Fokusgruppen auch, dass sie in den Schulen keine passende Ansprechperson haben (siehe Kapitel 5.3) und im Fall von Beschwerden keine Rückmeldung erfolgt beziehungsweise nichts passiert (siehe Kapitel 5.4).

Dabei zeigten sich **große Unterschiede in den Beteiligungsmöglichkeiten und deren Wahrnehmung durch die Kinder und Jugendlichen an verschiedenen Schulen**. Eine abschließende Beantwortung, welche Faktoren dafür ausschlaggebend sind, ist auf Basis der vorliegenden Daten nicht möglich. Es zeigte sich jedoch, dass die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen an ihren Schulen entscheidend von der Haltung der jeweiligen Lehrkraft abhing und davon, ob ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen den Schülerinnen und Schülern und ihren Lehrkräften bestand (letzteres wurde im Einzelfall auch durch geringe Klassengrößen gefördert). An Schulen, wo das Thema durch die Schulleitung und in der Folge durch das Kollegium mitgetragen wurde, waren die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche besonders ausgeprägt. Dies zeigt aus Sicht des Forschungsteams, wie wichtig es ist, die Schulleitungen für das Thema zu sensibilisieren. In den Gesprächen mit den Fach- und Lehrkräften an den Einrichtungen, in denen Fokusgruppeninterviews durchgeführt wurden, zeigte sich teils auch ein sehr großes Engagement in den Schulorten, Kinderrechte systematischer in den Einrichtungen zu verankern.

Abbildung 8: Einschätzungen junger Menschen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten im Bereich Schule (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)

Ich würde halt sagen, man kann nicht so richtig seine eigene Meinung einbringen. (...) also ich könnte jetzt nicht zum Schulleiter gehen und sagen, ey, ist voll kacke, die Toilettensituation. Oder die Mensasituation. (...) Und das halt immer über ganz, ganz, ganz viele Leute läuft (...) und meistens wird vieles abgetan, weil (...) die großen Entscheidungen, treffen ja dann doch eher die Größeren. (F12)

Die Lehrer versuchen zuzuhören, aber umsetzen tun sie nichts. (F2)

Wir besprechen eh alles im Klassenrat über das Thema Klassenfahrt, und da durften wir (...) auch ein paar Sachen mitentscheiden, was am Ende eh eine große Lüge war. Weil wohin es geht, wurde entschieden vom Lehrer. (F3)

(...) Im Schülerrat (...) wurde beschlossen, dass wir jetzt keinen Blockunterricht mehr haben (...). Und soweit ich das mitbekommen habe, war halt so eigentlich jeder Schüler dagegen. Und das wird trotzdem eingeführt. (F12)

Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79)

© INTERVAL 2024

Mit Blick auf den Bereich **Freizeit** war es in den Fokusgruppeninterviews insbesondere für die befragten Jugendlichen ein großes Thema, dass Schule zu viel Zeit in ihrem Alltag einnehme und wenig Raum bliebe, innerhalb und außerhalb der Schule eigenen Interessen nachzugehen. Zum Teil mussten sogar Hobbies aufgegeben werden, die den Kindern und Jugendlichen

wichtig waren. Teils bemängelten Kinder und Jugendliche auch, durch ihre Familien beziehungsweise Betreuerinnen und Betreuer sehr stark eingeschränkt zu sein in ihrer Freizeitgestaltung (siehe exemplarisch Zitate in Abbildung 9). Die Freizeitmöglichkeiten vor Ort wurden überwiegend für ausreichend befunden, was jedoch aus Sicht des Forschungsteams auch daran liegen kann, dass teils nur wenig Vergleichsmöglichkeiten vorhanden waren.³⁴

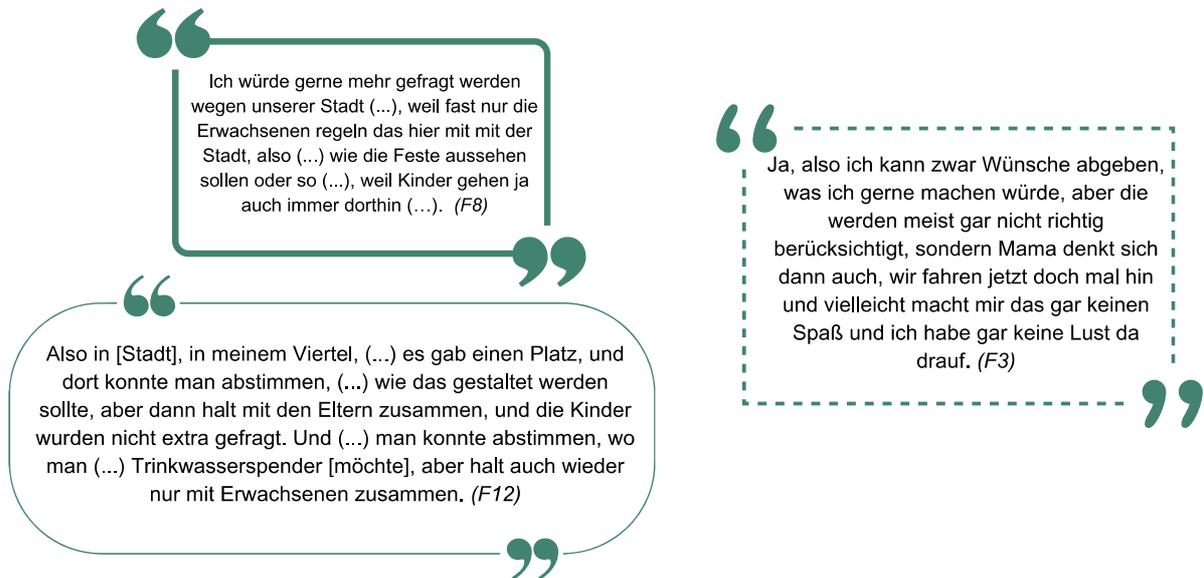
Hinsichtlich der **Beteiligung an ihrem Wohnort** war auffällig, dass viele der befragten jungen Menschen in den Fokusgruppeninterviews im Unterschied zu anderen Lebensbereichen nicht von sich aus auf das Thema zu sprechen kamen. Dies deutet aus Sicht des Forschungsteams darauf hin, dass sie bislang gar nicht davon ausgegangen waren, dass sie in ihrer Stadt oder ihrem Dorf das Recht auf Beteiligung haben. Die Kinder und Jugendlichen gaben in den Fokusgruppen mehrfach an, sich nicht vorstellen zu können, wie eine Beteiligung in diesem Bereich überhaupt aussehen könnte. Einige junge Menschen bemängelten, bei der Gestaltung des öffentlichen Raums und Lebens in ihrer Stadt nicht einbezogen zu werden. Konkrete Kritikpunkte betrafen insbesondere das Thema Sicherheit im Verkehr und im öffentlichen Raum (siehe Kapitel 5.6.1), die teils sehr sichtbaren Reichskriegsflaggen sowie die fehlende Einbeziehung bei öffentlichen Veranstaltungen und der Gestaltung öffentlicher Orte (siehe exemplarisch Zitate in Abbildung 9). Dabei zeigten sich Unterschiede zwischen dem ländlichen und dem städtischen Raum. Kinder und Jugendliche aus dem ländlichen Raum äußerten teils explizit, dass sie sich bei Verbesserungswünschen in ihrem Dorf jederzeit an jeden Erwachsenen wenden können, während junge Menschen in größeren Städten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger überwiegend erst gar nicht kannten und auch nicht wussten, an wen sie sich wenden können.

Vereinzelt wurde auch von Situationen aus dem **häuslichen beziehungsweise familiären Kontext** berichtet, wo Kinder und Jugendliche sich mehr Beteiligung gewünscht hätten oder ihre Interessen nicht ausreichend verwirklicht sahen. So würden sie aus ihrer Sicht teils nicht ausreichend einbezogen, etwa bei der Frage, ob und welche Haustiere angeschafft werden oder wohin Ausflüge unternommen werden (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 9). In den Wohngruppen, in denen junge Menschen befragt wurden, fiel die Bewertung der Beteiligungsmöglichkeiten (konträr zu den Ergebnissen der Online-Befragung, siehe oben) insgesamt positiv aus, konkrete Kritikpunkte wurden nicht geäußert.³⁵

³⁴ Dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studie „Wie ticken junge Menschen in Sachsen“ (siehe SMS 2022). Hier zeigte sich eine große Mehrheit der jungen Menschen in Sachsen zufrieden mit den Freizeitangeboten vor Ort – jedoch mit starken Unterschieden: Weniger zufrieden waren Jugendliche auf dem Land, Mädchen/Frauen und ältere Befragte. Unzufriedene Jugendliche wünschen sich vor allem eine größere Vielfalt an Angeboten, mehr Sportstätten und Vereine.

³⁵ Dies kann damit zusammenhängen, dass es sich um in diesem Bereich besonders engagierte Einrichtungen handelte oder damit, dass den Kindern und Jugendlichen Vergleichsmöglichkeiten fehlten oder auch Sorge vor negativen Konsequenzen bestand (siehe Kapitel 5.5).

Abbildung 9: Einschätzungen junger Menschen zu ihren Mitbestimmungsmöglichkeiten in ihrem Dorf/ihrer Stadt sowie ihren Familien (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79)

© INTERVAL 2024

Erwachsenenperspektive auf Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen

Erwachsenen wurde die Frage nach Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen überwiegend in identischer Form gestellt. Das heißt, sie wurden gefragt, wie häufig Kinder und Jugendliche, mit denen sie Umgang haben, in verschiedenen Lebensbereichen nach ihrer Meinung gefragt werden. **Dabei deckten sich die Antworten der befragten Erwachsenen in der Tendenz mit denen der Kinder und Jugendlichen** (siehe ausführlich Tabelle 10 im Anhang). So wurde die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in ihren Kommunen (4 Prozent der Erwachsenen kreuzten hier „häufig“ an) sowie in ihren Schulen (27 Prozent kreuzten „häufig“ an) insgesamt am schlechtesten bewertet. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in ihren Familien schätzten die Befragten dabei insgesamt etwas besser ein (66 Prozent „häufig“) als in den Wohn- und Tagesgruppen (54 Prozent „häufig“), über beide Kategorien hinweg aber ähnlich wie die befragten Kinder und Jugendlichen. Auffällig ist, dass die Bewertung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Vereinen/Jugendclubs aus Sicht der Erwachsenen besser ist als aus Sicht der Kinder und Jugendlichen.

Die Einschätzungen fielen dabei erwartungsgemäß **zwischen den befragten Personengruppen teils unterschiedlich aus** (siehe ausführlich Tabelle 10 im Anhang). So gab es insbesondere eine Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung der jeweils involvierten Personen und der Fremdeinschätzung durch „Außenstehende“. Zum Beispiel gaben Lehr- und Fachkräfte zu einem größeren Anteil von 40 Prozent (Durchschnitt über alle Personengruppen: 27 Prozent) an, Kinder und Jugendliche würden in der Schule „häufig“ nach ihrer Meinung gefragt. Auch bewerteten die Mitarbeitenden außerschulischer Einrichtungen (darunter auch einige

Jugendhilfeeinrichtungen) sowie das Fachpersonal beim Jugendamt die Beteiligungsmöglichkeiten in den Familien deutlich schlechter als Eltern/Sorgeberechtigte/Familienangehörige. Auffällig ist in dem Zusammenhang zudem, dass Eltern/Sorgeberechtigte/Familienangehörige die Einbindung von Kindern in Vereinen und Jugendclubs zwar ähnlich wie Kinder und Jugendliche, aber insgesamt deutlich schlechter bewerteten als Mitarbeitende in Schulen und außerschulischen Einrichtungen. Ob dies Hinweise auf „blinde Flecken“ sind oder diese Diskrepanzen ausschließlich darin begründet liegen, dass sich die an der Befragung teilnehmenden Personen in überdurchschnittlichem Maße selbst mit Kinderrechten beschäftigen und in ihrem Alltag umsetzen oder auch aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit eine besonders negative Sicht auf das Thema haben (zum Beispiel Fachpersonal beim Jugendamt, das mit jungen Menschen in Problemlagen zu tun hat), kann nicht abschließend beantwortet werden.

Im Rahmen der Befragung wurde auch eine offene Frage dazu gestellt, wo **Kinder und Jugendliche aus Sicht von Erwachsenen mehr mitbestimmen sollten**. Hier machten insgesamt 203 Personen offene Angaben. Dabei wurden überwiegend Punkte genannt, die bereits von den Kindern und Jugendlichen selbst angesprochen wurden. Besonders häufig gefordert wurde – analog zur Einschätzung der befragten jungen Menschen – eine stärkere Einbeziehung in den Schulen, aber auch bei der Stadtgestaltung (einschließlich Spiel- und Sportplätze, Verkehrsentwicklung, Umweltschutz, Zukunftsthemen). Konkret wurde hier von mehreren Befragten ein Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ab 16 Jahren gefordert.³⁶

Mit Blick auf die **Situation von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Lebenslagen** (zum Beispiel in stationären Jugendhilfeeinrichtungen, mit eigenen Fluchterfahrungen und/oder mit queeren Identitäten) wurde in den Interviews mit Personen mit besonderer Expertise zudem teils von großen Defiziten bei der Umsetzung von Beteiligung und spezifischen Herausforderungen berichtet (siehe dazu ausführlich Kapitel 5.5).

5.2.2. Beteiligung im Gesundheitsbereich

Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf ihre Beteiligung im Gesundheitsbereich

Die Kinderrechte gelten besonders auch im Kontakt zu Ärztinnen und Ärzten sowie anderen behandelnden Personen (zum Beispiel aus den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Psychotherapie, Ergotherapie). In den bislang vorliegenden Studien zum Thema Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen wurde der Bereich Gesundheit nicht explizit beleuchtet, sodass er in der vorliegenden Studie differenzierter betrachtet wurde.

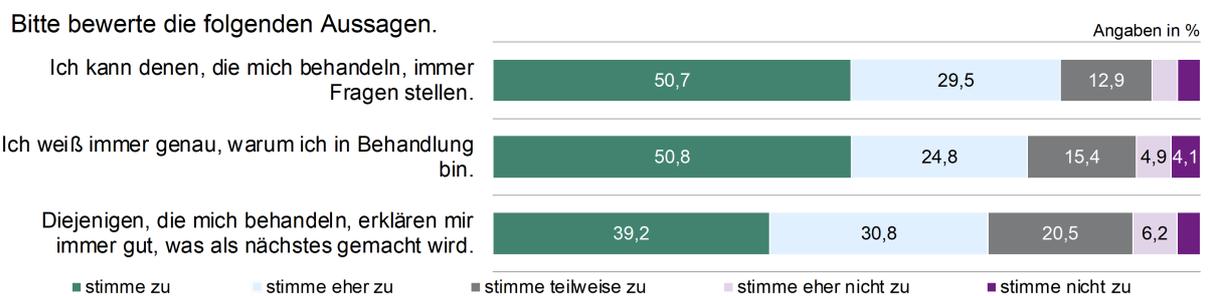
Behandelnde Personen müssen Kinder und Jugendliche verständlich informieren und sie bei der Behandlung einbeziehen. Aus Sicht von Kindern und Jugendlichen ist dies zwar überwiegend, aber bei Weitem nicht immer der Fall (siehe Abbildung 10). Jeweils über 70 Prozent der befragten jungen Menschen bestätigte die Aussagen, dass sie ...

³⁶ Auch in den Fokusgruppen war dies zum Teil Thema und wurde kontrovers diskutiert (F12).

- behandelnden Personen immer Fragen stellen können (80 Prozent der Befragten gaben an „stimme zu“ oder „stimme eher zu“),
- immer genau über den Grund der Behandlung Bescheid wissen (76 Prozent stimmten zu oder eher zu)
- gut erklärt bekommen, was als nächstes gemacht wird (70 Prozent stimmten zu oder eher zu).

Umgekehrt stimmten jedoch auch bei allen der zuvor genannten Aussagen jeweils zwischen 20 und 30 Prozent der befragten Kinder und Jugendliche „nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise zu“. Die geringste Zustimmung erhielt die Aussage, verständliche Erklärungen über Behandlungsschritte zu erhalten.

Abbildung 10: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich aus ihrer Sicht (Online-Befragung)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 266-278*, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Je nach Hintergrund der Befragten fielen die Angaben teils unterschiedlich aus. So machen **Kinder und Jugendliche mit Behinderung** und solche, **die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, eigenen Angaben zufolge häufiger als andere die Erfahrung, nicht immer genau zu wissen, warum sie in Behandlung sind und nicht immer Fragen stellen zu können.³⁷ Auch **junge Menschen, die sehr ländlich leben**, fühlen sich in Behandlungssituation schlechter informiert und beteiligt als junge Menschen, die im städtischen Kontext leben. In der Tendenz gaben **queere** und **weibliche Befragte** häufiger an, nicht immer ausreichend über Behandlungsschritte informiert zu werden.³⁸ Andere Merkmale wie das Alter und der Migrationshintergrund hatten keinen systematischen Einfluss auf die Bewertung der Einbindung durch medizinisches Personal.

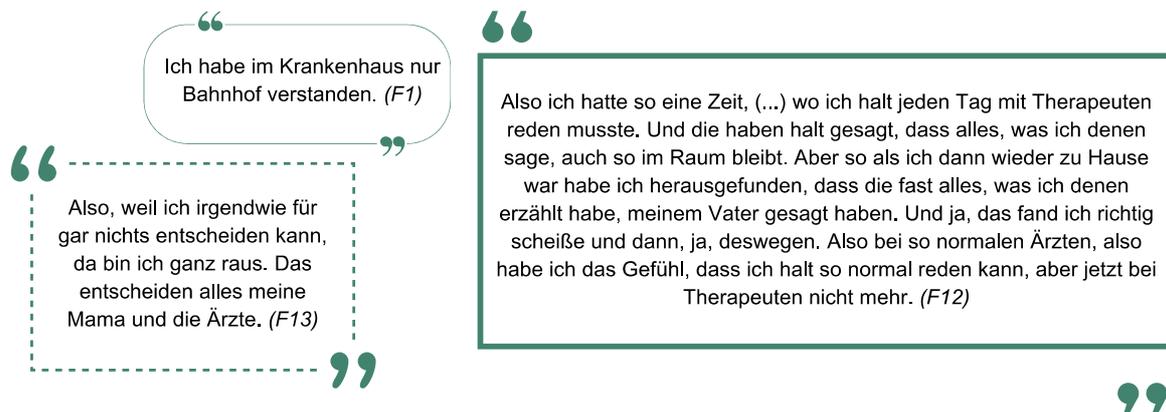
In den **Fokusgruppeninterviews** zeigte sich bei der Frage, wie gut sich Kinder und Jugendliche in Behandlungssituationen in Arztpraxen oder auch im Krankenhaus einbezogen fühlen, ein sehr gemischtes Bild. Viele zeigten sich sehr zufrieden mit ihren behandelnden Personen und hatten nichts zu beanstanden. In fast allen Gesprächen schilderten Teilnehmende aber auch, dass behandelnde Personen häufig statt mit ihnen eher mit ihren Eltern oder

³⁷ Für Kinder und Jugendliche, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben, ist dies für die Aussage, behandelnden Personen immer Fragen stellen zu können, statistisch nicht signifikant.

³⁸ Die in diesem Satz dargestellten Unterschiede sind statistisch nicht signifikant.

Begleitpersonen sprechen und zum Teil auch über sie hinweg entscheiden würden. Teils erzählten die an den Fokusgruppen teilnehmenden Personen zudem, dass sie sich bei Unverständnis nicht trauen nachzufragen oder auf Nachfrage keine leicht verständlichen Erklärungen bekommen. Vereinzelt wurde auch von Vertrauensbrüchen durch behandelnde Personen berichtet, die vertrauliche Informationen an die Eltern weitergegeben hätten, ohne vorher die Kinder/Jugendlichen über diese Tatsache zu informieren. Darüber hinaus bezogen sich einige der teilnehmenden Personen auf die Situation in den Wartezimmern oder die Rahmenbedingungen bei längeren Krankenhausaufenthalten. Konkret wurde beispielsweise bemängelt, dass Jugendliche direkt neben kranken Kleinkindern warten müssten und häufig anschließend selbst krank seien, oder dass es bei längeren Krankenhausaufenthalten keine Möglichkeiten gebe, sich zu beschäftigen (unter anderem aufgrund von fehlendem Internetzugang). Die folgende Abbildung 11 enthält ausgewählte Zitate aus den Fokusgruppeninterviews zu einigen der zuvor genannten Punkte.

Abbildung 11: Einschätzungen junger Menschen zur Einbeziehung in Behandlungssituationen im Gesundheitsbereich (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79)

© INTERVAL 2024

Erwachsenenperspektive auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich

In der Online-Befragung konnten sowohl Eltern/Sorgeberechtigte/Familienangehörige als auch Personen aus dem medizinischen Bereich Stellung zu verschiedenen Aussagen nehmen, die sich auf die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich beziehen.

Auffällig ist dabei, dass die befragten **Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen** die Einbindung junger Menschen in Behandlungssituationen deutlich negativer beurteilten als die befragten Kinder und Jugendlichen (siehe Tabelle 11 Anhang): Nur jeweils knapp über die Hälfte der befragten Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen, die hierzu eine Einschätzung vornehmen konnten beziehungsweise wollten, bestätigte die Aussagen, dass behandelnde Personen...

- Kinder und Jugendliche in ausreichendem Maße auf verständliche und kindgerechte Art und Weise informieren (52 Prozent „stimme zu“ oder „stimme eher zu“) und

- nicht nur mit den Begleitpersonen, sondern vor allem mit den Kindern und Jugendlichen selbst sprechen (55 Prozent „stimme zu“ oder „stimme eher zu“).

Sogar nur 29 Prozent der befragten Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen stimmten „zu“ oder „eher zu“, dass behandelnde Personen ihre Kinder bei wichtigen Entscheidungen einbeziehen.³⁹

Erwartungsgemäß fiel die **Selbsteinschätzung der befragten Personen, die im medizinischen Bereich tätig sind** und sich sowohl auf die eigene Praxis als auch die ihrer Kolleginnen und Kollegen beziehen sollten, deutlich positiver aus als die der Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen. Aber auch hier gab es vereinzelt Personen, die die Einbeziehung junger Menschen in Behandlungssituationen negativ beurteilten. Aufgrund der geringen Fallzahlen der befragten Personen aus dieser Gruppe sind diese Angaben jedoch mit Vorsicht zu interpretieren (siehe ebenfalls Tabelle 11 im Anhang).

Ein weiterer Punkt, der im Zusammenhang mit der Einbindung junger Menschen im medizinischen Kontext von Seiten der befragten Person mit besonderer Expertise für queere junge Menschen (E2) angeführt wurde, ist, dass diesen häufig die Entscheidungsfähigkeit abgesprochen werde, wenn es um medizinische Entscheidungen geht, die ihren Körper betreffen.⁴⁰

³⁹ Bei den Kindern und Jugendlichen lagen diese Anteile jeweils bei 70 Prozent oder höher.

⁴⁰ Queere Minderjährige gaben in der Befragung auch besonders häufig an, bei Problemen mit Ärztinnen und Ärzten keine Ansprechperson zu haben (siehe Kapitel 5.3).

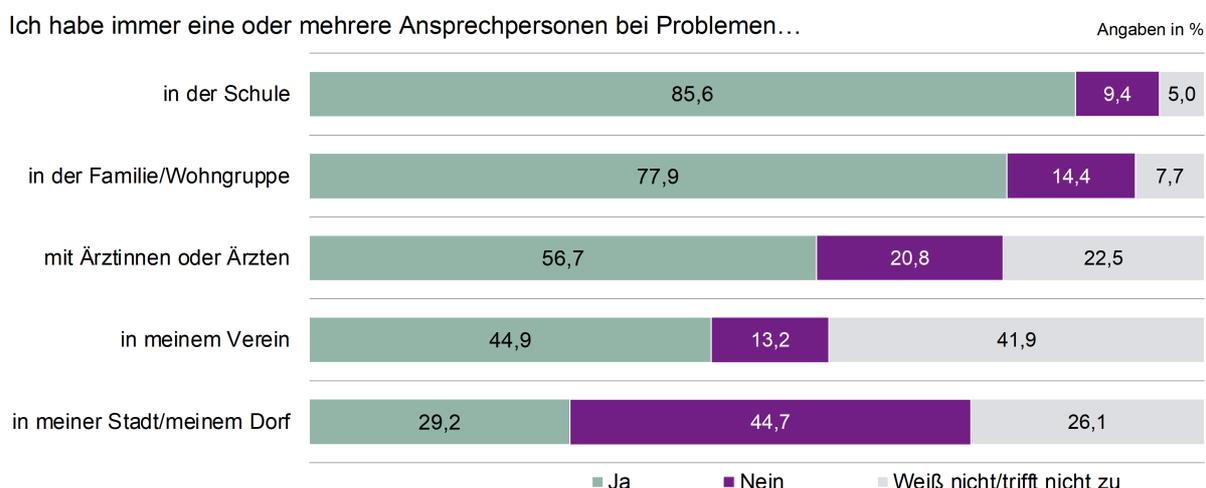
5.3. Zur Verfügbarkeit von Ansprechpersonen

Perspektive von Kindern und Jugendlichen auf die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen

Ein zentraler Aspekt der Umsetzung von Kinderrechten ist, dass sich Kinder und Jugendliche **immer an eine Ansprechperson wenden können, wenn sie Probleme haben oder sich beschweren möchten. Dies ist aus Sicht der befragten jungen Menschen nicht immer der Fall.**

In der Online-Befragung wurden junge Menschen gefragt, ob sie bei Problemen immer mindestens eine Ansprechperson haben. Die Abfrage erfolgte getrennt nach Bereichen (in der Schule, in der Familie/Wohngruppe, mit Ärztinnen und Ärzten, im Verein, in der Kommune). Dabei gaben Kinder und Jugendliche an, vor allem bei Problemen in ihrer Stadt beziehungsweise in ihrem Dorf niemanden zu haben, an den sie sich wenden können: 45 Prozent der Befragten kreuzten hier „nein“ an und weitere 26 Prozent „weiß nicht/trifft nicht zu“ (siehe dazu auch Kapitel 5.2.2). Aber auch bei Problemen in anderen Bereichen (zum Beispiel mit Ärztinnen und Ärzten, im Verein oder in der Schule) gab ein jeweils relevanter Anteil von 9 bis 21 Prozent der befragten jungen Menschen an, keine Ansprechperson zu haben.⁴¹

Abbildung 12: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 295-299

© INTERVAL 2024

Je nach Hintergrund der befragten jungen Menschen fiel die Einschätzung zur Verfügbarkeit von Ansprechpersonen unterschiedlich aus. **Weibliche Befragte** gaben häufiger an, keine Ansprechperson zu haben bei Problemen in ihrer Stadt/ihrem Dorf. **Kinder und Jugendliche mit Behinderung** gaben häufiger als andere an, bei Problemen in ihrer Familie keine

⁴¹ Bezogen auf alle Personen, die dazu eine eindeutige Einschätzung vorgenommen haben (also ohne „weiß nicht/trifft nicht zu“), liegt der Anteil der Personen, die „nein“ angegeben haben, bei Problemen in der Kommune bei 61 Prozent, bei Problemen mit Ärztinnen und Ärzten bei 27 Prozent, bei Problemen im Verein bei 23 Prozent, bei Problemen in der Familie/Wohngruppe bei 16 Prozent und bei Problemen in der Schule bei 10 Prozent (siehe Tabelle 6 im Anhang).

Ansprechperson zu haben. **Queeren Minderjährigen** fehlt es eigenen Angaben zufolge häufiger als anderen an Ansprechpersonen bei Problemen in der Familie sowie mit Ärztinnen und Ärzten (siehe auch Kapitel 5.2.2). Alter, Migrationshintergrund, Wohnort, Leben in oder außerhalb der Herkunftsfamilie hatten keinen systematischen Einfluss auf die Einschätzungen der Befragten.

49 Kinder und Jugendliche machten in der Online-Befragung offene Angaben zu der Frage, **bei welchen Problemen sie sich noch mehr Unterstützung wünschen**. Am häufigsten wurde dabei der Wunsch nach besserer Unterstützung bei **Diskriminierung/Mobbing** genannt, insbesondere im schulischen Bereich (siehe auch Kapitel 5.6.2). Dabei wurden auch konkrete Verbesserungsvorschläge angeführt, zum Beispiel spezielle Workshops in Schulen („*dass Kinder ihre Mitmenschen nicht mehr beleidigen und Grenzen akzeptieren*“) oder allgemein „*Aufklärung über benachteiligte Minderheitengruppen*“. Einige der Befragten äußerten explizit auch den Wunsch nach mehr Unterstützung vonseiten ihrer Familie und der Schule mit Blick auf ihre queere Identität.

Insgesamt betrafen die meisten Nennungen den **Bereich Schule**. Dabei wurde neben dem Thema Mobbing mehrfach auch der Wunsch nach individueller Unterstützung bei psychischen Problemen (konkret durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) und bei Hausaufgaben/Nachhilfe genannt. Auch unzumutbare Toilettensituationen an Schulen kombiniert mit fehlenden Ansprechpersonen waren hier noch einmal Thema (siehe Kapitel 5.2.1). Zudem bezogen sich mehrere der befragten Kinder und Jugendliche auf die **Situation an ihrem Wohnort** und äußerten den Wunsch nach konkreten Ansprechpersonen und Beteiligung, sowohl allgemein (zum Beispiel „*Bei der Stadt, wenn es Probleme gibt kann man fragen. Es wird dann in der Stadt darüber geredet*“) als auch mit Blick auf spezifische Probleme oder Themen wie die Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen, den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs oder die Gestaltung der Hinweisschilder in Großstädten („*Zurechtfinden in Großstädten in leichter Sprache*“). Einzelne Angaben betrafen den **Gesundheitsbereich**. Konkret gefordert wurden mehr Selbstbestimmung bei medizinischen Entscheidungen (zum Beispiel ob Weisheitszähne gezogen werden sollen oder nicht) sowie verständliche Antworten auf Fragen.

In Ergänzung dazu zeigte sich in den **Fokusgruppeninterviews** erwartungsgemäß zunächst, dass **vor allem Eltern oder andere Familienangehörige** für viele Kinder und Jugendliche wesentliche Ansprechpersonen sind. In den besuchten Wohngruppen nahmen in der Regel die betreuenden Personen diese Rolle ein. Ansonsten konzentrierten sich die Antworten der Teilnehmenden auf den **Bereich Schule**. Dabei ging es teils um ganz individuelle psychische Probleme, teils um Mobbing und teils um Beschwerden über Lehrkräfte. Insgesamt war auffällig, dass die Befragten unabhängig vom konkreten Problem ihre Lehrkräfte weniger als Ansprechpersonen wahrnehmen und aufsuchen (siehe exemplarisch Zitate in Abbildung 13). Die Schülerinnen und Schüler begründeten dies teils ganz explizit damit, dass sie von der Bewertung der Lehrkräfte abhängig sind und dass Beschwerden über andere Schülerinnen und Schüler in der Regel als „Petzen“ wahrgenommen werden. Eine Ausnahme stellten dabei die besuchten Förderschulen dar, wo jeweils ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Schülerinnen und Schülern auf der einen und den Lehrkräften auf der anderen Seite bestand. An den

Schulen, an denen es Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter gab, wurden diese als Ansprechpersonen kaum benannt. Woran dies lag (zum Beispiel fehlende Bekanntheit, fehlendes Vertrauensverhältnis, Eindruck, dass diese ohnehin nichts ändern können) lässt sich nicht abschließend beantworten. Zwar wurde von Einzelfällen berichtet, in denen eine Intervention durch die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer oder die Schulsozialarbeit als sehr unterstützend wahrgenommen wurde. Hierzu zählt zum Beispiel der Abschluss eines „Friedensvertrags“ auf Anregung der Klassenlehrerin unter Einbeziehung der Klasse. Häufig wurde von den Teilnehmenden der Fokusgruppen jedoch auch betont, dass Erwachsene aus ihrer Sicht bei individuellen emotionalen Problemen oder Problemen mit anderen Schülerinnen und Schülern eher weniger geeignet sind, und sie sich lieber **mit Gleichaltrigen austauschen**. Speziell bei Beschwerden über Lehrkräfte hatten sich einige der befragten jungen Menschen auch schon direkt an die Schulleitung gewandt, insgesamt aber wenig positive Erfahrungen damit gemacht (siehe auch Kapitel 5.2.1).

Abbildung 13: Einschätzungen junger Menschen zu geeigneten Ansprechpersonen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)

Wir sollen das eigentlich immer unter uns klären. (F1)

Ein Kind hat mit der Klassenlehrerin und einer Fachkraft aus dem Hort gemeinsam mit dem Jungen, der ihn geärgert hat, seinen Eltern und dessen Eltern, einen Friedensvertrag ausgearbeitet und sagt, dass es geholfen hat. (Paraphrase, F10)

Also das mit den Lehrern auch, (...) das ist sowas, wo ich niemals hingehen würde. (...) Ich finde so das meiste, wo man so über Dinge reden kann, sind so Freunde. (F12)

Also wir haben auch eine Schulsozialarbeiterin. Und das war früher jemand, und da bin ich halt zu ihr gegangen und hab gesagt, ja, die mobben mich. Und da hat sie halt immer so versucht, ja, vielleicht laden wir die mal ein zu Tee trinken oder sonst irgendwas. Und dann hab ich halt, was soll das bringen, wenn die mir nicht zuhören? Und dann wusste ich halt, da muss ich mir dann halt irgendwie selber helfen. (F10)

Es gibt zwei Ansprechpartner (...), aber man traut sich denen auch nicht unbedingt an. Und das ist auch ein Problem, wenn man dann noch bei denen (...) Unterricht hat, dass man dann nicht unbedingt mit denen reden möchte über Probleme (...). Und es gibt auch eine Frauenbeauftragte, (...), aber man traut der jetzt nicht viel an, weil die sind halt auch Lehrer (...). Und wir haben auch das Thema jetzt im Schülerrat gehabt, wegen vielleicht einer Schultherapeutin oder einem Ansprechpartner, der einfach angestellt ist, wo man dem jetzt vielleicht mehr vertrauen kann. (F12)

Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79) © INTERVAL 2024

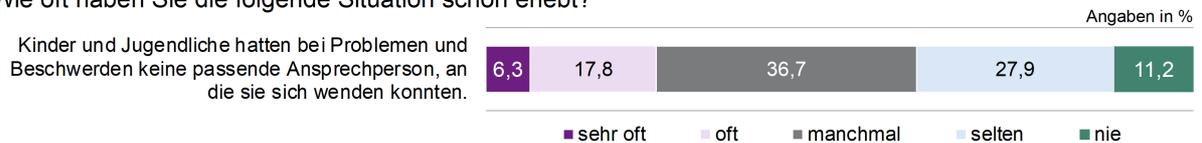
Insgesamt wurde in den offenen Angaben sowie den Antworten in den Fokusgruppeninterviews deutlich, dass es für unterschiedliche Probleme unterschiedliche Ansprechpersonen braucht und hier vor allem an Schulen Bedarf besteht (zum Beispiel Schulpsychologin oder Schulpsychologe, Schulsozialarbeit, unabhängige Beschwerdestelle). Ideale Ansprechpersonen sind dabei aus Sicht der Schülerinnen und Schüler unabhängig, vertrauenswürdig und können Einfluss nehmen auf die Lösung von Problemen in der Schule. Es zeigt sich weiterhin, dass stabile Freundschaften und die Unterstützung durch Gleichaltrige eine zentrale Rolle einnehmen.

Perspektive von Erwachsenen auf die Verfügbarkeit von Ansprechpersonen

Auch aus Sicht der befragten Erwachsenen, die dazu Einschätzungen treffen konnten beziehungsweise wollten, haben Kinder und Jugendliche in für sie relevanten Bereichen nicht immer eine Ansprechperson. Insgesamt 24 Prozent der Befragten gaben in der Online-Befragung an, es sei „oft“ oder „sehr oft“ der Fall, dass Kinder und Jugendlichen bei Beschwerden und Problemen keine passende Ansprechperson haben, an die sie sich wenden können. Weitere 37 Prozent gaben an, dies sei „manchmal“ der Fall. Umgekehrt haben 39 Prozent der befragten Erwachsenen bislang nur „selten“ oder „nie“ erlebt, dass junge Menschen keine passenden Ansprechpersonen hatten (siehe Abbildung 14).

Abbildung 14: Einschätzung von Erwachsenen zur Verfügbarkeit von geeigneten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung)

Wie oft haben Sie die folgende Situation schon erlebt?



Quelle: Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 365*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die dazu Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Dabei waren sich die Befragten – unabhängig von ihrer Perspektive – insgesamt recht einig. Auffällig ist, dass Jugendamtsmitarbeitende insgesamt deutlich häufiger „oft“ oder „sehr“ oft erleben, dass Ansprechpersonen fehlen. Dies muss jedoch aufgrund der geringen Fallzahl innerhalb dieser Personengruppe mit Vorsicht interpretiert werden (siehe Tabelle 12 im Anhang).

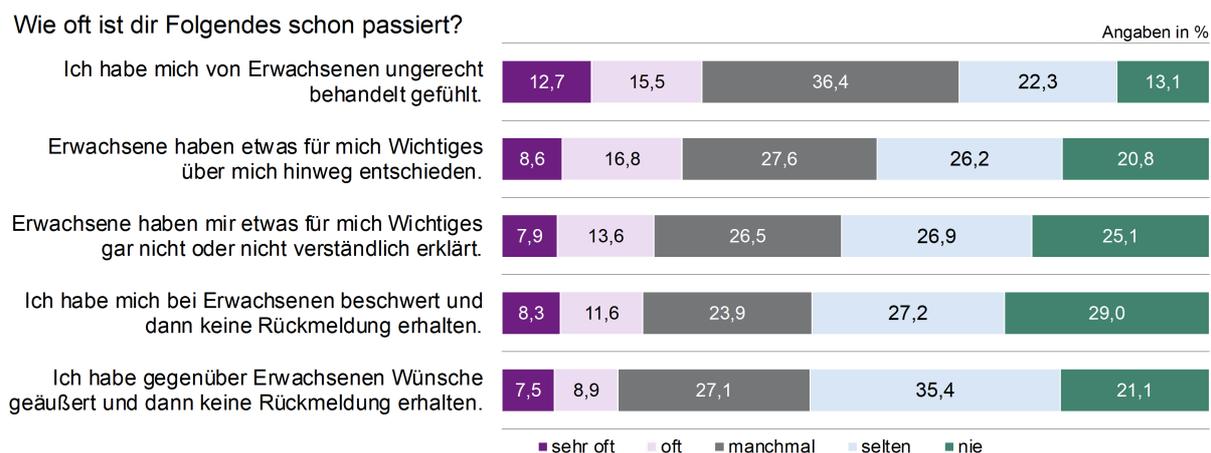
5.4. Zu Erfahrungen mit der Verletzung von Kinderrechten

Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit der Verletzung von Kinderrechten

Laut UN-Kinderrechtskonvention müssen Erwachsene Kinder und Jugendliche über alles, was sie betrifft, informieren – und zwar in einer verständlichen Art und Weise. Dazu zählt auch, dass Kinder und Jugendliche eine verständliche Rückmeldung dazu erhalten, inwiefern ihre Meinung berücksichtigt wird. **Diese Rechte auf Beteiligung, Information und Rückmeldung werden jedoch aus Sicht von Kindern und Jugendlichen nicht immer konsequent umgesetzt**, wie aus ihren Angaben in der Online-Befragung hervorgeht (siehe Abbildung 15):

- 65 Prozent der befragten jungen Menschen gaben an, sich schon häufiger, das heißt „sehr oft“, „oft“ oder „manchmal“, von Erwachsenen **ungerecht behandelt** gefühlt zu haben (insgesamt 28 Prozent sogar „oft“ oder „sehr oft“).
- Über der Hälfte (53 Prozent) der befragten jungen Menschen ist es schon mindestens manchmal passiert, dass Erwachsene **etwas für sie Wichtiges über sie hinweg entschieden** haben (ein Viertel gab hier „oft“ oder „sehr oft“ an).
- Etwas weniger als die Hälfte der Befragten (48 Prozent) gab an, dass Erwachsene ihnen schon häufiger etwas für sie Wichtiges **gar nicht oder nicht verständlich erklärt** haben (22 Prozent ist dies schon „oft“ oder „sehr oft“ passiert).
- 44 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen kreuzten an, mindestens manchmal schon **keine Rückmeldungen auf Wünsche oder Beschwerden** erhalten zu haben (jeweils über 16 Prozent: „sehr oft“, „oft“).

Abbildung 15: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 276-283*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Im Gruppenvergleich zeigte sich, dass die befragten **Personen mit Migrationshintergrund** alle der zuvor beschriebenen Situationen ihren Angaben zufolge schon öfter erlebt haben als

andere. Dies gilt auch für **queere Minderjährige**.⁴² Auch **Personen mit Behinderung(en)** haben häufiger als andere die Erfahrung gemacht, dass ihre Beteiligungsrechte nicht gewahrt werden.⁴³ **Ältere Jugendliche** gaben häufiger als jüngere Kinder an, dass sie sich schonmal ungerecht behandelt gefühlt haben oder dass Erwachsene etwas über sie hinweg entschieden haben. Auch ist es ihnen eigenen Angaben zufolge schon öfter als jüngeren Befragten passiert, dass sie sich bei Erwachsenen beschwert und dann keine Rückmeldung bekommen haben. **Weibliche Befragte** gaben zu einem größeren Anteil an, ungerecht behandelt worden zu sein oder keine verständlichen Erklärungen zu etwas für sie Wichtigem erhalten zu haben.⁴⁴ Kinder und Jugendliche, **die nicht an zentralen Orten leben**, fühlten sich eigenen Angaben zufolge häufiger als junge Menschen im städtischen Raum ungerecht behandelt und haben häufiger die Erfahrung gemacht, keine Rückmeldung zu ihren Wünschen zu bekommen.

Personen, die angegeben hatten, dass sie schon einmal in einer Situation waren, wo ihr Recht auf Beteiligung verletzt wurde, wurden im Anschluss um Angaben dazu gebeten, **in welchem Bereich** das war (gestützte Abfrage). Die meisten Nennungen betrafen die Familie beziehungsweise Wohngruppe (66 Prozent der Befragten wählten dies aus), sowie die Schule (58 Prozent). Einige bezogen sich auch auf Situationen in Arztpraxen/im Krankenhaus (10 Prozent) oder bei Behörden (9 Prozent) (siehe Tabelle 7 im Anhang).

Im Gruppenvergleich war auffällig, dass Kinder und Jugendliche, **die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, häufiger als andere Behörden sowie den Bereich Familie/Wohngruppe nannten.⁴⁵ Situationen in Arztpraxen/Krankenhäusern wurden häufiger von **Kindern und Jugendlichen mit Behinderung(en)** genannt.⁴⁶

In allen **Fokusgruppeninterviews** berichteten Kinder und Jugendliche von Situationen, in denen aus ihrer Sicht sowie aus Sicht des Forschungsteams wichtige Kinderrechte nicht gewahrt wurden (siehe für ausgewählte Zitate Abbildung 16, speziell zum Thema Beteiligung siehe auch Kapitel 5.2.1). Besonders häufig betraf dies den **schulischen Bereich**. Mehrfach berichtet wurde von Lehrkräften, die Schülerinnen und Schüler regelmäßig anschreien und von Beschwerden über Lehrkräfte bei der Schulleitung, auf die nie reagiert wurde. Teils schilderten die Teilnehmenden sogar, dass Erwachsene ihnen nicht glaubten, wenn sie sich über Lehrkräfte beschwerten. Die befragten jungen Menschen, die in Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen) unterrichtet wurden, berichteten teils von schlechten Erfahrungen mit Lehrkräften, die pauschal Strafen für die gesamte Klasse verhängten mit dem Ergebnis, dass

⁴² Nicht signifikant für die Aussage, auf geäußerte Wünsche keine Rückmeldung erhalten zu haben.

⁴³ Dabei zeigten sich statistisch signifikante Unterschiede gegenüber anderen Befragten bei den ersten beiden Aussagen (das heißt ungerecht behandelt worden zu sein und bei wichtigen Entscheidungen nicht einbezogen worden zu sein). Bei den anderen Aussagen waren die Unterschiede statistisch nicht signifikant.

⁴⁴ Wovon die Einschätzung der Befragten jeweils abhängt, kann nicht abschließend beantwortet haben. Wie die Ergebnisse aus den Fokusgruppen zeigen, ist der Bewertungsmaßstab teils sehr unterschiedlich – unter anderem abhängig davon, wie sehr die jeweiligen Personen für das Thema sensibilisiert sind.

⁴⁵ Dies deckt sich mit der Experteneinschätzung (E1) für die Situation von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der stationären Hilfe zur Erziehung (siehe ausführlich Kapitel 5.5).

⁴⁶ Zudem zeigten sich signifikante Unterschiede mit Blick auf Geschlecht und Alter, die zuvor bereits bereichsübergreifend beschrieben wurden, teils auch speziell für die Lebensbereiche Schule und Krankenhaus/Arztpraxen.

Unterricht ausfiel (dies ist aus Sicht des Forschungsteams mit Blick auf das Recht auf Bildung besonders kritisch zu bewerten).

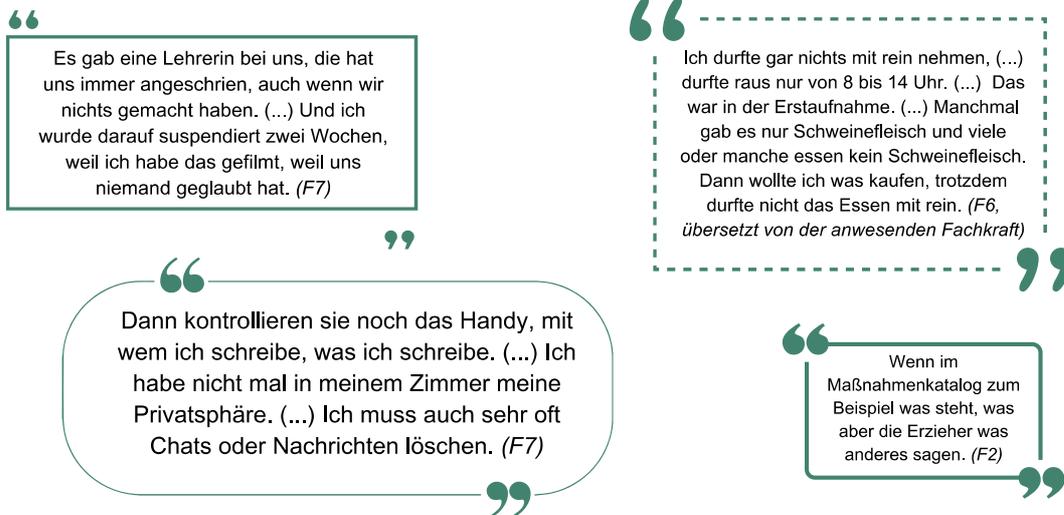
Auch aus dem **Alltag in ihren Familien und Wohngruppen** berichteten die im Rahmen der Fokusgruppen befragten jungen Menschen von Rechtsverletzungen. Dazu zählt neben den bereits in Kapitel 5.2.1 genannten Aspekten, dass Betreuerinnen und Betreuer sich über gemeinsame Vereinbarungen hinwegsetzen und Strafen verhängen, die über die Maßnahmen hinausgehen, auf die sich die Kinder und Jugendlichen vorab mit ihren betreuenden Personen geeinigt und in einem Maßnahmenkatalog festhalten hatten. Darüber hinaus berichteten mehrere Teilnehmende in den Fokusgruppen, dass in ihren Familien und Wohngruppen⁴⁷ ihr Recht auf Privatsphäre nicht immer gewahrt wird, etwa wenn Eltern WhatsApp-Nachrichten lesen oder bei Telefonaten zuhören (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 16). Vereinzelt wurde von Kindern und Jugendlichen auch von Gewalterfahrungen berichtet (zum Beispiel Schlagen mit einem Stock) oder davon, ins Zimmer eingesperrt worden zu sein.

Fokusgruppenteilnehmende mit eigenen Fluchterfahrungen berichteten von Situationen bei der Polizei und bei Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen ihre Rechte auf Beteiligung und Selbstbestimmung und teils auch das Recht auf Ernährung verletzt wurden. Dazu zählt, dass sie bei ihrer Ankunft bei der Polizei über eine unzumutbar lange Zeit nichts zu essen bekamen, sie die Erstaufnahmeeinrichtung nur zu bestimmten Zeiten verlassen durften und kein Essen von außen mit reinnehmen durften, ohne dass ihnen der Grund für diese Freiheitseinschränkungen erklärt wurde (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 16).

Insgesamt zeigten die Befragten in den Fokusgruppeninterviews ein großes Unrechtsbewusstsein und konnten überwiegend gut und konkret benennen, was aus ihrer Sicht in der jeweiligen Situation falsch gelaufen ist. Anderen wurde erst in der Interviewsituation selbst durch Austausch mit den anderen bewusst, dass in bestimmten Situationen wichtige Rechte verletzt wurden (siehe Kapitel 5.2.1). Auffällig war im Vergleich, dass die befragten Kinder und **Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen** eher dazu tendierten, Unrechtserfahrungen hinzunehmen und ihre Rechte nicht selbstverständlich einzufordern. Sie zeigten sich im Interview weniger empört bei Schilderungen von Situationen, in denen ihre Rechte verletzt wurden und hatten nur wenige konkrete Verbesserungsvorschläge. Im Unterschied dazu berichteten Kinder in anderen Fokusgruppen, sich (mit Bestärkung durch ihre Eltern) wiederholt beschwert zu haben und äußerten sich auch in der Interviewsituation selbstbewusst zu ihren Rechten und wann diese verletzt wurden. Sie konnten Verbesserungsvorschläge und Wünsche klar benennen. Dies deutet aus Sicht des Forschungsteams auf fehlende Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und gegebenenfalls auch auf eine fehlende Kenntnis von Rechten und Möglichkeiten der in Jugendhilfeeinrichtungen lebenden Kinder und Jugendlichen hin. Dieser Eindruck bestätigte sich im Gespräch mit der befragten Person mit Expertise für diese Zielgruppe (siehe Kapitel 5.5).

⁴⁷ Auch dies deckt sich mit der Einschätzung der befragten Person mit Expertise für diese Zielgruppe (E1) (siehe ausführlich Kapitel 5.5).

Abbildung 16: Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit der Verletzung ihrer Rechte (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



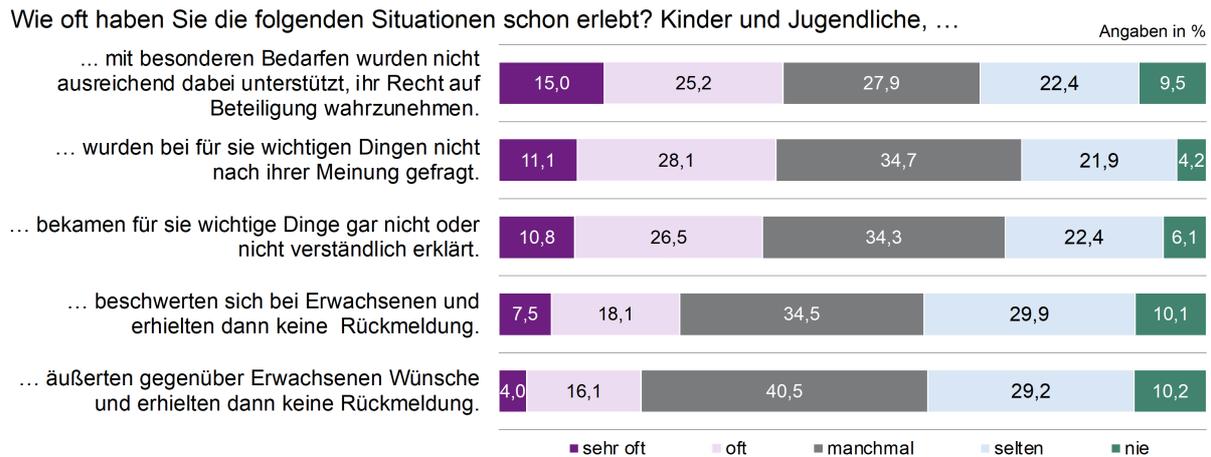
Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79) © INTERVAL 2024

Erfahrungen von Erwachsenen mit der Verletzung von Kinderrechten

Auch die befragten Erwachsenen machten häufig die Erfahrung, **dass das Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene nicht immer ausreichend geachtet wird** (siehe Abbildung 17).

- Besonders häufig kommt es dabei aus Sicht der befragten Erwachsenen vor, dass **Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen nicht ausreichend dabei unterstützt werden, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen**: 40 Prozent der Befragten, die dazu eine Einschätzung treffen konnten beziehungsweise wollten, gaben hier „sehr oft“ oder „oft“ an, insgesamt 68 Prozent haben dies schon mindestens „manchmal“ erlebt.
- Häufig beobachteten die befragten Erwachsenen auch, dass **Kinder und Jugendliche bei für sie wichtigen Dingen nicht nach ihrer Meinung gefragt werden**: 39 Prozent gaben „sehr oft“ oder „oft“ an und insgesamt 74 Prozent mindestens „manchmal“.
- Dass Kinder und Jugendliche **wichtige Dinge gar nicht oder nicht verständlich erklärt bekommen**, haben 37 Prozent der befragten Erwachsenen schon „sehr oft“ oder „oft“ erlebt. Zusammen mit denen, die „manchmal“ angegeben haben, sind es sogar 72 Prozent.
- Immer wieder kommt es aus Sicht der Befragten auch vor, dass Kinder und Jugendliche **keine Rückmeldungen auf Beschwerden oder geäußerte Wünsche** erhielten: Bei diesen Aussagen gaben jeweils über 20 Prozent „sehr oft“ oder „oft“ an, und jeweils über 60 Prozent mindestens „manchmal“.

Abbildung 17: Erfahrungen von Erwachsenen mit der Verletzung von Teilnehmungsrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 294-362*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Vergleicht man die Angaben der verschiedenen Personengruppen unter den Erwachsenen (siehe Tabelle 12 im Anhang) zeigt sich, dass diese die Situation insgesamt ähnlich einschätzen. Auffällig ist dabei, dass die Einschätzung von Eltern/Sorgeberechtigten/Familienangehörigen in der Tendenz etwas positiver ausfällt als die der anderen befragten Gruppen, die teils in Kontexten tätig sind, in denen sie viel mit Kindern und Jugendlichen in Problemlagen zu tun haben (zum Beispiel medizinisches Personal, Verfahrensbeiständinnen und Verfahrensbeistände, Personal in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei Jugendämtern).

In der Online-Befragung der Erwachsenen machten insgesamt 118 Personen offene Angaben zu der Frage, **in welchen Situationen und Lebensbereichen sie beobachten, dass zentrale Teilnehmungsrechte von Kindern und Jugendlichen nicht gewahrt werden.**

Die **Schule** wurde als der wichtigste Bereich genannt, gefolgt von **Behörden**. Darüber hinaus bezogen sich viele der Befragten, darunter erwartungsgemäß vor allem Mitarbeitende der Jugendämter und Jugendhilfeeinrichtungen, aber auch Verfahrensbeiständinnen und Verfahrensbeistände, auf die Situation in den **Familien** der Kinder und Jugendlichen.

Bereichsübergreifend wurden dabei folgende Probleme von den Befragten am häufigsten genannt (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung):

- **Personalmangel und fehlende Ressourcen:** Vor allem in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wie Schulen und Kitas, aber auch in Jugendämtern, stellen Personal- und Zeitmangel den Angaben der Erwachsenen zufolge ein zentrales Problem dar. Eine bessere Personalausstattung würde zu einer verbesserten Betreuungsqualität und einem verstärkten Gehör für die Belange der Kinder, darunter insbesondere auch solche mit spezifischen Bedarfen, führen. Teils wurde auch mit Blick auf die Familien beobachtet, dass viele Eltern unter großem Stress stehen (teils verstärkt durch Probleme wie Geldsorgen, Trennungstreit, psychische Erkrankungen, Behinderung von Kindern), was die Beteiligung von

Kindern und Jugendlichen erschwere. Hier wurden Entlastungsangebote gefordert (bedarfsorientierte Unterstützung, finanzielle Entlastung).

- **Adultismus/Haltung von Erwachsenen:** Aus Sicht der Befragten würden Kinder und Jugendliche in vielen Bereichen (insbesondere auch in Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen) oft bevormundet und ihre Meinungen nicht ausreichend beachtet. Es wurde betont, dass eine Veränderung der Haltung und der Institutionen erforderlich ist, um junge Menschen als eigenständige Individuen mit vielfältigen Bedürfnissen anzuerkennen.
- **Sprachbarrieren und Ausgrenzung:** Unzureichende Sprachkenntnisse bei den Kindern und Jugendlichen selbst, aber auch bei ihren Eltern, sind aus Sicht der Befragten große Teilhabebarrrieren. Dies beeinträchtigt zum Beispiel auch den Zugang zu medizinischer Grundversorgung. In Schulen und anderen Einrichtungen würden Kinder mit anderen Muttersprachen als Deutsch oft nicht angemessen unterstützt oder einbezogen – auch weil Eltern nicht ausreichend informiert werden (können). Mit Blick auf die Integration der Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen) an Schulen bemängelten einzelne der Befragten, dass diese nicht in den Schulalltag einbezogen werden, zum Beispiel bei Schulausflügen oder Festen. Hier wären aus Sicht der Befragten Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter, dolmetschende Personen sowie mehrsprachige Materialien nötig, um Informationen verständlich zu übermitteln und sicherzustellen, dass Kinder mit verschiedenen Sprachhintergründen gleichberechtigt teilhaben können.⁴⁸
- **Unzureichende Aus- und Weiterbildungen:** Die befragten Erwachsenen betonten die Dringlichkeit umfassender Aus- und Weiterbildungen für Lehrkräfte sowie Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, um die Vielfalt der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen besser zu berücksichtigen und zu fördern. Es wurde gefordert, Kinderrechte stärker in Ausbildungen und verpflichtenden Weiterbildungen zu verankern.

Die offenen Angaben weisen darauf hin, dass bestimmte Zielgruppen vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung im Besonderen, aber auch ihrer Kinderrechte im Allgemeinen stehen. Diese werden im folgenden Kapitel 5.5 genauer beleuchtet.

⁴⁸ Dies deckt sich mit der Einschätzung der zur Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund befragten Person mit besonderer Expertise (E3), siehe Kapitel 5.5.

5.5. Zu Barrieren spezifischer Zielgruppen aus Erwachsenenperspektive

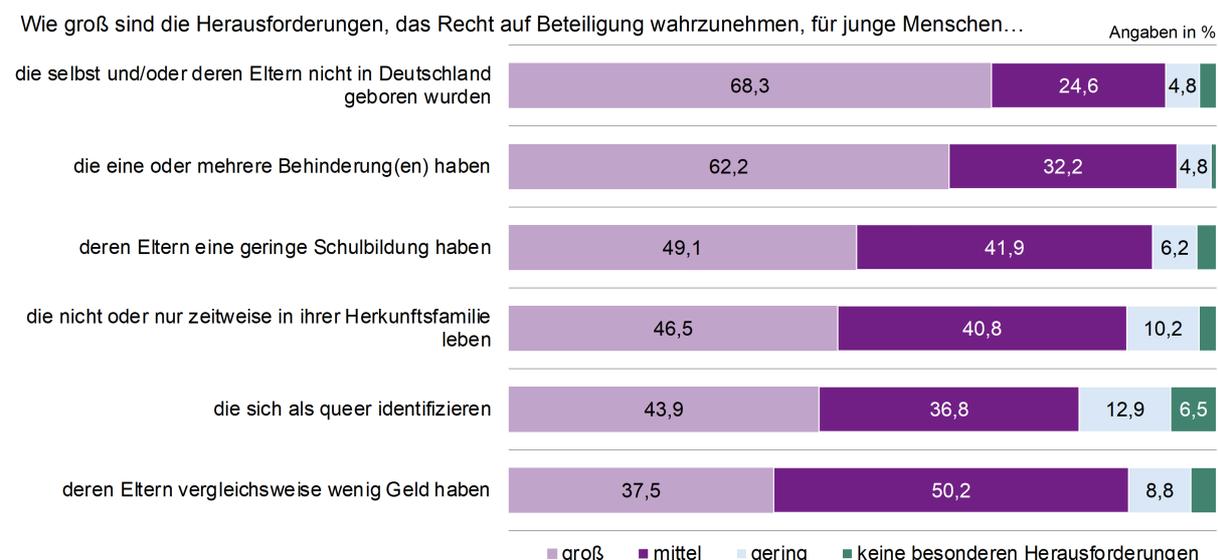
Erkenntnisse aus der Online-Befragung von Erwachsenen

Aus Sicht der befragten Erwachsenen, die dazu jeweils Aussagen trafen, stehen **alle der im Rahmen der Studie betrachteten Zielgruppen vor besonderen Herausforderungen** bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung (siehe Abbildung 18).

- Dabei werden die Herausforderungen über alle befragten Gruppen bei den Erwachsenen hinweg besonders groß bewertet für **Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund** (68 Prozent nannten hier „große Herausforderungen“) sowie **Kinder und Jugendliche mit Behinderung** (62 Prozent nannten „große Herausforderungen“).
- Aber auch für Kinder, **deren Eltern nur eine geringe Schulbildung haben, die nicht oder nur zeitweise in ihrer Herkunftsfamilie leben sowie für queere Minderjährige und Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringen finanziellen Mitteln** stufte jeweils ein großer Teil der Befragten zwischen 38 und 49 Prozent die Herausforderungen als „groß“ ein.

Weiterhin bewerteten jeweils viele Erwachsene die Herausforderungen für die verschiedenen Zielgruppen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung als „mittel“. Festzuhalten ist, dass jeweils nur ein kleiner Anteil aller Befragten von 20 Prozent oder weniger für die verschiedenen Zielgruppen „keine besonderen“ oder „geringe Herausforderungen“ sah.

Abbildung 18: Einschätzungen von Erwachsenen zu den Herausforderungen spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 155-307*, Werte <4 Prozent sind nicht ausgewiesen.
 *Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass je nachdem, welche Berührungspunkte die Erwachsenen konkret mit den jeweiligen Zielgruppen haben, die

Einschätzung noch deutlich negativer ausfiel als die Gesamteinschätzung über alle Gruppen hinweg (für eine Differenzierung nach Personengruppen siehe Tabelle 13 im Anhang).

Insgesamt 91 Personen beschrieben in der Online-Befragung anschließend die **Art der Herausforderungen (offene Angaben)**. Dabei wurden folgende Herausforderungen am häufigsten benannt (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung):

- **Sprachbarrieren:** Als ein entscheidendes Hindernis für die Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung wurden Sprachbarrieren genannt. Insbesondere Kinder, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund, aber auch Menschen mit Behinderung(en) und geringer Bildung können aus Sicht der Befragten Schwierigkeiten haben, sich mitzuteilen, sich zu informieren oder an Aktivitäten teilzunehmen, wenn sie sprachlich eingeschränkt sind. Dies führe zu Missverständnissen, einer erschwerten Kommunikation und einer begrenzten Einbindung in schulische oder soziale Angebote.
- **Ausgrenzung und Vorbehalte:** Ein zweites entscheidendes Hindernis seien Vorbehalte und Ausgrenzung (sowohl unter Erwachsenen als auch unter anderen Kindern und Jugendlichen) gegenüber verschiedenen Zielgruppen, die nach Erfahrung der Befragten erhebliche Auswirkungen auf die Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung haben. Insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderung(en) und mit queerer Identität sei es so deutlich schwerer und zum Teil auch nicht möglich, sich in schulische, soziale und gesellschaftliche Aktivitäten einzubinden. Insgesamt führe Ausgrenzung und mangelnde Akzeptanz dazu, dass sich diese Gruppen weniger gehört, ernst genommen oder respektiert fühlten, was sich wiederherum negativ auf ihr Selbstwertgefühl und ihre Bereitschaft zur Beteiligung auswirke.
- **Fehlende finanzielle Mittel bei Familien:** Vermehrt machten die befragten Erwachsenen in den offenen Angaben deutlich, dass fehlende finanzielle Mittel einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, kulturellen Aktivitäten und Freizeitangeboten verhinderten. Familien mit geringem Einkommen oder finanziellen Engpässen hätten Schwierigkeiten, an schulischen Aktivitäten oder außerschulischen Programmen teilzunehmen, was letztlich die Chancen zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung stark beeinträchtige.
- **Fehlende Informationen:** Kinder und Jugendliche, insbesondere jene mit Migrationshintergrund oder Behinderung(en), sind laut Angaben der befragten Erwachsenen häufig nicht über ihre Rechte und Möglichkeiten zur Teilhabe informiert. Oft fehle es an niedrigschwelligen und angepassten Kommunikationswegen, was zu Unklarheit über Beteiligungsmöglichkeiten führe und das Gefühl verstärke, nicht ernst genommen zu werden. Eltern seien oft selbst nicht über die Rechte ihrer Kinder informiert, was die Aufklärung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen erschwere.

Weitere häufiger genannte Herausforderungen betrafen Personalmangel in Einrichtungen, Einschränkungen durch besonderen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen, fehlende familiäre Unterstützung, Beschäftigung mit der Suche nach der eigenen Identität und das Fehlen von niedrigschwelligen Anlaufstellen.

Als **weitere Zielgruppen mit spezifischen Herausforderungen** wurden mehrfach intersektionale Lebenslagen benannt. Hierbei sind Merkmale wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse und andere miteinander verflochten und beeinflussen sich gegenseitig. Ein Zitat verdeutlicht diese besondere Herausforderung:

„Unsere Kinder und Jugendlichen haben meist mehrere solcher Hintergründe, weshalb eine Einzelbewertung schwierig ist. Je mehr Punkte zutreffen, um so unwahrscheinlicher ist es, dass diese Jugendlichen ihr Recht auf Beteiligung wahrnehmen.“ (Fachkraft einer außerschulischen Organisation in der Online-Befragung von Erwachsenen)

Erkenntnisse aus der Befragung von Personen mit besonderer Expertise zu einzelnen Zielgruppen

Viele der in der Online-Befragung genannten Punkte bestätigten sich in den Interviews mit Personen mit besonderer Expertise für einzelne Zielgruppen. Darüber hinaus wurden einige spezifische Punkte zusätzlich genannt:

Mit Blick auf die spezifische **Situation von Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen** wurde im Interview (E1) berichtet, dass deren Beteiligungsrechte sehr häufig nicht gewahrt werden. So würden Kinder und Jugendliche dort häufig bei wichtigen sie betreffenden Entscheidungen nicht einbezogen⁴⁹: „Beteiligung“ in den Einrichtungen beschränke sich häufig auf die Übernahme konkreter Dienste, während eine Beteiligung an grundsätzlichen Entscheidungen häufig nicht gegeben sei (zum Beispiel wie die Ausgangszeiten gestaltet werden, welches Personal eingestellt wird, was eingekauft wird oder wofür Gelder ausgegeben werden). Gründe dafür seien fehlende Informationen über Kinderrechte sowie eine teils noch *„sehr paternalistische Haltung der Fachkräfte“* (E1). Gleichzeitig würden viele Vormünder aus Zeitmangel (da sie viele Kinder und Jugendliche gleichzeitig betreuen), Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen nicht einbeziehen. Ein großes Problem wurde darin gesehen, dass Kinder und Jugendliche in Hilfeplangesprächen, in denen wesentliche Entscheidungen über ihr Leben getroffen werden, nicht ausreichend beteiligt werden. Dabei sei auch die Gestaltung des Gesprächssettings selbst häufig nicht kind- beziehungsweise jugendgerecht und wirke eher einschüchternd. Kinder und Jugendliche würden zudem nicht über ihre Rechte im Hilfeplangespräch informiert (zum Beispiel, dass sie einen Beistand bekommen oder jederzeit den Raum verlassen dürfen).

Weiterhin wurde von der befragten Person mit besonderer Expertise für die Situation junger Menschen in stationären Hilfen (E1) von drastischen Rechtsverletzungen mit Blick auf das Recht auf Privatsphäre in diesen Einrichtungen berichtet. Dazu zählten zum Beispiel fehlende oder nicht ausreichende Möglichkeiten, sich zurückzuziehen, um in Ruhe mit Familienangehörigen oder befreundeten Personen telefonieren zu können oder auf die Toilette zu gehen. Auch das Recht auf Bildung werde der befragten Person zufolge nicht immer ausreichend

⁴⁹ Besonders häufig sei dies in sehr ländlich gelegenen Einrichtungen der Fall, da in städtischen Einrichtungen mehr Impulse eingebracht werden, zum Beispiel durch Personen, die ein Praktikum absolvieren.

gewahrt. Genannt wurde beispielsweise, dass in den Einrichtungen häufig wenig Ruhe und kaum anregendes Material vorhanden seien sowie dass in Einrichtungen lebende junge Menschen generell erschwerten Zugang zu Nachhilfe und höherer Bildung hätten. Großer Handlungsbedarf wurde dabei darin gesehen, junge Menschen und Fachkräfte in Einrichtungen für Kinderrechte zu sensibilisieren und darüber zu informieren. Denn selbst junge Menschen und Fachkräfte, die angenommen hatten, in einer guten Einrichtung zu leben/zu arbeiten, stellten erst im Austausch mit anderen fest, wo überall Beteiligung möglich sein kann/sollte. Zudem müssten die Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen verbessert werden. Als spezifische Herausforderung dieser Zielgruppe mit Blick auf ihre Beteiligungsmöglichkeiten wies die befragte Person darauf hin, dass viele von ihnen in der ständigen Angst leben, die Einrichtung verlassen zu müssen, da teils auch vonseiten der Fachkräfte damit gedroht werde:

„Es ist schwierig, auf Beteiligungsmöglichkeiten zu pochen, wenn ständig das Rausfliegen aus der Einrichtung als Damoklesschwert über einem schwebt.“ (E1)

Mit Blick auf **queere junge Menschen** wurde im Interview mit einer Person, die über besondere Expertise für diese Zielgruppe verfügt (E2), betont, dass deren Beteiligung durch verschiedene Faktoren erschwert werde: zum einen durch Diskriminierung und Vorbehalte, insbesondere auch unter Erwachsenen⁵⁰, und zum anderen dadurch, dass queere Minderjährige häufig *„sehr viele Kämpfe alleine führen müssen“* (E2) (zum Beispiel Aufklärung, Akzeptanz), zumal sie auch nicht immer die notwendige Unterstützung ihrer Familien bekommen und sehr viel mit sich selbst zu tun haben. Diese starke Mehrfachbelastung führe zu einem stärkeren Ruhebedürfnis und erschwere Beteiligung, die für die jungem Menschen immer auch „Preisgeben“ und „Erklären“ bedeute. Einen wichtigen Ansatz sah die befragte Person darin, Wissen über queere Identitäten zu vermitteln, aber auch, die Selbstreflexion von Erwachsenen zu unterstützen – zum Beispiel, indem in Ausbildungen/Supervisionen von Lehr- und Fachkräften ausreichend Raum für Selbstreflexion (der eigenen Position als Erwachsener und der eigenen Vorannahmen) gegeben wird.

Als Teilhabebarrrieren für **Kinder und Jugendlichen mit Fluchterfahrungen** wurden von den befragten Personen mit besonderer Expertise für diese Zielgruppe (E3) einerseits Mobbing/Ausgrenzung (teils auch durch Erwachsene) und unzureichende Informationsmöglichkeiten für Kinder/Eltern genannt, etwa zu zuständigen Behörden, Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten sowie allgemein zum Schulsystem und zum Arbeitsmarkt. Andererseits wurde ausdrücklich auf strukturelle Defizite in Sachsen hingewiesen, die diese Zielgruppe besonders betreffen. Dazu zählten etwa der Mangel an Kita- und Schulplätzen sowie fehlende interkulturelle Kompetenzen in den Verwaltungen. Hinsichtlich der sozialen Teilhabe geflüchteter junger Menschen wurde insbesondere die lange Verweildauer in den Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen) kritisiert, die einerseits nicht mit dem Recht auf Bildung konform gehe und andererseits auch Diskriminierung und Mobbing verschärfe.

⁵⁰ Siehe Darstellung offener Angaben von Erwachsenen in der Online-Befragung in diesem Kapitel sowie Kapitel 5.6.2.

5.6. Zum Sicherheitsempfinden und zu Diskriminierungserfahrungen

5.6.1. Sicherheitsempfinden

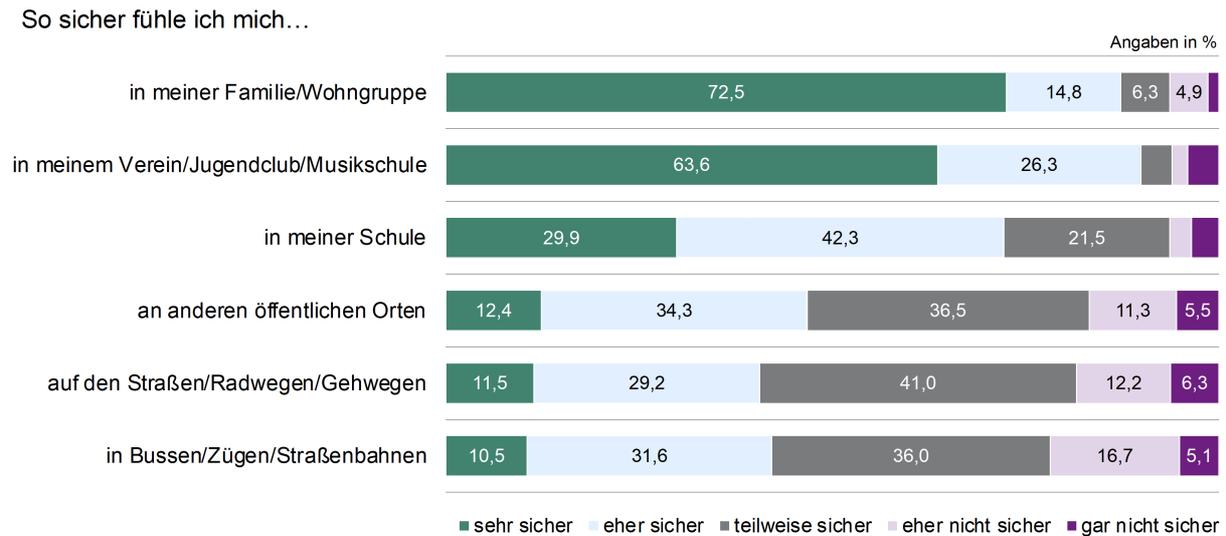
Das subjektive Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen

Ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen ist ein sicheres Umfeld. Dies ist auch Voraussetzung dafür, dass sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausüben können. Im Rahmen der Online-Befragung wurden Kinder und Jugendliche zu ihrem Sicherheitsgefühl in verschiedenen Bereichen ihres Alltags (zum Beispiel Schule, öffentlicher Raum, Vereine, Familie) gefragt.

Im Ergebnis zeigt sich, dass sich Kinder und Jugendliche über alle Bereiche hinweg nicht immer sicher fühlen (vgl. Abbildung 19):

- Besonders auffällig ist, dass sich Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (**zum Beispiel auf Straßen, Rad- und Gehwegen, in Bussen, Zügen und Straßenbahnen und an anderen öffentlichen Orten**) häufig nicht sicher fühlen: Jeweils weniger als die Hälfte der Befragten kreuzten hier „sehr sicher“ oder „eher sicher“ an und der Anteil derer, die sich dort „gar nicht“ oder „eher nicht sicher“ fühlen, liegt bei jeweils über 17 Prozent. Zusammen mit denen, die sich auch nur „teilweise“ sicher fühlen, sind es sogar jeweils mehr als 53 Prozent.
- Am sichersten fühlen sich die meisten Kinder und Jugendlichen in ihrem häuslichen Umfeld (**Familie/Wohngruppe**) sowie, sofern relevant, in außerschulischen Einrichtungen, die sie in ihrer Freizeit aufsuchen (zum Beispiel **Verein, Musikschule, Jugendclub**): Jeweils über 85 Prozent der Befragten gaben an, sich in diesen Bereichen ihres Lebens „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Allerdings gaben auch jeweils mehr als 10 Prozent der Befragten an, sich in diesen Bereichen „gar nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise sicher“ zu fühlen.
- In den **Schulen** liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die sich dort „sehr sicher“ und „eher sicher“ fühlen, bei 72 Prozent. Demgegenüber fühlen sich 28 Prozent dort „gar nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise sicher“.

Abbildung 19: Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023,
n = 198-288*, Werte ≤4 % sind nicht ausgewiesen

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Je nach Hintergrund der Befragten fiel die Einschätzung zum Sicherheitsempfinden leicht unterschiedlich aus (Gruppenvergleich). **Jüngere Kinder** fühlen sich ihren Angaben zufolge in ihren Familien/Wohngruppen sicherer und auf den Straßen/Rad- und Gehwegen tendenziell unsicherer⁵¹ als ältere Jugendliche. **Weibliche Kinder und Jugendliche** gaben in allen genannten Lebensbereichen⁵² häufiger als männliche Personen an, sich unsicher zu fühlen.⁵³ **Queere Minderjährige und auch Minderjährige mit Behinderung(en)** fühlen sich häufiger als andere in ihrer Familie nicht immer sicher.⁵⁴ Für queere Minderjährige traf dies auch für die öffentlichen Verkehrsmittel zu. **Kinder und Jugendliche, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, gaben zu einem größeren Anteil an, sich in ihren Familien beziehungsweise Wohngruppen nicht immer sicher zu fühlen. Junge Menschen, **die in sehr ländlichen Gemeinden leben**, fühlen sich in der Schule und in den öffentlichen Verkehrsmitteln unsicherer als junge Menschen, die im städtischen Kontext leben. Am besten schnitten hier Städte mittlerer Größe ab, gefolgt von größeren Städten. Keine systematischen Unterschiede zeigten sich in den Einschätzungen der Befragten mit Migrationshintergrund gegenüber denen ohne Migrationshintergrund.

⁵¹ Bezüglich der Sicherheit auf Straßen, Rad- und Gehwegen ist der Gruppenvergleich statistisch nicht signifikant.

⁵² Für die Bereiche Verkehr (Straßen, Rad- und Gehwege) und öffentlicher Nahverkehr, aber auch Familie/Wohngruppe waren die Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Befragten statistisch signifikant. Für die Bereiche öffentliche Orte, Schule, Verein/Jugendclub/Musikschule waren die Unterschiede zwar nicht statistisch signifikant, aber deutlich ausgeprägt.

⁵³ Bei dieser Beurteilung können, wie die Schilderungen der Kinder und Jugendlichen in den Fokusgruppeninterviews zeigten, auch von Erwachsenen skizzierte Bedrohungsszenarien eine Rolle spielen (siehe unten) – wie groß die Gefährdung der Sicherheit faktisch ist, kann aus den Angaben der Kinder und Jugendlichen nicht abgeleitet werden.

⁵⁴ Laut den Ergebnissen der Studie zu den Lebenslagen von LSBTIQ*-Personen in Sachsen fühlen sich queere Menschen in Sachsen insgesamt häufig nicht sicher. Dies betrifft dort auch den öffentlichen Raum (siehe Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung 2022, S. 6).

In allen **Fokusgruppeninterviews** berichteten die Teilnehmenden von Erfahrungen beziehungsweise Situationen, in denen sie sich unsicher gefühlt hatten. Ausgewählte Zitate sind weiter unten in Abbildung 20 aufgeführt.

Analog zu den Angaben in der Online-Befragung wurde auch in den Fokusgruppeninterviews von den Kindern und Jugendlichen vor allem der **öffentliche Raum** angesprochen. Vielen Kindern und Jugendlichen sind Orte an ihrem Wohnort bekannt, an denen sie sich generell nicht oder zumindest nicht alleine oder nachts aufhalten möchten beziehungsweise dürfen. Teils handelt es sich dabei auch um Orte, die nicht per se gemieden werden können (zum Beispiel Bahnhöfe, Busse, Bahnen) (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 20). Ein in diesem Zusammenhang von den Teilnehmenden häufig genannter Punkt war das Thema Alkohol, der aus ihrer Sicht Jugendliche und erwachsene Menschen aggressiv beziehungsweise „komisch“, also unberechenbar, werden lässt. Dabei berichteten Mädchen häufiger als Jungen davon, sich im öffentlichen Raum nicht sicher zu fühlen und auch von ihren Eltern immer wieder auf potenzielle Gefahren hingewiesen zu werden (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 19). Einige Kinder und Jugendliche, die im ländlichen Raum wohnen, betonten, dass sie sich vor allem in Städten unsicher fühlen, wo viele Menschen zusammentreffen und sie sich selbst manchmal nicht gut zurechtfinden (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 20).

Ein großes Thema für die Kinder und Jugendlichen in den Fokusgruppen war bei der Frage nach ihrem Sicherheitsgefühl die **schlechte Verkehrssicherheit an ihrem Wohnort** – sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Viele Kinder und Jugendlichen berichteten von zu schnell fahrenden Autos (weil Geschwindigkeitsbegrenzungen fehlen oder weil diese ignoriert werden), fehlenden Ampeln und Fahrradwegen (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 20).

Junge Menschen mit eigenen Fluchterfahrungen deuteten in den Fokusgruppeninterviews zudem an, sehr schlechte Erfahrungen in **Erstaufnahmeeinrichtungen** gemacht zu haben und sich dort nicht sicher zu fühlen (siehe exemplarisch in Abbildung 20).

Abbildung 20: Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche nicht sicher fühlen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79) © INTERVAL 2024

Erwachsenenperspektive auf die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen

Erwachsene wurden in der Online-Befragung um eine Einschätzung dazu gebeten, ob es aus ihrer Sicht **Bereiche gibt, in denen das Recht auf ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche (noch) nicht ausreichend umgesetzt ist**. Diese Frage wurde durch rund zwei Drittel der Befragten bejaht, mit Unterschieden zwischen den Berufsgruppen. Besonders viele Sicherheitsprobleme sahen die im medizinischen Bereich tätigen Personen sowie Personen, die in außerschulischen Organisationen und in Jugendämtern arbeiten (siehe Tabelle 15 im Anhang).

183 Befragte nutzten die Möglichkeit, offene Angaben zu der Frage zu machen, **welche Bereiche dabei aus ihrer Sicht besonders betroffen sind und was benötigt wird, damit Kinder und Jugendliche sich sicherer fühlen**. Zu den am häufigsten genannten Bereichen gehörten hierbei in absteigender Reihenfolge: Schule, Familie, öffentlicher Raum/Wohngegend, Straßenverkehr und öffentlicher Nahverkehr, (stationäre) Kinder- und Jugendhilfe, Kita, Internet⁵⁵, Unterkünfte für Geflüchtete, Vereine.

⁵⁵ Auch der sechste Sächsische Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht, dass Kinder und Jugendliche im Internet Gefahren und Risiken ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang wird auf die große Bedeutung der Verankerung von Medienbildung als Querschnittsthema in der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen (siehe SMS 2023, S. 192 ff.).

Auf die Frage, was benötigt werde, damit Kinder und Jugendliche sich in diesen Bereichen sicherer fühlen, antworteten insgesamt 72 Erwachsene. Am häufigsten wurden dabei die folgenden Punkte angeführt (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung):

- **Mehr Personal:** Vielfach betont wurde, dass ein Mangel an Personal in Schulen, Jugendhilfe und öffentlichen Bereichen bestehe, was eine angemessene Betreuung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigt und dringend verbessert werden müsse. Zusätzliche Kräfte seien notwendig, um eine sicherere und unterstützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.
- **Aus- und Weiterbildungen:** Fachkräfte in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie in anderen öffentlichen Institutionen seien unzureichend mit aktuellen pädagogischen sowie kinderrechtesensiblen Ansätzen vertraut und bräuchten entsprechende Ausbildungen und Schulungen, auch beispielsweise zur Bewältigung von Mobbing und Diskriminierung.⁵⁶
- **Anlaufstellen für Kinder:** Es brauche niedrigschwellige Beratungsangebote und Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Lebensbereichen wie Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem wurde die Bedeutung von sicheren Rückzugsräumen und verlässlichen Ansprechpersonen außerhalb von Familien für Kinder von den befragten Erwachsenen hervorgehoben.
- **Familienbildung:** Mehrere Befragte unterstrichen die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Familienbildung. Dies umfasse gezielte Maßnahmen wie thematische Elternveranstaltungen, frühzeitige Aufklärung, Hilfe für überforderte Eltern und die Förderung von gesundem Verhalten und Medienkompetenz.
- **Verkehrsentwicklung:** Um den Straßenverkehr für Kinder und Jugendliche sicherer zu machen, nannten mehrere Befragte eine Reihe von Maßnahmen, darunter Geschwindigkeitsbegrenzungen, Sicherung von Straßenübergängen durch Ampeln, mehr und bessere Fahrradwege, mehr Beleuchtung.
- **Schutzkonzepte:** Umfassende Schutzkonzepte für alle Bereiche, insbesondere für Unterkünfte für Geflüchtete und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch für Schulen, seien notwendig.
- **Freizeitangebote:** Mehrfach betont wurde von den befragten Erwachsenen auch die Notwendigkeit, sichere und langfristig finanzierte Freizeitangebote wie Jugendclubs mit Kontaktangeboten für Kinder und Jugendliche vorzuhalten.

5.6.2. Diskriminierungserfahrungen

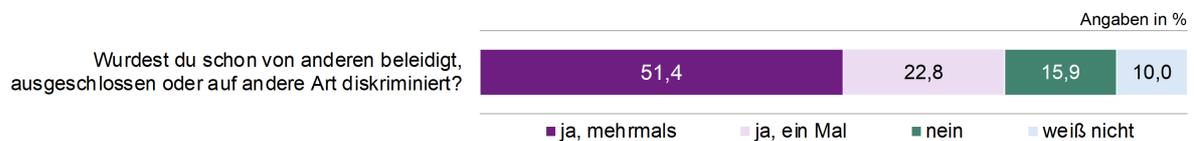
Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Diskriminierung

Der Schutz vor Diskriminierung ist ebenfalls ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen. **Dabei haben Ausgrenzungserfahrungen für die befragten Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem Hintergrund große Relevanz**, wie die Ergebnisse der Online-Befragung zeigen. Dort gaben drei von vier Befragten (74 Prozent) an, mindestens einmal schon von anderen beleidigt, ausgeschlossen oder auf andere Art diskriminiert worden zu sein.

⁵⁶ Siehe auch ausführlich Kapitel 5.6.2.

Den meisten dieser Personen (insgesamt 51 Prozent) ist dies schon mehrfach passiert. Nur rund 16 Prozent haben diese Frage verneint (siehe Abbildung 21).

Abbildung 21: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 290

© INTERVAL 2024

Im Vergleich der Gruppen zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche, die sich als **weiblich** identifizieren beziehungsweise **die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben**, häufiger als andere von Diskriminierungserfahrungen berichteten. In der Tendenz machten auch junge Menschen, die **an nicht-zentralen, eher ländlich geprägten Orten leben**, häufiger Diskriminierungserfahrungen als solche im städtischen Kontext.⁵⁷ Andere Merkmale hatten hier keinen systematischen Einfluss auf das Antwortverhalten der befragten jungen Menschen.

In der Online-Befragung wurden die Kinder und Jugendlichen anschließend um Angaben zu den Aspekten gebeten, die aus ihrer Sicht Anlass für diskriminierende Handlungen waren. Dabei hatten sie die Möglichkeit, aus verschiedenen vorgegeben Antwortmöglichkeiten mehrere auszuwählen. Am häufigsten gaben Kinder und Jugendliche an, diskriminiert worden zu sein, weil andere ein Problem mit ihrem **Körper** hatten: 43 Prozent aller Befragten wählten diese Antwortmöglichkeit.⁵⁸ Aber auch andere Punkte wie das **Geschlecht** (17 Prozent), die **finanzielle Situation** der Familie (14 Prozent), die eigene **sexuelle Orientierung** (12 Prozent), die eigene **Herkunft oder die der Eltern** (11 Prozent) sowie die **Tatsache, nicht bei den Eltern zu leben** (11 Prozent), wurden in diesem Zusammenhang häufig genannt. Sehr häufig (41 Prozent) gaben Kinder und Jugendliche auch an, **nicht zu wissen, was das Problem war, oder wollten dazu nichts sagen** (siehe Abbildung 22).

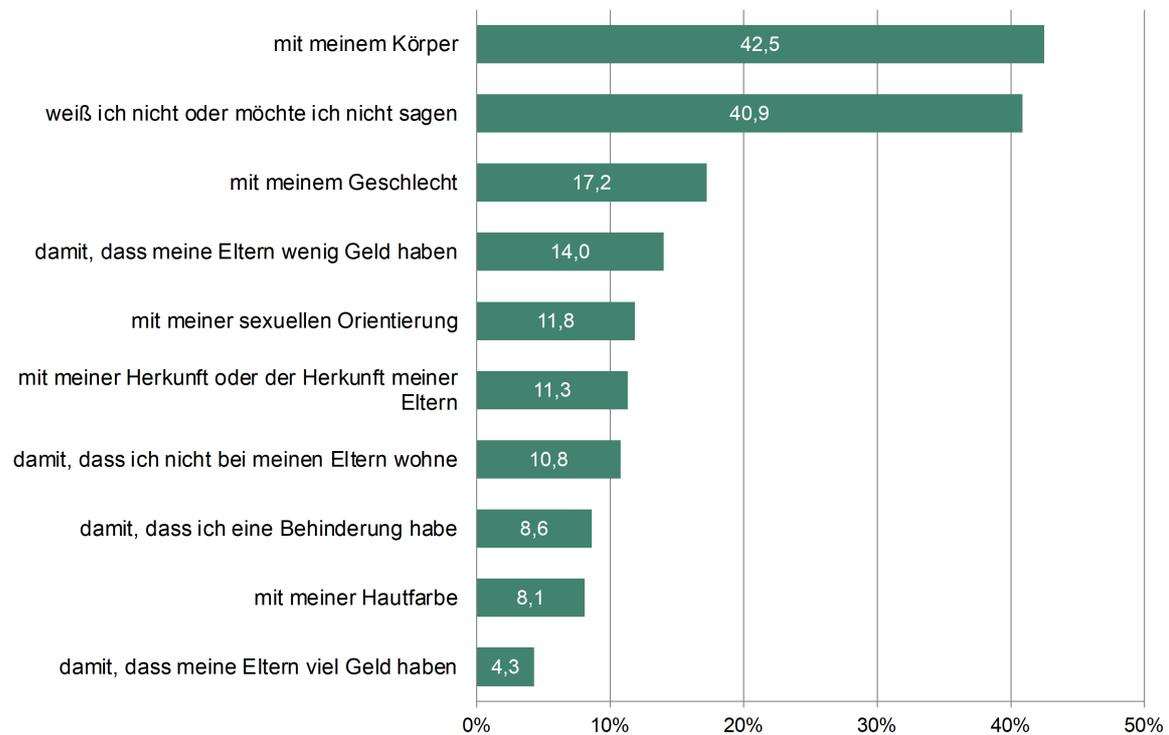
⁵⁷ Dieser Unterschied ist statistisch nicht signifikant.

⁵⁸ Dies deckt sich in der Tendenz mit den Ergebnissen anderer Studien zum Thema. So war beispielsweise in einer Umfrage von National Coalition Deutschland (2019) unter Kindern und Jugendlichen bundesweit „Körper“ der am häufigsten genannte Anlass für Mobbing und sehr viele gaben an, nicht zu wissen, warum Mobbing stattfand beziehungsweise nicht darüber Auskunft geben zu wollen.

Abbildung 22: Aspekte, auf Basis derer aus Sicht von Kindern und Jugendlichen Diskriminierung stattfindet (Online-Befragung)

Ich wurde von anderen diskriminiert, weil sie ein Problem hatten...

Angaben in %



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 186*

*Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die zuvor von Diskriminierungserfahrungen berichtet hatten.

© INTERVAL 2024

Als **weitere Punkte**, die aus Sicht der Befragten zum Anlass genommen wurden, sie auszugrenzen, wurden jeweils mehrfach genannt (offene Angaben von 34 Personen, Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung): schulische Leistungen (sowohl gute als auch schlechte Leistungen wurden angeführt), politische Einstellungen oder auch allgemein unterschiedliche Interessen. Teils wurden auch Präzisierungen zu den zuvor gemachten Angaben gemacht. So wurde beispielsweise erläutert, dass sich Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer Weiblichkeit in der Öffentlichkeit stärker gefährdet sehen.

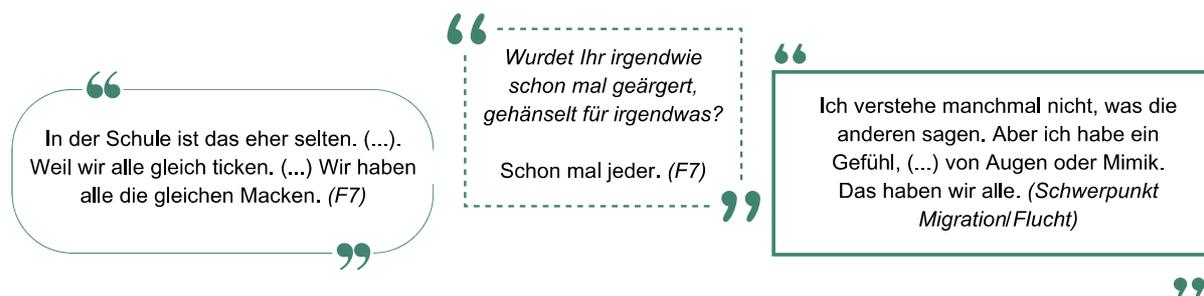
In den **Fokusgruppeninterviews** berichteten die Teilnehmenden immer wieder von Situationen, in denen aus ihrer Sicht Ausgrenzung stattfand. Ausgewählte Zitate sind Abbildung 23 zu entnehmen. Dabei konnten die Kinder und Jugendlichen in der Regel jedoch nicht konkret benennen, welches Problem andere mit ihnen hatten und teils handelte es sich auch „nur“ um ein diffuses Gefühl, dass sie anders behandelt werden als andere (siehe exemplarisch Zitat in Abbildung 23). Erwähnenswert ist aus Sicht des Forschungsteams noch, dass in den besuchten Förderschulen, wo Kinder und Jugendliche in einem vergleichsweise geschützten Umfeld „unter sich“ waren und ein enges Verhältnis zur Lehrkraft bestand, weniger von Mobbingberichten berichtet wurde und im Gegenteil eher positiv der Zusammenhalt innerhalb der Gruppe hervorgehoben wurde (siehe Zitat in Abbildung 23).

Zwar ließen sich aus den Angaben der befragten Kinder und Jugendlichen keine eindeutigen Hinweise auf strukturelle Diskriminierung ableiten. Jedoch weisen die Erfahrungen der

befragten Erwachsenen (siehe weiter unten in diesem Kapitel) darauf hin, dass bestimmte Zielgruppen in Sachsen systematisch von Diskriminierung betroffen sind – auch in Bildungseinrichtungen. Insgesamt verweist dies auch auf die Schwierigkeit, strukturelle Diskriminierung aus individueller Perspektive zu erkennen und zu benennen.

Mit Blick auf die aus kinderrechtlicher Sicht zentrale Frage, **inwiefern Kinder und Jugendliche von Erwachsenen ausreichend Schutz vor Diskriminierung erhalten**, zeigen die in Kapitel 5.3 dargestellten Ergebnisse, dass dies nicht immer der Fall ist.

Abbildung 23: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (ausgewählte Zitate Fokusgruppeninterviews)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023 in Fokusgruppeninterviews (n=79) © INTERVAL 2024

Perspektive von Erwachsenen auf die Diskriminierung (einzelner Gruppen) von Kindern und Jugendlichen

Auch aus Sicht der befragten Erwachsenen ist Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen ein sehr relevantes Thema.⁵⁹ Drei von vier Befragten (76 Prozent) gaben an, dies schon erlebt zu haben, die allermeisten davon mehrfach (insgesamt 69 Prozent aller Befragten). Besonders häufig erlebten dies die befragten Mitarbeitenden von Jugendämtern sowie Lehr- und Fachkräfte an Schulen (siehe Tabelle 14 im Anhang).

Insgesamt 145 Personen machten anschließend Angaben dazu, **in welchen Situationen Kinder und Jugendliche diskriminiert werden und was es aus ihrer Sicht braucht, um das zukünftig zu verhindern**.

Dabei nahmen die befragten Personen besonders häufig Bezug auf Kinder und Jugendliche, die als nicht-deutsch oder nicht-christlich wahrgenommen werden (zum Beispiel aufgrund ihrer Sprache, dem Tragen eines Kopftuchs oder ihrer Hautfarbe oder kultureller Besonderheiten). Aber auch viele andere Merkmale wurden genannt. In absteigender Reihenfolge sind dies: Aussehen/Kleidung/Gewicht, Queersein, Behinderung(en), finanzielle oder soziale Situation, Leben in einer Jugendhilfeeinrichtung, psychische Erkrankung, Ernährung, abweichendes Verhalten.

⁵⁹ Das Thema Diskriminierung wurde auch in den offenen Angaben zu anderen Fragen immer wieder als großes Problem und Herausforderung für spezifische Zielgruppen genannt.

Die Bandbreite geschilderter Situationen war dabei groß. Sie reicht von **latenter, teils vielleicht auch unbewusster Diskriminierung** (zum Beispiel falsches Aussprechen des Namens, Ignoranz von selbst gewählten Bezeichnungen, Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen als Repräsentantinnen und Repräsentanten für ihre „Kultur“, pauschale Vorannahmen über Leistungen/Zukunftsaussichten) über **versteckte** Diskriminierung (zum Beispiel hinter dem Rücken reden, Vermeidung von Zusammenarbeit) bis hin zur **offenen Diskriminierung** (einschließlich körperliche und verbale Gewalt, pauschale Schuldzuweisungen). Darüber hinaus wurde von **institutionellen beziehungsweise strukturellen Barrieren für bestimmte Zielgruppen** berichtet. Genannt wurden in diesem Zusammenhang mit Blick auf Menschen mit Behinderung(en) etwa bauliche oder sprachliche Barrieren, ein schlechterer Zugang zu Sportangeboten oder sogar der systematische Ausschluss von Schulausflügen. Generell seien fehlende finanzielle Möglichkeiten ein großes Problem, das auch Kinder aus der stationären Jugendhilfe betreffe. Mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund wurde hier insbesondere die Isolation der Kinder und Jugendlichen in Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen) genannt.

Viele Angaben bezogen sich auch auf die **Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen**. Genannt wurde dabei, dass Kinder und Jugendliche im Alltag von Erwachsenen häufig nicht wahr- oder ernstgenommen würden beziehungsweise ihnen aufgrund ihres Alters ihre Entscheidungsfähigkeit abgesprochen werde. Mehrere Befragte berichteten, Kinder und Jugendliche würden in verschiedenen Lebensbereichen (zum Beispiel Schule, Familien, Psychiatrie) teils auch „*angeschrien*“ beziehungsweise „*erniedrigt*“. Speziell im schulischen Kontext wurde erwähnt, dass die Unterrichtszeiten (früher Unterrichtsbeginn für alle) und der Leistungs- und Notendruck den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nicht entsprechen beziehungsweise diese in den Hintergrund geraten lassen. Dabei berichteten mehrere Befragte von Situationen, in denen Erwachsene über Kinder hinweg entschieden hätten und es keine Transparenz über Entscheidungsprozesse gab.

Besonders häufig bezogen sich die Schilderungen der Befragten insgesamt auf Situationen in der **Schule**. Berichtet wurde sowohl von diskriminierenden Äußerungen anderer Schülerinnen und Schüler, die von Lehrkräften nicht aufgegriffen und reflektiert würden, als auch von diskriminierenden Äußerungen/Handlungen seitens der Lehr- und Fachkräfte selbst (zum Beispiel pauschale Schuldzuschreibungen, „Vorführen“ von Kindern und Jugendlichen). Vereinzelt wurde auch von Situationen berichtet, in denen sich Lehrkräfte offen negativ gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen über zugewanderte Familien geäußert hatten und auch bei Beschwerden keine Konsequenzen folgten. Erwähnt wurde auch ein fehlendes Verständnis seitens der Lehrkräfte für die vielfältigen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler. Mehrfach wurde die Isolation von kürzlich zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen) oder die von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung(en) in Förderschulen bemängelt. In einem Einzelfall wurde berichtet, dass die Hausordnung einer Schule festlegt, dass ausschließlich Deutsch gesprochen wird.

Jeweils mehrere Nennungen betrafen auch Situationen bei **Behörden/Ämtern, im öffentlichen Raum, im Internet, im Gesundheitsbereich, in Vereinen und bei der Polizei.**

Als **wirkungsvolle Gegenmaßnahmen** nannten die Befragten (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennung):

- **Sensibilisierung, Wissens- und Methodenvermittlung für Erwachsene:** Das engagierte Eingreifen von Erwachsenen (Lehr- und Fachkräfte in Schulen, Personal in außerschulischen Einrichtungen und Behörden, Eltern) ist aus Sicht vieler Befragter entscheidend, um Diskriminierung präventiv und reaktiv wirkungsvoll begegnen zu können. Eine besondere Rolle wird dabei auch dem Leitungspersonal zugeschrieben. Teils wird auch auf deren Vorbildfunktion für die Kinder und Jugendlichen verwiesen. Hierfür und auch um eigene gegebenenfalls diskriminierende Handlungen (besser) erkennen und reflektieren zu können, war die von den Befragten am häufigsten genannte Maßnahme die Aufklärung beziehungsweise Sensibilisierung von Erwachsenen für die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen und speziell für das Thema Diskriminierung/Mobbing. In diesem Zusammenhang wurden (verpflichtende) Weiterbildungen vorgeschlagen, in denen neben Wissen und konkreten Methoden auch Supervision und Selbsterfahrung eine Rolle spielen. Auch die Reflexion in den Teams sollte im Alltag gefördert werden. Teils wurde in diesem Zusammenhang auch betont, dass es einer gesamtgesellschaftlichen Sensibilisierung bedarf.
- **Demokratiebildung von Kindern und Jugendlichen:** Auch für die Kinder und Jugendlichen halten viele Befragte präventive Maßnahmen zu deren Aufklärung und Information zu den oben genannten Themen für sinnvoll und verorten dies überwiegend im schulischen Kontext. Konkret genannt wurden Projekte zu Demokratiebildung, Kinderrechten, Vielfalt, Toleranz und gewaltfreier Kommunikation. Auch der Medienbildung wurde vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung von Mobbing im Internet eine große Relevanz zugeschrieben. Ziele seien dabei neben der Sensibilisierung und Wissensvermittlung auch die (gemeinsame) Entwicklung von Strategien im Umgang mit Diskriminierung und die individuelle Stärkung einzelner Kinder und Jugendlicher.
- **Mehr Zeit und Personal in Einrichtungen und Schulen:** Häufig sei in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das Personal zu knapp. Dies führe zu einer Überlastung, teils Überforderung des Personals und verhindere sensibles Handeln und schnelles Eingreifen in Diskriminierungssituationen sowie das Umsetzen von längerfristigen Maßnahmen (siehe unten). Um in den Schulen präventiv und reaktiv das Thema Diskriminierung zu bearbeiten, werden neben Lehrpersonal auch Fachkräfte genannt, insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in paritätischer Besetzung, aber auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.
- **Auf- und Ausbau von Anlaufstellen:** Ein wesentlicher Punkt aus Sicht mehrerer Befragter ist der Auf- und Ausbau von Beschwerdemanagement und (unabhängigen) Anlauf- und Beratungsstellen für Betroffene von Diskriminierung/Mobbing – sowohl in den Einrichtungen als auch unabhängig davon. Konkret benannt wurden Kirchen sowie Schulsozialarbeit (siehe oben). Auch bedürfe es Beratungsstellen und -angebote für Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde vereinzelt auch die

Notwendigkeit genannt, für Betroffene geschützte Räume bereitzustellen, wo sie sich wohl fühlen und gestärkt werden.

- **Abbau von Teilhabebarrrieren/bessere Unterstützung:** Um gleichberechtigte Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen, forderten mehrere Befragte bessere Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit Teilhabebarrrieren. Dazu zählt insbesondere die Bereitstellung von zusätzlichem Personal (etwa Integrationshelferinnen und Integrationshelfer), die Durchführung von Projekten zur Stärkung von Kindern, die Förderung frühen Spracherwerbs (zum Beispiel durch Unterstützung von Familien bei der Kitaplatzsuche), aber auch der Abbau von physischen Barrrieren für Kinder mit Behinderung(en).
- **Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten:** Viele Befragte sahen einen wichtigen Baustein im Kampf gegen Diskriminierung darin, Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, bei denen sich Kinder und Jugendlicher unterschiedlicher Hintergründe kennenlernen und etwas miteinander gestalten könnten. In diesem Zusammenhang wird teils auch der Abbau von separierenden Strukturen (zum Beispiel separate Klassen für Deutsch als Zweitsprache) gefordert.
- **Präventions- und Schutzkonzepte:** Mehrfach nannten die Befragten die Notwendigkeit, flächendeckend in allen Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (schulisch und außerschulisch) Konzepte zum Schutz vor Diskriminierung zu entwickeln, weiterzuentwickeln und konsequent umzusetzen beziehungsweise deren Umsetzung zu überprüfen. Als ein zentraler Bestandteil dieser Konzepte wird der Auf- und Ausbau von Anlaufstellen genannt (siehe oben).
- **Repräsentation von Vielfalt:** Einige Befragte verwiesen auch auf die Notwendigkeit, Vielfalt in allen Lebensbereichen zu fördern und sichtbarer zu machen. Konkret genannt wurde „*diversitätssensible Werbung*“ sowie „*mehr Heterogenität in der offenen Kinder- und Jugendarbeit*“.

Auch in den Interviews mit **Personen mit besonderer Expertise zur Situation bestimmter Zielgruppen** hatte das Thema Diskriminierung einen großen Stellenwert. Insbesondere mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit queeren Identitäten und mit Fluchterfahrung wurde von systematischer Diskriminierung/Ausgrenzung berichtet, sowohl durch andere Kinder und Jugendliche als auch durch Erwachsene (insbesondere Lehrkräfte wurden genannt, aber auch Mitarbeitende von Verwaltungen) (E2 und E3).

5.7. Zu Verbesserungswünschen

Am Ende der Online-Befragungen wurden sowohl Kinder und Jugendliche als auch Erwachsene gefragt, was sie als erstes für Kinder und Jugendliche in Sachsen verändern würden, wenn sie die Möglichkeit hätten.

Unter den **Kindern und Jugendlichen** machten insgesamt 155 Personen Angaben zu dieser Frage. Dabei wurden besonders häufig Aspekte genannt, die sich den folgenden Bereichen zuordnen lassen (in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennungen):

- **Bildungssystem:** Am häufigsten äußerten die befragten Kinder und Jugendlichen den Wunsch nach Veränderungen im Bildungs- beziehungsweise Schulsystem. Konkret nannten sie insbesondere eine Reduzierung des Leistungs- und Notendrucks (einschließlich weniger Hausaufgaben), kürzere Unterrichtszeiten beziehungsweise mehr Schulferien, einen späteren Unterrichtsbeginn, mehr Beteiligungsmöglichkeiten (zum Beispiel bei den Unterrichtsinhalten) sowie insgesamt eine Verbesserung der Lernatmosphäre.
- **Sicherheit:** Viele Kinder und Jugendliche machten Angaben, die sich auf Sicherheit vor körperlicher und sexualisierter Gewalt im privaten und öffentlichen Raum (insbesondere Straßenverkehr) sowie Schutz vor und Hilfe bei Gewalterfahrungen bezogen. In diesem Zusammenhang äußerten mehrere Kinder und Jugendliche auch den Wunsch nach mehr Ansprechpersonen (insbesondere in den Schulen) beziehungsweise Unterstützung bei Problemen. Speziell mit Blick auf Gewalt im familiären Kontext wurde zudem mehr Aufklärung über Kinderrechte und Formen häuslicher Gewalt gefordert. Beim Thema Sicherheit im öffentlichen Raum wurden konkret genannt eine Einschränkung des Autoverkehrs, mehr Ampeln und eine Regulierung des Alkohol- und Nikotinkonsums.
- **Beteiligungsmöglichkeiten:** Die Wünsche nach besseren Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der befragten Kinder und Jugendlichen bezogen sich auf die Lebensbereiche Wohnort, Freizeit, Schule sowie Familie und Wohngruppe. Auffallend oft wurden die Herabsetzung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen, eine stärkere Mitinbeziehung bei der Gestaltung des Wohnortes (einschließlich mehr Freizeitangebote und Aufenthaltsmöglichkeiten) und eine generelle Partizipation an politischen Prozessen genannt.
- **Geld und Armut:** Eine Vielzahl der Angaben der befragten jungen Menschen lässt sich dem Thema Geld und Armut zuordnen. Mehrfach genannt wurden unter anderem höhere Sozialleistungen (zum Beispiel Kindergeld, Bürgergeld), Ausgaben für die kulturelle, soziale und Bildungsinfrastruktur (zum Beispiel Förderung für Freizeit-, Bildungs- und Unterstützungsangebote) und insbesondere mehr kostenlose Angebote für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen.
- **Diskriminierung:** Wie auch in den Fokusgruppen und der standardisierten Befragung wurde Diskriminierung beziehungsweise Mobbing und Ausgrenzung von vielen Kindern und Jugendlichen als Problemfeld benannt. Konkret wurden auch hier mehr Ansprechpersonen für das Thema insbesondere im schulischen Kontext gefordert.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Mehrere Kinder und Jugendliche forderten allgemein mehr Chancengleichheit und Gerechtigkeit. Mehrfach genannt wurde insbesondere die

Gleichbehandlung unabhängig von der finanziellen Situation der Familie. Auch grundlegende Aspekte wie der Zugang zu Schulbildung und Essen sowie ein Zuhause wurden genannt.

- **Klimaschutz:** Umwelt- und Klimaschutz ist ein Thema, das mehrere Kinder und Jugendlichen in den offenen Angaben von sich aus thematisierten. In diesem Zusammenhang wurde neben der Reduzierung des Autoverkehrs insbesondere der Wunsch nach mehr Bepflanzung im öffentlichen Raum gefordert.

Auch den erwachsenen Teilnehmenden wurde diese Frage gestellt. 266 Personen machten hierzu offene Angaben. Die häufigsten Nennungen werden im Folgenden kurz dargestellt (auch hier in absteigender Reihenfolge nach Häufigkeit der Nennungen):

- **Schul- und Bildungssystem:** Wie die befragten Kinder und Jugendlichen machten auch die erwachsenen Befragten am häufigsten Angaben, die sich auf das Bildungssystem bezogen. Die Wünsche nach einer Reform des Schulsystems, um die persönlichen Freiheiten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern und den Schulbesuch angenehmer zu gestalten, deckten sich insgesamt mit den Angaben der Kinder und Jugendlichen. Zudem wurde die frühe Differenzierung nach der vierten Klasse kritisiert und eine größere Offenheit für externe Lehrkräfte und Peer-to-Peer-Ansätze gefordert, um fehlendes pädagogisches Personal auszugleichen und Ressourcen besser zu nutzen.
- **Mitbestimmungsmöglichkeiten:** Viele der Befragten unterstrichen bei dieser Frage noch einmal die Notwendigkeit einer stärkeren Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen. Dabei nannten sie – im Einklang mit den Kindern und Jugendlichen – eine Herabsetzung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen und allgemein mehr politische Teilhabe. Auch hier bezogen sich viele Erwachsene auf den Bereich Bildung und forderten eine stärkere Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen. Teils wurde auch eine stärkere Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Wohngruppen und Gerichtsverfahren gefordert.
- **Fehlendes Personal:** Die erwachsenen Teilnehmenden betonten auch an dieser Stelle noch einmal, dass in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu wenig Fachkräfte vorhanden seien oder diese keine ausreichenden Qualifikationen sowie Fort- und Weiterbildungen erhalten haben. Insbesondere bei pädagogischen Fachkräften in Schulen und interkultureller Bildung gebe es einen großen Mangel.
- **Unterfinanzierung und Armut:** Analog zu den Kindern und Jugendlichen benannten mehrere Erwachsene Armut als Problem und betonten dabei auch das Problem der Unterfinanzierung soziokultureller Projekte und Institutionen. Als Lösung für Nachteile durch Armut wurde vermehrt darauf hingewiesen, dass Sachleistungen (Essen, Freizeit- und Betreuungsangebote) statt finanzieller Unterstützung zu bevorzugen seien, um zu ermöglichen, dass die Unterstützung die Kinder und Jugendlichen direkt erreicht.
- **Diskriminierung:** Auch die befragten Erwachsenen bezogen sich in ihren Angaben auf das Problem der Diskriminierung, jedoch in deutlich geringerem Ausmaß.

Im Vergleich der Angaben der Kinder und Jugendlichen mit denen der Erwachsenen fällt auf, dass sie viele Bereiche ähnlich einschätzen, wenn auch aus unterschiedlichen Blickwinkeln:

Während Kinder und Jugendliche primär ganz konkrete Lösungsansätze nannten, verwiesen Erwachsene vor allem auf strukturelle Aspekte. Auffällig ist im Vergleich, dass das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum von keinem der erwachsenen Befragten an dieser Stelle explizit genannt wurde. Dies deutet darauf hin, dass Erwachsene dieses Problem zwar grundsätzlich sehen (siehe Kapitel 5.6.1), dessen Relevanz für Kinder und Jugendliche jedoch unterschätzen.

6. Zusammenfassung, Handlungsempfehlungen und Ausblick

6.1. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die im vorliegenden Abschlussbericht zur Studie „Das ist mein Recht!“ dargestellten Ergebnisse zeichnen ein differenziertes Bild der Verwirklichung der UN-Kinderrechtskonvention im Freistaat Sachsen und insbesondere der Umsetzung der darin normierten Beteiligungsrechte in verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen (Familie/Wohngruppe, Schule, Wohnort, Freizeit und Gesundheit). Die Ergebnisse beruhen vor allem auf den Erfahrungen von sächsischen Kindern und Jugendlichen, darunter insbesondere auch solche mit Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie. Ergänzend dazu wurden die Perspektiven von Erwachsenen (zum Beispiel Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen, Eltern) sowie Personen mit besonderer Expertise für Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen erhoben. Zur Einordnung wurden zudem Sekundärdaten zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Sachsen sowie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einbezogen.

Insgesamt zeigt die Studie zunächst, dass Kinderrechte in Sachsen in vielen Fällen und Bereichen oftmals bereits verwirklicht werden. Dennoch machen die Ergebnisse auch einige Entwicklungsbedarfe bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und insbesondere von Beteiligungsrechten sichtbar.⁶⁰ Im Folgenden sind die zentralen Ergebnisse zusammengefasst.

Viele sind nicht ausreichend über Kinderrechte informiert.

Dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte kennen, ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie diese im Kontakt mit Erwachsenen selbstbewusst einfordern können und ein Hinweis darauf, wie präsent das Thema im Alltag von jungen Menschen in Sachsen ist. Zwar war die Kenntnis von Kinderrechten unter den befragten Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen insgesamt schon vergleichsweise gut: 44 Prozent der Kinder und Jugendlichen und 86 Prozent der Erwachsenen gaben an, einzelne Kinderrechte benennen zu können. Jedoch kann auf Basis von Vergleichen mit anderen Daten angenommen werden, dass sich dies in der Gesamtbevölkerung in Sachsen anders gestaltet.⁶¹ Darüber hinaus zeigten die Aussagen der Kinder und Jugendlichen in den Fokusgruppeninterviews sowie die Einschätzungen der befragten Erwachsenen in der Online-Befragung und der befragten Personen mit besonderer

⁶⁰ In einer bundesweiten Studie zur Umsetzung von Kinderrechten für das DKHW schnitt Sachsen mit Blick auf die Umsetzung des Rechts auf Beteiligung im Vergleich zu anderen Bundesländern nur unterdurchschnittlich ab (Stegemann/Ohlmeier 2019, S. 264 ff.). Berücksichtigt wurden dabei insbesondere Strukturindikatoren und Prozessindikatoren wie die rechtliche Verankerung von Beteiligung oder formale Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler und Landesebene.

⁶¹ Die gewählten Zugänge zur Befragung setzten überwiegend ein gewisses Interesse am Thema bei den Befragten voraus. Ein Vergleich mit bereits vorliegenden Daten aus anderen Studien bestätigt, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die Kinderrechte gut kennen, in der Stichprobe überdurchschnittlich hoch ist.

Expertise, dass sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch unter Erwachsenen (einschließlich Fachkräften) häufig konkretes Wissen dazu fehlt, welche Kinderrechte es gibt, was diese alles umfassen, wo sie gelten und vor allem, wie diese in konkreten Situationen umgesetzt werden könnten.

Eine sehr wichtige Rolle bei der Vermittlung von Kinderrechten spielen für Kinder und Jugendliche Schulen, Eltern beziehungsweise Familie sowie Medien (insbesondere Social-Media-Plattformen wie TikTok). Bislang weniger relevante Informationsquellen zu Kinderrechten sind Freundinnen und Freunde, Kinder- und Jugendverbände, Kindergärten, Vereine oder Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Für Erwachsene sind neben dem beruflichen Umfeld Schule, Studium und Berufsausbildung sowie Medien wichtige Informationsquellen zu Kinderrechten. Eine ebenfalls bedeutsame, wenn auch eher untergeordnete, Rolle für Erwachsene spielen spezifische Weiterbildungen beziehungsweise Veranstaltungen zum Thema. Mehrere Erwachsene erwähnten in den offenen Angaben der Online-Befragung auch, durch die eigenen Kinder von Kinderrechten erfahren zu haben, die das Wissen zum Beispiel aus der Schule mitgebracht hatten.

Die Meinung junger Menschen wird nicht immer gehört und berücksichtigt.

Gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht darauf, in allen sie betreffenden Angelegenheiten nach ihrer Meinung gefragt zu werden. In der Studie zeigte sich, dass dies nicht immer der Fall ist: für alle Lebensbereiche (Familie, Wohngruppe, Schule, Verein/Jugendclub, Stadt/Dorf) gaben jeweils 20 Prozent oder mehr der befragten jungen Menschen an „nie“ oder nur „selten“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Dies betrifft in besonderem Maße die kommunale Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Fast 80 Prozent der befragten jungen Menschen machen die Erfahrung, in ihrem Dorf beziehungsweise ihrer Stadt „nie“ oder nur „selten“ nach ihrer Meinung gefragt zu werden. Aber auch bei der Beteiligung von jungen Menschen in Freizeiteinrichtungen, in der Schule und in der Familie oder Wohngruppe gibt es nach Einschätzung von Kindern und Jugendlichen noch Entwicklungspotenzial. Dies betrifft auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich: Beispielsweise machen fast 30 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen immer wieder die Erfahrung, von behandelnden Personen nicht gut über Behandlungsschritte informiert zu werden. Dabei deckte sich die Einschätzung der befragten Kinder und Jugendlichen insgesamt – mit einigen graduellen Unterschieden (siehe weiter unten in diesem Kapitel) – mit der Einschätzung der befragten Erwachsenen.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass Kinder und Jugendliche sich bereits dann einbezogen fühlen, wenn sie transparent informiert werden und auf kompromissbereite Erwachsene treffen. Dies zeigte sich in den Fokusgruppeninterviews. Deutlich wurde in den Interviews auch, dass Kindern und Jugendlichen teils (noch) Vergleichsmöglichkeiten fehlen, um ihre Beteiligungsmöglichkeiten differenziert bewerten zu können. Insgesamt zeigt dies, wie wichtig die Vermittlung von Wissen über Kinderrechte und das Erleben von Beteiligung schon im frühen Kindesalter sind. Eine besondere Rolle können dabei Bildungseinrichtungen wie Kitas und Schulen spielen.

Nicht immer haben junge Menschen bei Problemen eine Ansprechperson, an die sie sich wenden können.

Ein zentraler Aspekt der Umsetzung von Kinderrechten ist, dass sich Kinder und Jugendliche an eine Ansprechperson wenden können, wenn sie Probleme haben oder sich beschweren möchten. Dies ist aus Sicht der befragten jungen Menschen nicht immer der Fall. Betroffen sind dabei alle Bereiche (zum Beispiel Schule, Familie/Wohngruppe, Vereine, Gesundheitswesen), in besonderem Maße aber Probleme am Wohnort: Über 70 Prozent der befragten jungen Menschen gaben an, bei Problemen in ihrer Stadt beziehungsweise ihrem Dorf keine Ansprechpersonen zu haben oder dies nicht zu wissen.

Besonders häufig vermissten die befragten Kinder und Jugendlichen laut ihren Angaben in der Online-Befragung Unterstützung bei Fällen von Mobbing beziehungsweise Diskriminierung. In den Fokusgruppeninterviews zeigte sich, dass es für unterschiedliche Probleme (zum Beispiel mit Lehrkräften/Mitschülerinnen und Mitschülern/Familienmitgliedern, psychische Probleme, Lernschwierigkeiten) unterschiedliche Ansprechpersonen braucht. Diese finden Kinder und Jugendliche aktuell nicht überall vor, insbesondere im schulischen Kontext. Ideale Ansprechpersonen sind dabei aus Kindersicht unabhängig, vertrauenswürdig und können Einfluss auf die Lösung von Problemen nehmen. Es zeigte sich weiterhin, dass stabile Freundschaften und die Unterstützung durch Gleichaltrige eine zentrale Rolle einnehmen.

Viele machen Erfahrungen mit Verletzungen von Kinderrechten, einschließlich Beteiligungsrechten.

Laut UN-Kinderrechtskonvention müssen Erwachsene Kinder und Jugendliche über alles, was sie betrifft, informieren – und zwar in einer verständlichen Art und Weise. Dazu zählt auch, dass Kinder und Jugendliche eine verständliche Rückmeldung dazu erhalten, inwiefern ihre Meinung berücksichtigt wird. Sowohl aus Sicht der befragten jungen Menschen als auch aus Sicht der befragten Erwachsenen werden diese Beteiligungsrechte nicht immer ausreichend gewahrt. Immer wieder machen Kinder und Jugendliche die Erfahrung, dass Erwachsene sie ungerecht behandeln (65 Prozent der befragten jungen Menschen gaben an, dass ihnen dies „sehr oft“, „oft“ oder „manchmal“ passiere), wichtige Dinge eigenmächtig entscheiden (53 Prozent), gar nicht oder nicht ausreichend verständlich erklären (48 Prozent) oder dass sie ihnen keine Rückmeldung auf Beschwerden oder geäußerte Wünsche geben (jeweils 44 Prozent). Besonders häufig passieren diese Situationen jungen Menschen laut ihren Angaben in der Online-Befragung in der Familie/Wohngruppe (66 Prozent) und in der Schule (58 Prozent), aber auch Behörden und Arztpraxen/Krankenhäuser wurden von jeweils knapp 10 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen als Orte genannt, wo ihr Recht auf Beteiligung nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt wird.

Darüber hinaus berichteten sowohl junge Menschen als auch Fachkräfte in den qualitativen Erhebungen wiederholt von Situationen, in denen weitere wichtige Kinderrechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Privatsphäre nicht gewahrt wurden. Die Aussagen bezogen sich dabei konkret auf Familien, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Klassen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ-Klassen).

Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht immer sicher.

Ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen ist das auf ein sicheres Umfeld. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, dass sie ihre Beteiligungsmöglichkeiten ausüben können. Die Ergebnisse der Studie zeigen: Kinder und Jugendliche fühlen sich in verschiedenen Bereichen ihres Alltags nicht immer sicher. Dies betrifft vor allem den öffentlichen Raum, den öffentlichen Nahverkehr sowie den Straßenverkehr: Hier fühlte sich jeweils mehr als die Hälfte der Befragten „gar nicht“, „eher nicht“ oder nur „teilweise sicher“.

Auch aus Erwachsenensicht gibt es erhebliche Lücken bei der Gewährleistung eines sicheren Umfelds für Kinder und Jugendliche in den zuvor genannten sowie weiteren Bereichen, zum Beispiel im Internet oder in Gemeinschaftseinrichtungen für Geflüchtete. Aus ihrer Sicht ist aber die Schule in besonderem Maße betroffen. Ein besonders häufig in den offenen Angaben angeführter Grund ist dabei neben der unzureichenden Kenntnis von kinderrechtssensiblen pädagogischen Ansätzen die Überlastung beziehungsweise Überforderung von Eltern sowie des Personals in Schulen und außerschulischen Einrichtungen.

Der Schutz vor Diskriminierung wird nicht immer ausreichend gewahrt.

Der Schutz vor Diskriminierung ist ein wesentliches Recht von Kindern und Jugendlichen. Dabei haben Ausgrenzungserfahrungen für die befragten Kinder und Jugendlichen zunächst unabhängig von ihrem Hintergrund große Relevanz. In der Online-Befragung gaben drei von vier befragten jungen Menschen an, mindestens einmal schon von anderen beleidigt, ausgeschlossen oder auf andere Art diskriminiert worden zu sein. Am häufigsten gaben Kinder und Jugendliche an, diskriminiert worden zu sein, weil andere ein Problem mit ihrem Körper hatten. Aber auch andere Punkte wie das Geschlecht, die finanzielle Situation der Familie, die eigene sexuelle Orientierung, die eigene Herkunft oder die der Eltern sowie die Tatsache, nicht bei den Eltern zu leben, wurden in diesem Zusammenhang häufig genannt.

Aus kinderrechtlicher Perspektive besonders problematisch ist, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den offenen Angaben der Online-Befragungen und den Fokusgruppeninterviews mehrfach von Situationen von Diskriminierung/Mobbing berichteten, auf die Erwachsene nicht oder nicht ausreichend engagiert reagiert hatten oder in denen diskriminierende Handlungen sogar durch Fachkräfte oder pädagogisches Personal ausgeübt worden waren.

Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen stehen vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung.

Die nach Gruppen differenzierte Auswertung der Angaben der Kinder und Jugendlichen in der Online-Befragung zeigt, dass bestimmte Zielgruppen statistisch signifikant häufiger als andere Erfahrungen damit machen, dass ihre Rechte nicht gewahrt werden. Dies betrifft – mit Unterschieden je nach Frage – alle in der Studie berücksichtigten spezifischen Lebenslagen, das heißt: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderung(en), queere Minderjährige sowie Minderjährige, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben. Darüber hinaus wurden auch Unterschiede mit Blick auf Alter, Geschlecht und Wohnort der Befragten deutlich: In

der Tendenz zeigten sich etwas größere Herausforderungen für jüngere und weibliche Kinder und Jugendliche sowie für Kinder und Jugendliche aus sehr ländlichen Regionen (insbesondere bei den Themen Sicherheit und Diskriminierung, teils auch bei Beteiligung). Mit Blick auf Stadt/Land-Unterschiede kristallisierte sich jedoch insgesamt kein einheitliches Bild heraus. Beispielsweise wurde in den Fokusgruppen deutlich, dass der ländliche Raum auch spezifische Potenziale hinsichtlich der Beteiligung junger Menschen haben kann (zum Beispiel mehr Transparenz über und Kenntnis von Beteiligungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen).⁶²

Auch aus der Sicht der befragten Erwachsenen gibt es eine Reihe von Lebenslagen, in denen Kinder und Jugendliche vor besonderen Herausforderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Beteiligung stehen. Hierzu zählen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, mit Behinderung(en), Minderjährige aus Familien mit geringer Schulbildung oder mit vergleichsweise wenig Geld sowie Personen, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben, die sich als queer identifizieren oder solche, auf die mehrere der zuvor genannten Aspekte zutreffen.

Herausforderungen ergeben sich dabei nach Einschätzung der befragten Erwachsenen insbesondere aus sprachlichen Barrieren, die die Kommunikation über Beteiligungsmöglichkeiten und -wünsche erschweren. Verstärkt werde dies zum Teil durch Vorbehalte gegenüber Minderheiten und durch die Folgen von Ausgrenzungserfahrungen wie ein vermindertes Selbstwertgefühl. Aber auch fehlende finanzielle Mittel führten dazu, dass junge Menschen aus einkommensschwachen Familien an bestimmten Aktivitäten (zum Beispiel in den Bereichen Breitensport, Kultur und Freizeit) nicht teilnehmen können. Häufig seien Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern aus den zuvor genannten Gründen auch nicht ausreichend über ihre Rechte informiert.

Der dadurch entstehende besondere Unterstützungsbedarf wird aus Sicht vieler Erwachsener nicht immer gedeckt. So bestätigten 68 Prozent der befragten Erwachsenen in der Online-Befragung, schon häufiger erlebt zu haben, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen nicht ausreichend dabei unterstützt wurden, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.

Es gibt Hinweise auf „blinde Flecken“ bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

In vielen Punkten waren die Einschätzungen der befragten Kinder und Jugendlichen sowie Erwachsenen deckungsgleich. Es zeigten sich jedoch auch graduelle Unterschiede. Diese betrafen zum Beispiel das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum: Probleme im öffentlichen Raum, die das Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, wurden von einzelnen Erwachsenen zwar grundsätzlich gesehen, jedoch räumten sie dem Thema in der Gesamtbetrachtung deutlich weniger Bedeutung ein als die Kinder und Jugendlichen selbst.

⁶² Auch der fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht (SMS 2018, S. 108f.) identifiziert auf Basis von Interviews mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren spezifische Potenziale von Jugendbeteiligung im ländlichen Raum: „Vorteile für Jugendbeteiligung im ländlichen Raum sehen die befragten Akteurinnen und Akteure in der geringeren Anonymität und der besseren Erreichbarkeit von Mandatsträgern, so dass Entscheidungen im Zweifel schneller getroffen werden können und durch die Bekanntheit untereinander zielgerichteter Unterstützung für die Projekte gesucht und gefunden werden kann. Auch der Leerstand in vielen ländlichen Gebieten kann als Chance gesehen werden, wenn Jugendbeteiligungsprojekte diese Orte nutzen, um sich zu treffen und um gemeinsam ein Konzept für eine zweckmäßige Nutzung und Gestaltung dieser Leerräume zu entwickeln. Herausfordernd in ländlichen Regionen ist die Infrastruktur und die Mobilität“.

Ein umgekehrtes Bild zeigte sich mit Blick auf die Bewertung der Sicherheit im Bereich Schule, die Erwachsene in der Tendenz kritischer einschätzten als die jungen Menschen selbst sowie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Behandlungssituationen. Auch hier fiel die Einschätzung der befragten Erwachsenen kritischer aus als die der Kinder und Jugendlichen. Dies könnte ein Hinweis auf unterschiedliche Ansprüche sein, die sich daraus ergeben, dass jungen Menschen im Unterschied zu Erwachsenen oftmals Vergleichsmöglichkeiten beziehungsweise Bewertungsmaßstäbe fehlen.

Zuletzt sei erwähnt, dass auch unter den befragten Erwachsenen häufig die Selbsteinschätzungen der im jeweiligen Bereich involvierten Personen besser ausfiel als die von Personen, die eine Außenperspektive einnehmen (zum Beispiel behandelnde Personen versus Eltern mit Blick auf Behandlungssituationen). Ob dies ein Ergebnis von „blinden Flecken“ ist oder methodische Ursachen hat, lässt sich nicht abschließend beantworten.

6.2. Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen

Im Folgenden werden eine Reihe von Ansatzpunkten und Handlungsempfehlungen für eine noch bessere, das heißt umfassendere beziehungsweise konsequentere, Umsetzung von Kinderrechten in Sachsen beschrieben. Die Darstellung erfolgt zunächst im Überblick, bevor in den nachfolgenden Unterkapiteln die einzelnen Empfehlungen genauer hergeleitet und erläutert werden.

Die Basis für die Herausarbeitung von Ansatzpunkten und Empfehlungen bildeten die Ergebnisse der Studie. Die Erarbeitung konkreter Empfehlungen erfolgte unter Einbindung von Fachkräften aus verschiedenen Bereichen im Rahmen eines Workshops sowie von ausgewählten jungen Menschen im Rahmen von Einzelinterviews.

Die herausgearbeiteten Ansatzpunkte und Empfehlungen lassen sich insgesamt sechs übergeordneten Handlungsfeldern zuordnen:

- A. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken
- B. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen
- C. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und zur Umsetzung befähigen
- D. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren
- E. Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung für Kinder und Jugendliche gewährleisten
- F. Teilhabebarrrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen

In Tabelle 2 werden für jedes der zuvor genannten Handlungsfelder Ansatzpunkte für Weiterentwicklungen und konkrete Handlungsempfehlungen zunächst im Überblick aufgeführt (mittlere Spalte). In der rechten Spalte sind Akteursgruppen beziehungsweise Lebensbereiche genannt, bei denen nach Einschätzung der im Rahmen der Studie befragten Akteurinnen und Akteure sowie des Forschungsteams im jeweiligen Zusammenhang besonderes Entwicklungspotenzial besteht. Die Liste der Ansatzpunkte/Handlungsempfehlungen sowie Akteursgruppen ist dabei nicht abschließend, was durch die drei Punkte („...“) signalisiert werden soll.

Tabelle 2: Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen und Akteursgruppen/Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial im Überblick

Handlungsfeld	Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen	Akteursgruppen/Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial
A. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder- und Jugendbeteiligung stärker gesetzlich verankern mit Wirkung auf kommunaler Ebene und Landesebene ▪ Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen und kommunalen Wahlen ▪ Kinder- und Jugendbeteiligung in den rechtlichen Vorgaben für Schulen stärker gesetzlich verankern 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gesetzgeber ▪ Ministerien ▪ Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden)

Handlungsfeld	Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen	Akteursgruppen/Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial
B. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Demokratieverleben und Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglichen ▪ Informationskampagnen partizipativ entwickeln und zielgruppengerecht und lebensweltnah umsetzen ▪ Kinder und Jugendliche befähigen, selbst Wissen zu Kinderrechten weiterzugeben ▪ Durchführung von vor-Ort-Besuchen durch eine Fachkraft zur Vermittlung von Kinderrechten ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitas, Schulen, Horte ▪ Kommunen (Landkreise, Städte und Gemeinden) ▪ Verbände, Träger und Einrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Verbände, Träger, Einrichtungen und Institutionen jeder Art, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ▪ Öffentliche Verwaltung ▪ ...
C. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und zur Umsetzung befähigen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderrechte in Ausbildungen und verpflichtenden Weiterbildungen verankern, insbesondere auch für Führungskräfte ▪ Auch Personen zu Kinderrechten informieren und schulen, die „nur“ teilweise oder mittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben ▪ Wissens- und Erfahrungstransfer fördern, Beispiele guter Praxis aufbereiten ▪ ... 	<p>Alle Personen (Leistungs- und Fachkräfte), die ausschließlich oder auch mit jungen Menschen Kontakt haben beziehungsweise deren Handeln Wirkung auf Kinder und Jugendliche entfaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kita, Schule, Hort ▪ Verbände, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Polizei ▪ Justiz ▪ Gesundheitswesen ▪ Öffentliche Verwaltung ▪ Vereine, Verbände, Einrichtungen und Institutionen jeder Art, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ▪ ...
D. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beteiligung und Stimmen von Kindern und Jugendlichen Gewicht geben (einschließlich Einbeziehung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern) ▪ Beteiligungsprozesse offen und kind- und jugendgerecht gestalten ▪ Chancen nutzen, die mit (neuen) Themen und Formaten, die Kinder und Jugendliche beschäftigen beziehungsweise ansprechen, verbunden sind ▪ Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Entwicklung von Beteiligungsformaten für Kinder und Jugendliche in Kommunen ausbauen ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ▪ ...

Handlungsfeld	Ansatzpunkte für Weiterentwicklung/Handlungsempfehlungen	Akteursgruppen/Bereiche mit besonderem Entwicklungspotenzial
<i>E. Sicherheit und Schutz vor Diskriminierung für Kinder und Jugendliche gewährleisten</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erwachsene für mögliche Sicherheitsrisiken, die Relevanz von Diskriminierung/Mobbing und adäquatem Verhalten in diesen Situationen sensibilisieren ▪ Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen beziehungsweise auf allen Ebenen schaffen und ausbauen (zum Beispiel Verein, Schule, Jugendarbeit, Polizei, Kommune, Landkreis, Land) ▪ Bestehende Anlaufstellen stärker bekannt machen ▪ Offene Kinder- und Jugendarbeit stärken ▪ Konzepte zur Stärkung von Peer-groups als (oftmals) erste Anlaufstelle entwickeln beziehungsweise nutzen ▪ Junge Menschen in die Verkehrs- und Stadtentwicklung einbeziehen ▪ Konzepte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln, weiterentwickeln und überprüfen ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kitas, Schulen, Horte ▪ Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Vereine, Verbände, Einrichtungen und Institutionen jeder Art, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten ▪ Polizei ▪ Kommunen/Kommunale Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger ▪ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Präventionsfachkräfte ▪ ...
<i>F. Teilhabebarrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten sicherstellen durch adressatengerechte Information und Gestaltung von Beteiligungsprozessen, einschließlich digitaler Formate ▪ Mehr kostenfreie und zielgruppengerechte Freizeitangebote bereitstellen ▪ ... 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunen ▪ Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ▪ Vereine, Verbände, Einrichtungen und Institutionen jeder Art, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (insbesondere in den Bereichen Freizeit, Sport und Kultur) ▪ ...

© INTERVAL 2024

Handlungsfeldübergreifend wurde von den an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteure angegeben, dass mehr finanzielle und personelle Ressourcen benötigt werden, um bestehende Bedarfe zu decken. Dies betrifft sowohl die Umsetzung der in der Tabelle 2 aufgeführten Punkte als auch darüberhinausgehende strukturelle Aspekte. So sei häufig in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe das Personal zu knapp und sowohl in den Schulen als auch in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fehlten freie Plätze. Dies erschwere einerseits den Zugang zu teils essenziellen Angeboten, und führe andererseits zu einer Überlastung des Personals. Eine bessere Personalausstattung würde zu einer verbesserten Betreuungsqualität und einem verstärkten Gehör für die Belange der Kinder, darunter insbesondere auch solche mit spezifischen Bedarfen, führen. Auch mit Blick auf die Überlastung vieler Familien wurde der Wunsch nach zusätzlicher Unterstützung geäußert.

In den folgenden Unterkapiteln werden die in der Tabelle dargestellten Handlungsfelder und konkreten Handlungsansätze jeweils hergeleitet und erläutert.

6.2.1. Kinder- und Jugendbeteiligung rechtlich stärken (Handlungsfeld A)

„Strukturelle Änderungen sind sehr wichtig, um Haltungen zu verändern. (...) Es braucht einen Strukturwandel, damit demokratische Kultur etabliert werden kann.“ (Einzelinterview Jugendlicher, J2)

Die in dieser Studie dargestellten Ergebnisse verweisen insgesamt auf einen Bedarf für die Stärkung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensbereichen. Dies betrifft neben der Umsetzung der bestehenden Vorgaben auch die Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Vorgaben. Von mehreren der im Rahmen der Studie befragten Akteurinnen und Akteure, und insbesondere von den befragten und an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten jungen Menschen selbst, wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Kinder- und Jugendbeteiligung auch rechtlich weiter zu stärken. Dazu zählt:

- **Eine stärkere gesetzliche Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung auf kommunaler Ebene und Landesebene** (zum Beispiel Kinder- und Jugendbeteiligung als Muss-Bestimmung bei kommunalen Entscheidungsprozessen)
- **Eine Herabsetzung des Wahlalters bei Landtagswahlen und kommunalen Wahlen**⁶³
- **Eine stärkere Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in den rechtlichen Vorgaben für Schulen** (zum Beispiel Stärkung der Rechte der Schülerinnen- und Schülervertretung).

6.2.2. Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar machen (Handlungsfeld B)

„Man kann nicht wütend werden, wenn man seine Rechte nicht kennt.“ (Einzelinterview junger Mensch, J3)

„Kinder und Jugendliche müssen über ihre Rechte aufgeklärt werden, um zum Beispiel Missbrauch erkennen und benennen zu können. Es braucht generell noch eine Stärkung der Selbstwahrnehmung von Interessen, also dass man Jugendliche über alle Ebenen trainiert, ihre Interessen zu artikulieren.“ (Einzelinterview junger Mensch, J2)

Wie aus den oben dargestellten Ergebnissen hervorgeht, sind Kinder und Jugendliche nicht immer ausreichend gut über Kinderrechte informiert. Konkreter Bedarf besteht vor allem darin zu vermitteln, wie die Umsetzung der einzelnen Kinderrechte in verschiedenen Alltagssituationen aussehen kann. Im Fachkräfte-Workshop und auch in den Einzelinterviews mit Jugendlichen wurde neben der Wissensvermittlung im engeren Sinne auch die Notwendigkeit des Demokratieerlebens betont, also dass Kinder und Jugendliche positive Beteiligungserfahrungen machen und im Umgang mit Erwachsenen regelmäßig erleben, dass sie und ihre

⁶³ Der Freistaat Sachsen gehört zur Minderheit der Bundesländer, wo Kinder und Jugendliche sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene erst ab 18 Jahren wählen dürfen.

Bedürfnisse ernst genommen werden. Die Vermittlung von Kinderrechten hängt somit auch eng mit der (strukturellen) Stärkung von Beteiligung (siehe 6.2.1) zusammen. Von den in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen einbezogenen Akteurinnen und Akteuren wurden insgesamt folgende Ansätze als besonders geeignet erachtet, um Kinderrechte für junge Menschen sichtbar und erlebbar zu machen:

- **Demokratieerleben und Beteiligung in allen Lebensbereichen ermöglichen:** Ein besonderes Potenzial und auch eine besondere Verantwortung für die Ermöglichung von Demokratieerfahrungen wird in Bildungseinrichtungen (insbesondere Kitas und Schulen) gesehen, da dies Orte sind, wo (nahezu) alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden. Insbesondere die Bedeutung von Kitas werde in diesem Zusammenhang häufig unterschätzt,⁶⁴ aber auch in Schulen gäbe es großes Potenzial für Weiterentwicklung (für erste Ansatzpunkte siehe Kapitel 5.4 und 5.7 in diesem Bericht). Hier lohnt es sich aus Sicht des Forschungsteams auch zu prüfen, inwiefern es noch Potenzial für eine stärkere Verankerung des Themas Kinderrechte/Demokratiebildung in den Vorgaben, Leitlinien und Empfehlungen für diese Bildungseinrichtungen (einschließlich Ganztage) gibt.⁶⁵ Neben dem Bereich Schule wurde von den an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteuren großes Potenzial für eine stärkere Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung (zum Beispiel in der Hilfeplanung und in stationären Einrichtungen) sowie in Sportvereinen gesehen.⁶⁶
- **Informationskampagnen partizipativ entwickeln und zielgruppengerecht und lebensweltnah umsetzen:** Neben der (stärkeren) Ermöglichung von Demokratieerfahrungen ist ein weiterer Ansatzpunkt zur Vermittlung von Kinderrechtewissen aus Sicht von Fachkräften und jungen Menschen die Durchführung gezielter Informationskampagnen zu Kinderrechten. Diese sollten zielgruppengerecht gestaltet werden und junge Menschen dort erreichen, wo sie sich digital oder analog aufhalten. Damit dies gelingt, sollten Kampagnen idealerweise unter Einbindung von jungen Menschen gestaltet werden. Von diesen wurde in den Einzelinterviews und Fokusgruppen vor allem die Kommunikation über Social Media-Kanäle empfohlen, zum Beispiel über TikTok oder Instagram – gegebenenfalls auch unter Einbindung von Personen, die bereits eine große Sichtbarkeit haben. Besonders geeignet seien Kurzvideos. Von den Fachkräften wurde im Rahmen des Workshops auch empfohlen, Kinderrechte im öffentlichen Raum sichtbar und erlebbar machen und auch hier Kinder und Jugendliche in die Gestaltung einzubinden. Ein prominentes Beispiel dafür ist die „Straße der Kinderrechte“ in Nürnberg, wo sich Kinder und Jugendliche an verschiedenen Stationen im öffentlichen Raum spielerisch über Kinderrechte informieren und diese erleben können. Im Freistaat Sachsen wurde diese Idee zum Beispiel durch

⁶⁴ Konkrete Projekte, die sich die Stärkung von Demokratieerfahrungen in Kitas zum Ziel setzen, gibt es zum Beispiel bei der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung oder vom Deutschen Kinderhilfswerk.

⁶⁵ Erste Anhaltspunkte dafür finden sich in einer Studie für das Deutsche Kinderhilfswerk (DKHW 2022), in dem die Vorgaben zur Verankerung von Kinderrechten und Demokratiebildung im Primarbereich im Vergleich aller Bundesländer untersucht wurden.

⁶⁶ Ergänzend dazu formuliert der fünfte Sächsische Kinder- und Jugendbericht auch eine Reihe von Handlungsempfehlungen im Zusammenhang mit der Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (siehe SMS 2018, S. 162 ff.).

die Stadt Dresden aufgegriffen. So hat der Stadtrat von Dresden im März 2023 beschlossen, dass Dresden einen „Platz der Kinderrechte“ bekommen solle, welcher am 1. Juni 2024 eingeweiht wird.

- **Kinder und Jugendliche befähigen, selbst Wissen zu Kinderrechten weiterzugeben:** Die an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Fachkräfte hoben hervor, dass Kinder und Jugendliche als „Botschafterinnen und Botschafter“ für Kinderrechte eine wichtige Rolle spielen können und daher auch dazu befähigt werden sollten, Wissen zu Kinderrechten weiterzugeben. Ergänzend dazu wurde von jungen Menschen in den Einzelinterviews angeführt, dass zum Beispiel Jugendleiterinnen und Jugendleiter hier eine wichtige Rolle einnehmen könnten, bei denen die Vermittlung von grundlegendem Wissen von Kinderrechten auch Bestandteil der Ausbildung ist. Im schulischen Kontext könnten Schulpädagoginnen und Schulpädagogen sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher aufgrund ihrer wichtigen Funktion als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren einbezogen werden. Darüber hinaus sollte die Arbeit mit Peers und Freundesgruppen insgesamt als Potenzial für gegenseitige Bestärkung und Vermittlung von Wissen begriffen werden. Dafür sind geeignete pädagogische Konzepte zu entwickeln und zu nutzen (siehe auch Kapitel 6.2.5).
- **Durchführung von vor-Ort-Besuchen durch eine Fachkraft** (zum Beispiel in Kitas, Schulen, Wohngruppen), um die Umsetzung von Kinderrechten für die Kinder und Jugendlichen in konkreten Alltagssituationen greifbar zu machen.

6.2.3. Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für Kinderrechte sensibilisieren und dazu befähigen, diese im Alltag umzusetzen (Handlungsfeld C)

„Wenn man mit Kindern zu tun hat, ist es wichtig zu wissen, was die für Rechte haben. Es sollte generell über Kinderrechte aufgeklärt werden.“

(Einzelinterview junger Mensch, J1)

Bei den im Rahmen des Workshops und der Interviews befragten Akteurinnen und Akteure bestand Einigkeit darüber, dass Erwachsene, die mit Kindern und Jugendlichen Umgang haben, für die Relevanz von Kinderrechten weiter sensibilisiert werden und möglichst konkrete und alltagsnahe Informationen zu deren Umsetzung erhalten sollten. Ziel ist es, nicht nur das Wissen zu erweitern, sondern auch Einstellungen zu verändern: *„Erwachsene müssen lernen, Kinder und Jugendliche systematisch und überall mitzudenken und sie nicht nur als Störfaktor wahrzunehmen.“* (Einzelinterview junger Mensch, J2)

Neben den bereits an anderer Stelle angeführten strukturellen Veränderungen sind folgende konkrete Ansatzpunkte in diesem Zusammenhang zu nennen:

- **Kinderrechte in Ausbildungen und verpflichtenden Weiterbildungen verankern, insbesondere auch für Leitungskräfte:** Kinderrechte sollten für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, regulär Bestandteil von Ausbildungen und/oder von verpflichtenden Weiterbildungen sein, insbesondere auch für leitendes Personal. Diesbezüglich gab es einen großen Konsens unter allen befragten und an der Entwicklung von

Handlungsempfehlungen beteiligten Personen. Besonders großen Handlungsbedarf sahen sie bei der Aus- und Weiterbildung von Leitungs-, Lehr- und Fachkräften in Bildungseinrichtungen (Schule, Kita, Hort), aber auch bei Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere stationäre Jugendhilfeeinrichtungen). Erste Anhaltspunkte dazu, welche Eckpunkte, Inhalte und Methoden in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen können, liefern neben den in diesem Bericht dargestellten Ergebnissen (siehe zum Beispiel Kapitel 5.4, 5.6.1 und 5.6.2) vor allem bereits ausgearbeitete Konzepte.⁶⁷

- **Auch Personen zu Kinderrechten informieren und schulen, die „nur“ teilweise oder mittelbar Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben:** Von den an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteuren wurde betont, dass auch diese Personen Wirkung auf Kinder und Jugendliche haben und entsprechend auch über Kinderrechte informiert beziehungsweise geschult werden sollten. Dies betrifft zum Beispiel die Bereiche Polizei, Verwaltung (hier wurde jeweils besonders großer Handlungsbedarf konstatiert), Justiz und Gesundheitswesen sowie alle Vereine, Verbände, Einrichtungen und Institutionen jeder Art, die auch mit Kindern- und Jugendlichen arbeiten.
- **Wissens- und Erfahrungstransfer fördern:** Um Wissen über und Erfahrungen mit der Verwirklichung von Kinder- und Teilhabe-Rechten in konkreten Settings beziehungsweise Alltagssituationen zu vermitteln, sind Formate, die das „Voneinander lernen“ fördern, von besonderer Bedeutung. Neben schriftlichen Materialien sind hier vor allem Austauschformate (zum Beispiel Workshops zu konkreten Themen), Hospitationen beziehungsweise vor-Ort-Besuche durch Fachkräfte (siehe auch Kapitel 6.2.2) zu empfehlen. Dies sollte immer auch kombiniert werden mit der Aufbereitung und dem Transfer von Beispielen guter Praxis.⁶⁸

6.2.4. Passgenaue Beteiligungsformate in Kommunen entwickeln und Dialogformate etablieren (Handlungsfeld D)

„Beteiligungsmöglichkeiten schaffen, welche erreichbar und nutzbar für Jugendliche sind.“ (Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen, offene Angaben)

Unter den im Rahmen der vorliegenden Studie befragten Personen bestand insgesamt große Einigkeit darüber, dass besonders großes Potenzial für eine stärkere Beteiligung junger Menschen im kommunalen Kontext besteht. Dabei wurden auch Herausforderungen benannt wie eine teils sehr geringe Resonanz junger Menschen auf Beteiligungsangebote sowie die Tatsache, dass die Einbindung von jungen Menschen Prozesse verzögern kann. Es wurde empfohlen, bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen im kommunalen Kontext insbesondere

⁶⁷ Beispiele sind die sehr umfassenden Konzepte der Weiterbildung zur Kinderrechtlich-kommunikativen Fachkraft der Hochschule Düsseldorf sowie das Seminarkonzept zu kinderrechtbasierter Demokratiebildung in Fachschulen, das vom Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) entwickelt wurde.

⁶⁸ Dazu wie dieser Wissens- und Erfahrungstransfer gelingen kann, gibt der fünfte Sächsische Kinder- und Jugendberichts eine Reihe von konkreten Empfehlungen (siehe SMS 2018, S. 164 ff.), siehe auch Kapitel 6.2.4 in diesem Bericht.

auf folgende Aspekte zu achten, die sich auch in den Empfehlungen des fünften Sächsischen Kinder- und Jugendberichts (SMS 2018, S. 162 ff.) wiederfinden.

- **Beteiligung und Stimmen von Kindern und Jugendlichen Gewicht geben:** Sowohl aus Sicht von Fachkräften als auch aus Sicht der befragten jungen Menschen ist ein wesentlicher Faktor dafür, dass Teilungsangebote junge Menschen erreichen und erfolgreich sind, dass Kinder und Jugendliche auch tatsächlich Einfluss nehmen können auf Entscheidungen und dies sichtbar gemacht wird: „*Man muss Maßnahmen ergreifen, dass Jugendliche sich auch wichtig fühlen und nicht nur wie eine Minderheit, die auch mal gehört werden soll.*“ (Jugendlicher im Einzelinterview, J3). Dazu zählt, dass Kinder und Jugendliche systematisch an allen Stellen einbezogen werden (und nicht nur im Rahmen einzelner Projekte) und dass auch Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger direkt mit Kindern und Jugendlichen den Dialog suchen.
- **Teilungsprozesse offen und kind- und jugendgerecht gestalten:** In diesem Zusammenhang wurde von den an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten jungen Menschen einerseits betont, dass allen Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Teilungsangeboten ermöglicht und dies entsprechend beworben werden sollte (und nicht nur Einzelpersonen, die aktiv ausgewählt und angesprochen werden). Andererseits wurde darauf hingewiesen, dass Prozesse möglichst einfach („*Viele Jugendliche schalten ab, wenn es zu viele Unterpunkte gibt.*“, Jugendliche im Einzelinterview, J1), niedrigschwellig und agil (das heißt, dass junge Menschen sich einbringen können, wann sie möchten, und sich nicht für einen zu langen Zeitraum verpflichten) gestaltet werden sollten. Dazu gehört aus Sicht junger Menschen auch, dass Informationen über politische Prozesse insgesamt auf geeignete Weise aufbereitet werden, einschließlich der Erstellung von Gesetzesvorschlägen in kind- und jugendgerechter Sprache.
- **Chancen nutzen, die mit (neuen) Themen und Formaten, die Kinder und Jugendliche beschäftigen beziehungsweise ansprechen, verbunden sind:** Um junge Menschen für kommunale Teilungsprozesse zu gewinnen, bieten sich insbesondere auch die Themen Klimaschutz und Verkehr (siehe auch Kapitel 6.2.5) an, da hier im Rahmen der Studie von den befragten Kindern und Jugendlichen deutlich der Wunsch nach mehr Mitbestimmung geäußert wurde. Auch Teilungsformate, die eine (digitale) spielerische Auseinandersetzung ermöglichen, wie der Einsatz von Computerspielen bei der Stadtplanung⁶⁹, können sich dafür eignen, Kinder und Jugendliche bei kommunalen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen einzubinden.
- **Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Entwicklung von Teilungsformaten für Kinder und Jugendliche in Kommunen ausbauen:** Um Kommunen bei der Implementierung und Umsetzung von Teilungsformaten für Kinder und Jugendliche zu beraten und zu unterstützen, bietet es sich aus Sicht des Forschungsteams an, die im Freistaat Sachsen bereits vorhandenen Strukturen (zum Beispiel die Servicestelle Kinder-

⁶⁹ Beispielhaft kann hier das städteplanerische Teilungsprojekt der Stadt Cottbus angeführt werden, bei dem junge Menschen mit dem Computerspiel „*Minecraft*“ sowie einer interaktiven Teilungsplattform Ideen und Vorschläge für die Zukunft ihrer Heimatstadt entwickeln und virtuell errichten können. URL: https://www.cottbus.de/stadtverwaltung/d21/stadtentwicklung/zukunft/meine_stadt_der_zukunft.html (zuletzt abgerufen am 9. April 2024).

und Jugendbeteiligung Sachsen) zu nutzen und gegebenenfalls bedarfsgerecht weiter auszubauen. Dabei empfiehlt es sich, zunächst mit den Vertretungen der Kommunen die konkreten Unterstützungsbedarfe der Gemeinden, Städte und Landkreise zu ermitteln, um darauf aufbauend geeignete Strukturen, Prozesse und Angebote zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln. Dabei sollten insbesondere Erfahrungen mit bereits entwickelten und erprobten Ansätzen in Sachsen und anderen Bundesländern einbezogen werden.

6.2.5. Sicherheit und Schutz für Kinder und Jugendliche gewährleisten (Handlungsfeld E)

„Mehr Unterstützung bei Problemen jeglicher Art, da wir oft nicht wissen, was wir machen können und an wen wir uns wenden können.“
(Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen, offene Angabe)

„Aber eine Kontrolle sollte auch erfolgen, dass es auch eine Konsequenz gibt bei der Missachtung von Kinderrechten“ (Einzelinterview junger Mensch, J3)

Die Ergebnisse dieser Studie verweisen auf einen Entwicklungsbedarf mit Blick auf eine bessere Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes vor Diskriminierung und anderen Rechtsverletzungen für Kinder und Jugendliche in Sachsen. Konkret wurden in diesem Zusammenhang von den im Rahmen der Studie befragten und an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Personen eine Reihe von Ansätzen genannt:

- **Erwachsene für mögliche Sicherheitsrisiken, die Relevanz von Diskriminierung und adäquatem Verhalten in diesen Situationen sensibilisieren:** Das engagierte Eingreifen von Erwachsenen ist aus Sicht vieler Befragter besonders wichtig, um Sicherheit zu gewährleisten und auch Diskriminierung präventiv und reaktiv wirkungsvoll begegnen zu können. Dennoch wurde sowohl von jungen Menschen als auch von Erwachsenen mehrfach auf das Problem verwiesen, dass sich junge Menschen häufig nicht gerne an Erwachsene wenden, weil sie sich durch diese nicht ernst genommen oder sogar abgelehnt fühlen. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit der Sensibilisierung und Aufklärung von Erwachsenen betont, insbesondere zu möglichen Sicherheitsrisiken und Diskriminierung/Mobbing und adäquatem Verhalten in diesen Situationen.
- **Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in allen Bereichen schaffen und ausbauen:** Anlaufstellen sollten aus Sicht der an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteure niedrigschwellig erreichbar sein, auf Wunsch Anonymität gewährleisten, junge Menschen über ihre Rechte informieren und handlungsfähig machen. Sie sollten in allen Bereichen beziehungsweise auf verschiedenen Ebenen (zum Beispiel Verein, Schule, Jugendarbeit, Polizei, Kommune, Landkreis, Land) zur Verfügung stehen. Konkret genannt wurde der Bedarf für zusätzliche unabhängige Ombuds- und Beratungsstellen bei Problemen mit der Polizei, mehr Schulsozialarbeiterinnen an Schulen sowie Anlaufstellen für Schutz im öffentlichen Raum. Ein weiterer konkreter Wunsch, der von Jugendlichen in den Einzelinterviews geäußert wurde, war die Einrichtung eines Online-Portals, wo junge Menschen anonym Rechtsverletzungen melden können.

- **Bestehende Anlaufstellen stärker bekannt machen:** Anlaufstellen sind laut den befragten Personen nicht allen Kindern und Jugendlichen bekannt. Sie müssen daher zielgruppengerecht und lebensweltnah beworben werden. Dazu zählt auch, dass Ansprechpersonen aufsuchend agieren müssen und proaktiv den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen im Sozialraum suchen.
- **Offene Kinder- und Jugendarbeit stärken:** Insgesamt wurde im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Schutzes junger Menschen auch die Notwendigkeit der Stärkung der offenen Kinder- und Jugendarbeit betont, da Kinder und Jugendliche hier Schutzräume und Ansprechpersonen vorfinden. Dabei ist aus Sicht von jungen Menschen auch der Aspekt der Begegnung und Gemeinschaft von großer Bedeutung, das heißt es geht darum, *„Raum (zu) schaffen, um sich mit anderen Leuten zu verbinden, wo man eine Community hat, wo man sich sicher fühlt.“* (Jugendlicher im Einzelinterview, J3)
- **Konzepte zur Stärkung von Peergroups als (oftmals) erste Anlaufstelle entwickeln beziehungsweise nutzen:** Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, wenden sich Kinder und Jugendliche bei Problemen oftmals zunächst an Gleichaltrige (Freundinnen und Freunde) – auch aus der Erfahrung heraus, in Erwachsenen keine verlässlichen Ansprechpersonen zu finden. Diese Peergroups sollten gezielt als Ressource begriffen und bestärkt werden. Dabei ist das Ziel explizit nicht, Erwachsene von ihrer Verantwortung als Ansprechpersonen zu entbinden, sondern bestehende Sicherheitsrisiken und Diskriminierungserfahrungen offen zu legen, um diese dann gezielt bearbeiten zu können. Hierfür sollten geeignete pädagogische Konzepte entwickelt beziehungsweise genutzt werden.
- **Junge Menschen in die Verkehrs- und Stadtentwicklung einbeziehen:** Wie die Ergebnisse der Studie zeigen, fühlen sich viele Kinder und Jugendliche insbesondere im Straßenverkehr nicht sicher. Gleichzeitig werden sie in diesem Bereich auch am wenigsten einbezogen. Um Verkehr jugendgerecht zu gestalten, bedarf es einer systematischen Einbeziehung von jungen Menschen in die entsprechenden Prozesse auf kommunaler Ebene (siehe auch Kapitel 6.2.4).
- **Konzepte für den Schutz von Kindern und Jugendlichen entwickeln, weiterentwickeln und überprüfen:** Von den im Rahmen der Studie befragten Akteurinnen und Akteuren wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass Konzepte für den Schutz von jungen Menschen nicht nur entwickelt und weiterentwickelt werden sollten, sondern deren Umsetzung auch systematisch überprüft werden muss.

6.2.6. Teilhabebarrieren für Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen abbauen (Handlungsfeld F)

„Vereine und Freizeitaktivitäten gebührenfrei anbieten, damit jeder einen Zugang dazu hat (sonst Klassensystem: viel Geld – viele Aktivitäten, wenig Geld – gar keine bis wenige Aktivitäten).“ (Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen, offene Angabe)

In der Studie wurden verschiedene Herausforderungen sichtbar, die Kinder und Jugendliche mit spezifischen Bedarfen betreffen. Hierzu lassen sich folgende Ansatzpunkte für Verbesserungen ableiten:

- **Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten sicherstellen durch adressatengerechte Information und Gestaltung von Beteiligungsprozessen:** Als ein entscheidendes Hindernis für die Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung wurden mehrfach Sprachbarrieren genannt, die Personen mit Migrationshintergrund, aber auch Menschen mit Behinderung(en) und geringer Bildung betreffen. Hier besteht aus Sicht der an der Entwicklung von Handlungsempfehlungen beteiligten Akteurinnen und Akteure ein besonders großer Bedarf sowohl an niedrighschwelligen und angepassten Kommunikationswegen (einschließlich digitaler Formate), um Klarheit über Beteiligungsmöglichkeiten und -wege herzustellen, als auch an konkreter Unterstützung im Alltag, zum Beispiel durch Integrationsbegleiterinnen und Integrationsbegleiter sowie dolmetschendes Personal. Zur Sicherstellung des Zugangs dieser Zielgruppen zu Beteiligungsmöglichkeiten gehört auch, dass sie in die Lage versetzt werden, ihren Interessen und Bedürfnissen Gehör zu verschaffen, zum Beispiel im Rahmen von Selbstvertretungen. Hierfür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.
- **Mehr kostenfreie und zielgruppengerechte Freizeitangebote bereitstellen:** Von mehreren der Befragten, insbesondere auch von den Kindern und Jugendlichen selbst, wurde gefordert, mehr kostenfreie Angebote der Freizeitgestaltung vorzuhalten, um auch Kindern und Jugendlichen, die über wenig Geld verfügen, soziale Teilhabe zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde, sowohl von Fachkräften als auch von jungen Menschen in den Einzelinterviews, ein Bedarf für mehr Angebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung(en) in Vereinen geäußert.

6.3. Ausblick: Anknüpfungspunkte für weitere Forschung

Die vorliegende Studie war breit angelegt und liefert differenzierte quantitative und qualitative Erkenntnisse zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Freistaat Sachsen aus Kinder- und Erwachsenen-Perspektive und für verschiedene Lebensbereiche. Dabei wurden bewusst Schwerpunkte gesetzt: Inhaltlich auf die Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention in ausgewählten Lebensbereichen (Schule, Kommune, Familie/Wohngruppe, Freizeit und Gesundheitswesen) und methodisch auf bestimmte Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Erfahrungen in den Bereichen Flucht und Migration, Inklusion, queere Identität und Leben außerhalb der Herkunftsfamilie.

Aus den Ergebnissen dieser Studie ergeben sich folgende Anknüpfungspunkte für die zukünftige Forschung:

- **Vertiefende Untersuchung der Umsetzung von Kinderrechten in spezifischen Lebensbereichen oder für bestimmte Zielgruppen:** Einerseits besteht weiterführender Forschungsbedarf zu Lebensbereichen, die im Rahmen der Studie nicht gezielt in den Blick genommen wurden. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach dem vorhandenen Wissen über und die Umsetzung von Kinderrechten in den Bereichen Justiz, Polizei und Verwaltung. Andererseits gab es auch eine Reihe von Themen, bei denen die Studie zwar Hinweise auf Defizite bei der Umsetzung von Kinderrechten liefert, diese Defizite aber nicht ausreichend differenziert erschlossen werden konnten. Bedarf für weitere Forschung besteht insbesondere mit Blick auf den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Freizeitsektor sowie im Gesundheitswesen. Darüber hinaus bedürfen auch bestimmte Zielgruppen einer näheren Betrachtung. Hierzu zählen besonders vulnerable Gruppen, wie etwa sehr junge Kinder oder Kinder mit Inklusionsbedarfen, deren kinderrechtliches Setting durch geeignete Zugänge und Begleitung eigens beleuchtet werden müsste.
- **Untersuchung der Umsetzung weiterer Kinderrechte:** Der Fokus der Studie lag auf der Verwirklichung von Beteiligungsrechten. Die Ergebnisse deuten aber daraufhin, dass auch andere wichtige Kinderrechte nicht immer respektiert und umgesetzt werden (zum Beispiel das Recht auf Bildung, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Ruhe und Freizeit, Recht auf persönliche Entfaltung). Hier sollte zukünftige Forschung ansetzen.
- **Regelmäßige Neu-Überprüfung und -Bewertung:** Um den Erfolg von Maßnahmen einschätzen und bewerten zu können, ist es unerlässlich – wie auch vom Ausschuss für die Rechte des Kindes gefordert (siehe Kapitel 1) – die Umsetzung von Kinderrechten in regelmäßigem Abstand neu zu überprüfen. Dies sollte unter Verwendung einheitlicher Indikatoren und Methoden erfolgen.

Mit Blick auf die Etablierung eines systematischen Monitorings der UN-Kinderrechtskonvention im Sinne des Ausschusses für die Rechte des Kindes (siehe Kapitel 1) sollte zukünftige Forschung im Freistaat Sachsen immer auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen von Kinderrechte-Indikatoren auf Bundes- und Länderebene erfolgen (siehe Kapitel 2).

7. Literaturverzeichnis

- Ausschuss für die Rechte des Kindes (2022). Abschließende Bemerkungen zum kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht Deutschlands.
- Bär, D. (2018). Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention messbar machen. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2023). Indikatoren und Karten zur Raum- und Stadtentwicklung. Ausgabe 2022. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR). Bonn.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022). Fünfter und sechster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes. Berlin.
- DKHW – Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) (2022). Vorgaben zur Verankerung von Kinderrechten und Demokratiebildung im Primarbereich. Ergebnisse einer umfassenden Analyse der Gesetze, Bildungs- und Rahmenlehrpläne der Bundesländer mit dem Fokus auf Bildung in Hort und Ganztage.
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. (2015). Kinder haben Rechte. Kinderrechtewahl 2014. Ergebnisse der Kinderrechtewahl in Sachsen.
- Gernert, W. (1993). Partizipation in der Jugendhilfeplanung. Münster.
- Hart, R. (1992). Children's Participation. London.
- Krüger, H.-H. (2006). Forschungsmethoden in der Kindheitsforschung. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1(1), S. 93-115.
- Malik, W./Kittel, C. (2022). Konzept für ein Kinder- und Jugendrechte-Monitoring in Hessen. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hrsg.). Berlin.
- Mayring, Philipp (2022): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 13., überarbeitete Auflage. Weinheim: Beltz.
- Mey, G. (2003). Zugänge zur kindlichen Perspektive. Methoden der Kindheitsforschung. Forschungsbericht aus der Abteilung Psychologie im Institut für Sozialwissenschaften der Technischen Universität Berlin, 2003(1)
- National Coalition Deutschland (2019). Der Zweite Kinderrechtebericht. Kinder und Jugendliche bewerten die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland. Berlin.
- SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Hrsg.) (2023). Sechster Kinder- und Jugendbericht des Freistaates Sachsen.

Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in digitalen Lebenswelten – Chance und Herausforderung für die Kinder und Jugendhilfe in Sachsen.

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022). Leistungsbeschreibung zur Studie UN-Kinderrechte Sachsen 2023.

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Hrsg.) (2022). Wie ticken junge Menschen in Sachsen? Dresden.

SMS – Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz – SMS (2018). Fünfter Sächsischer Kinder- und Jugendbericht. Mitmachen/Mitgestalten/Mittendrin. Jugendbeteiligung im Freistaat Sachsen. Dresden.

Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (Hrsg.) (2022). Lebenslagen von Lsbtiq* Personen in Sachsen. Ergebnisse und Handlungsbedarfe.

Stegemann, T./Ohlmeier, N. (2019). Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern - eine Bestandsanalyse 2019. Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). Berlin.

UNICEF (2019). My place - my rights. Jetzt rede ich! Deutschlandweite UNICEF-Umfrage. Köln.

Witzel, Andreas (2000). Das problemzentrierte Interview. Forum: Qualitative Sozialforschung, 1(1), Art. 22.

8. Anhang

8.1. Methodisches Vorgehen

In den nachfolgenden Abschnitten wird das methodische Vorgehen bei den einzelnen Erhebungen und Analysen im Detail beschrieben.

Tabelle 3 informiert zunächst im Überblick über die Datenbasis der Studie. Die Kürzel in der linken Spalte wurden im vorliegenden Bericht aufgegriffen, um eine Zuordnung zu einzelnen Erhebungen zu ermöglichen. Die Altersgruppen, auf die Bezug genommen wird, sind wie folgt zusammengesetzt:

- Altersgruppe 1: Kinder und Jugendliche im Alter von acht bis einschließlich zwölf Jahren
- Altersgruppe 2: Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis einschließlich 17 Jahren

Tabelle 3: Datenbasis der Studie

Erhebungen und Analysen	Anmerkungen	Stichprobe netto	Erhebungszeitraum	
<i>Fokusgruppen mit Kindern und Jugendlichen in sechs Landkreisen/kreisfreien Städten⁷⁰</i>				
F1	<i>Grundschule (Hort)</i>	Altersgruppe 1, Migration	6	06/23
F2	<i>Jugendhilfeeinrichtung (Wohngruppen)</i>	Altersgruppe 2, Leben außerhalb der Herkunftsfamilie	7	07/23
F3	<i>Gymnasium</i>	Altersgruppe 1	8	07/23
F4	<i>Oberschule (Jugendtreff)</i>	Altersgruppe 1	5	07/23
F5	<i>Jugendhilfeeinrichtung (Tagesgruppe)</i>	Altersgruppe 1, Leben außerhalb der Herkunftsfamilie	3	07/23
F6	<i>Jugendhilfeeinrichtung (Wohngruppe für unbegleitete geflüchtete Minderjährige)</i>	Altersgruppe 2, Leben außerhalb der Herkunftsfamilie, Migration	8	07/23
F7	<i>Förderschule</i>	Altersgruppe 2, Inklusion	3	09/23
F8	<i>Grundschule (Hort)</i>	Altersgruppe 1	10	09/23
F9	<i>Förderschule</i>	Altersgruppe 2, Inklusion	3	09/23
F10	<i>Gemeinschaftsschule</i>	Altersgruppe 1	8	09/23
F11	<i>Förderschule (Hort)</i>	Altersgruppe 1, Inklusion	4	09/23
F12	<i>Gymnasium</i>	Altersgruppe 2	10	09/23
F13	<i>Grundschule (Hort)</i>	Altersgruppe 1	4	10/23
<i>Online-Befragungen⁷¹</i>				
<i>Kinder und Jugendliche</i>			333	26.09.2023 -

⁷⁰ Für eine Verteilung der Fokusgruppen auf die Landkreise/kreisfreien Städte, siehe Abbildung 26.

⁷¹ Für eine ausführliche Beschreibung der Stichproben siehe Kapitel 8.2.1 (Kinder und Jugendliche) und Kapitel 8.3.1 (Erwachsene).

Erhebungen und Analysen	Anmerkungen	Stichprobe netto	Erhebungszeitraum	
<i>Darunter Altersgruppe 1</i>	Alter: acht bis einschließlich zwölf Jahre	138	17.11.2023	
<i>Darunter Altersgruppe 2</i>	Alter: 13 bis einschließlich 17 Jahre	195		
<i>Erwachsene</i>	zum Beispiel Sorgeberechtigte, Lehrkräfte, Mitarbeitende von außerschulischen Organisationen, Jugendhilfeeinrichtungen und Jugendämtern, medizinisches Personal	404		
Interviews mit Personen mit besonderer Expertise für einzelne Zielgruppen				
<i>E1</i>	<i>Person, die in einer unabhängigen Ombuds- und Beschwerdestelle tätig ist</i>	Thema: Situation von Kindern und Jugendlichen, die nicht oder nur zeitweise nicht in ihren Herkunftsfamilien leben	1	27.10.2023
<i>E2</i>	<i>Person, die bei einem Verein mit (Beratungs-) Angeboten für queere junge Menschen arbeitet</i>	Thema: Situation von queeren Kindern und Jugendlichen	1	14.11.2023
<i>E3</i>	<i>Personen, die im Bereich Integration bei einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege, tätig sind</i>	Thema: Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrations- und Fluchtgeschichte	2	21.11.2023
Transferformate zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen				
<i>W1</i>	<i>Fachkräfte-Workshop</i>	<i>Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutz, Schule/Bildung, Sport, Recht und Kommunalpolitik</i>	16	14.03.2024
<i>J1</i>	<i>Einzelinterview junger Mensch</i>	17 Jahre	1	27.03.2024
<i>J2</i>	<i>Einzelinterview junger Mensch</i>	18 Jahre	1	28.03.2024
<i>J3</i>	<i>Einzelinterview junger Mensch</i>	18 Jahre	1	04.04.2024
Nutzung Sekundärdaten				
<i>INKAR (Interaktiver Online-Atlas des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (BBSR 2023)</i>	Die Daten wurden auf Grundlage der Postleitzahl zu den Daten der befragten Erwachsenen und Kinder und Jugendlichen zugespielt, um Unterschiede bezüglich bestimmter regionaler Indikatoren zu prüfen	-	-	
<i>Daten des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen</i>	zum Beispiel zur Zahl der Kinder und Jugendlichen insgesamt, zu spezifischen Lebenslagen (zum Beispiel Migrations- und	-	-	

Erhebungen und Analysen	Anmerkungen	Stichprobe netto	Erhebungszeitraum
	Fluchterfahrung, Behinderung), sowie deren sozialer und wirtschaftlicher Situation		
<i>Empirische Studien zu Kinderrechten und zur Lebenssituation spezifischer Zielgruppen in Sachsen</i>	Auf relevante Literatur beziehungsweise Quellen wird im vorliegenden Bericht Bezug genommen (siehe Kapitel 7)	-	-

© INTERVAL 2024

8.1.1. Fokusgruppeninterviews

Um die verschiedenen Erfahrungshintergründe von Kindern und Jugendlichen und ihre vielfältigen Wahrnehmungen, Sichtweisen und Bedarfslagen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Sachsen differenziert abzubilden, wurden insgesamt **13 qualitative Fokusgruppeninterviews** durchgeführt.

Die Standorte und die Zusammensetzung der Fokusgruppen wurden auf Basis einer **kriterienbasierten Stichprobenziehung** ausgewählt, wobei folgende Kriterien berücksichtigt wurden:

- Zwei Altersgruppen (siehe Kapitel 8.1)
- Mindestens fünf Landkreise beziehungsweise kreisfreie Städte mit unterschiedlichen demografischen Ausgangslagen (insbesondere hinsichtlich ihrer Siedlungsstruktur)
- Verschiedene Lebenslagen (Minderjährige, die nicht oder nur zeitweise in ihrer Herkunftsfamilie leben, mit Flucht- und Migrationserfahrung, mit Inklusionserfahrungen, queere Minderjährige⁷²)
- Verschiedene Schulformen (Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule)

Der **Zugang** zu den zu befragenden Kindern und Jugendlichen erfolgte über **Schulen**⁷³ sowie über **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren** (zum Beispiel landesweite große Träger, Verbände, Netzwerke). Über diese wurden mitwirkungsbereite Akteurinnen und Akteure identifiziert, die mit Kindern und Jugendlichen in den genannten Lebenslagen Umgang haben, und dann gezielt kontaktiert.⁷⁴ Die Fokusgruppeninterviews fanden vor Ort in den Räumlichkeiten

⁷² Trotz intensiver Bemühungen und der Ansprache junger Menschen über fünf Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist es nicht gelungen, queere Minderjährige für eine Fokusgruppe zu gewinnen. Als Gründe dafür wurden im Interview mit einer Person mit Expertise für diese Zielgruppe (E2) und vom Fachpersonal der Einrichtungen vermutet, dass sehr junge queere Menschen häufig noch in der Findungsphase sind und nicht immer bereit sind, über das Thema zu sprechen – auch deshalb nicht, weil sie Sorge vor Stigmatisierung haben oder es sehr viel Kraft kostet. Vor diesem Hintergrund wurde auch die Notwendigkeit der elterlichen Einverständniserklärung für das Interview als großes Hindernis erachtet.

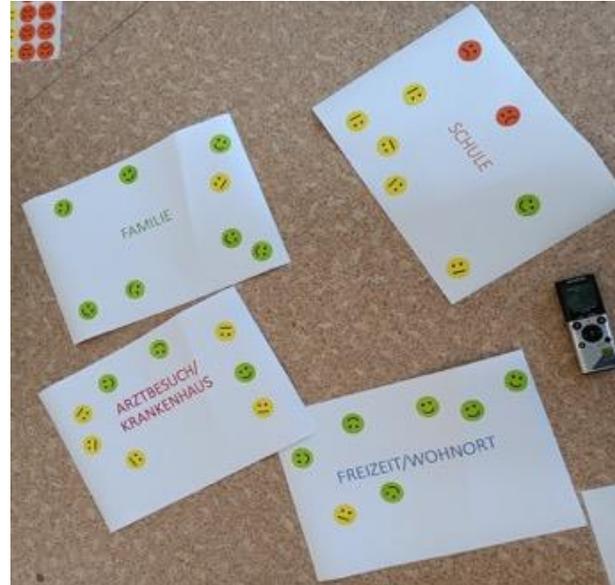
⁷³ Hierfür wurde vorab die erforderliche Genehmigung des Landesamts für Schule und Bildung eingeholt.

⁷⁴ Die Kontaktaufnahme erfolgte jeweils mithilfe eines Unterstützungsschreibens der Kinder- und Jugendbeauftragten. Dabei wurde das Vorgehen bei der Ansprache von Einrichtungen/jungen Menschen im Einzelfall abgesprochen.

der Schulen/Schulhorte beziehungsweise der Einrichtungen (zum Beispiel Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit) statt. Die Umsetzung der Fokusgruppeninterviews erfolgte leitfadengestützt.

Grundlage für die Fokusgruppen war ein **Interviewleitfaden** mit thematisch strukturierten Leit- und Vertiefungsfragen, die im Interviewverlauf flexibel eingesetzt werden und durch spielerische Elemente⁷⁵ (kleinere Bewegungseinheiten und visuelle Hilfsmittel, siehe Abbildung rechts) ergänzt wurden. Der Leitfaden enthielt Fragen zur Kenntnis von Kinderrechten, zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Lebensbereichen (Beteiligungsmöglichkeiten, Ansprechpersonen, Erfahrungen mit der Verletzung von Beteiligungs- und anderen Kinderrechten) sowie spezifische Fragen für den Gesundheitsbereich und Kinder und Jugendliche mit eigener Migrationsgeschichte. Alle Fokusgruppen wurden in der Regel von zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Forschungsteams in Anwesenheit einer für die Teilnehmenden vertrauten Person (zum Beispiel betreuende Fachkraft, Lehrkraft) durchgeführt.

Abbildung 24: Einsatz visueller Hilfsmittel in Fokusgruppen



Um Aussagen der Kinder und Jugendlichen im konkreten Setting zu kontextualisieren, wurden zudem in der Regel **kurze Interviews (ca. 20 bis 30 Minuten) mit den Fachkräften vor Ort** durchgeführt.

Die Interviews wurden aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Die **Auswertung** der textbasierten qualitativen Daten erfolgte computergestützt mittels Excel und MAXQDA unter Anwendung der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022).

Für die Interviews und die Audio-Aufnahme wurde im Vorfeld das schriftliche **Einverständnis** der Sorgeberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen selbst eingeholt. Diese erhielten vorab ausführliche Informationen zu Hintergrund und Themen der Erhebungen, zur Verwendung ihrer Daten sowie zum Datenschutz.⁷⁶

8.1.2. Online-Befragungen

Um Erkenntnisse zum Status Quo der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und zu möglichen Entwicklungsbedarfen in der Breite für ganz Sachsen zu gewinnen, wurde eine

⁷⁵ Siehe Mey 2003, Krüger 2006.

⁷⁶ Entsprechende Anschreiben und Vordrucke wurden durch das Forschungsteam zur Verfügung gestellt und den Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten über die Einrichtungen/Schulen übermittelt.

Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und von Erwachsenen auf der anderen Seite durchgeführt.

Fragebogen und Materialien

Für die verschiedenen Befragungen wurde je ein **Fragebogen** entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt und einem Pretest⁷⁷ unterzogen. Neben geschlossenen Fragen enthielten die Fragebögen auch Möglichkeiten für offene Angaben (teilstandardisierte Befragung). Die Themen der Befragung waren:

- Kenntnisstand zu Kinderrechten (einschließlich Informationsquellen)
- Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen (Schule, Kommune, Familie/Wohngruppe, Verein/Jugendclub, Gesundheitswesen)
- Verfügbarkeit von Ansprechpersonen für verschiedene Themen
- Erfahrungen mit der Verletzung von Kinderrechten
- Sicherheitsempfinden und Diskriminierungserfahrungen

Erwachsenen wurden zusätzlich Fragen zu Herausforderungen von Kindern und Jugendlichen in spezifischen Lebenslagen gestellt. Dabei wurden jeweils zielgruppengerechte Hinweise zu einzelnen Kinderrechten oder den Antwortmöglichkeiten gegeben (zum Beispiel „*Zu den Kinderrechten gehört auch...*“, „*Das heißt...*“).

Ergänzend dazu wurden **Materialien** zur Verfügung gestellt, beispielsweise zur Bewerbung der Befragung (zum Beispiel Textbausteine, Plakate in mehreren Varianten, Bilder zum Teilen in sozialen Medien) und Informationen und Materialien für die zu befragenden Personen und die Erwachsenen, die das Ausfüllen der Fragebögen gegebenenfalls begleiten sollten.

Gewinnung von Teilnehmenden für die Befragungen und Datenschutz

Der Zugang zu den Befragten erfolgte...

- zum einen über **acht ausgewählte Schulen** (darunter drei Grundschulen, zwei Oberschulen, zwei Förderschulen und ein Gymnasium⁷⁸) in sechs Landkreisen/kreisfreien Städten⁷⁹, um eine möglichst große Bandbreite der Kinder und Jugendlichen und Erwachsenen in Sachsen zur Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Diese Schulen wurden gezielt

⁷⁷ An dieser „Generalprobe“ nahmen sechs Erwachsene (Sorgeberechtigte, Fachkräfte in außerschulischen Einrichtungen, Lehrkräfte) sowie 18 Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters teil. Auf Basis ihrer Rückmeldungen wurden einzelne Details in den Fragebögen leicht angepasst.

⁷⁸ Bei der Auswahl der Schulformen wurde ein Schwerpunkt auf die jüngere Altersgruppe sowie Förderschulen gelegt, basierend auf der Annahme, dass diese über die anderen Zugangswege weniger erreicht werden.

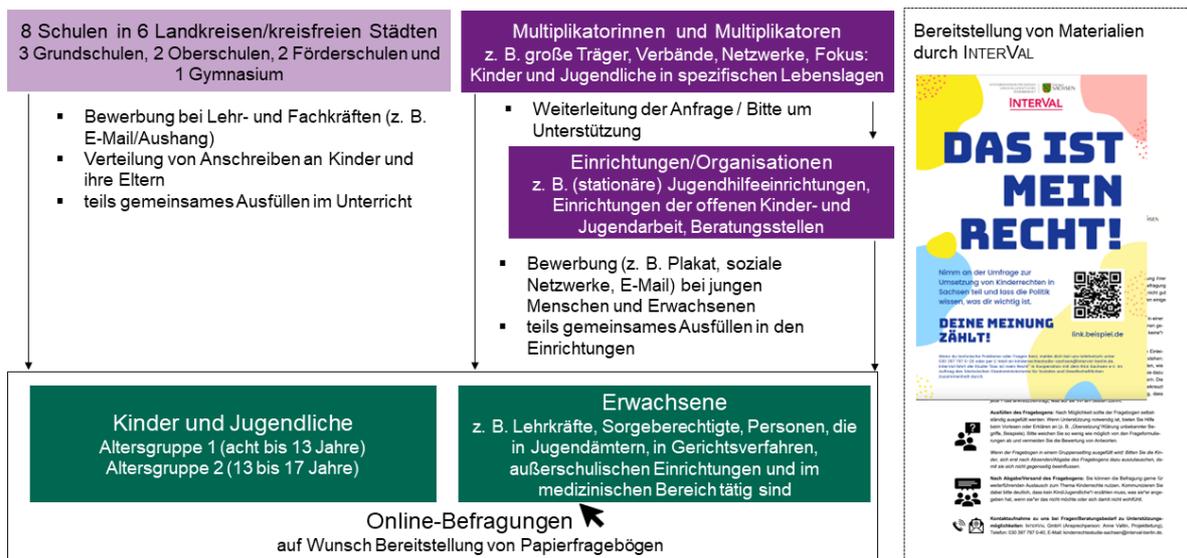
⁷⁹ Die Auswahl der Schulstandorte erfolgte in mehreren Schritten. Zunächst wurden unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Zugänge (zum Beispiel über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Einrichtungen, in denen Fokusgruppen stattgefunden hatten) Landkreise/kreisfreie Städte festgelegt. Dabei lag ein besonderes Augenmerk darauf, dass zwei kreisfreie Städte und verschiedene Regionen Sachsens vertreten sind. In einem nächsten Schritt wurden innerhalb dieser ausgewählten Landkreise/kreisfreien Städte in einer Kombination von kriterienbasierter (insbesondere Stadt-/Gemeindetyp, Arbeitslosenquote; Datenbasis: INKAR-Datenbank) und Zufallsauswahl Kommunen ausgewählt, in denen anschließend Schulen kontaktiert wurden.

akquiriert⁸⁰, um die Einladung zur Befragung an die Kinder und ihre Sorgeberechtigten in ausgewählten Klassen zu verteilen und die Befragung unter Lehr- und Fachkräften zu bewerben, und dabei im gesamten Prozess durch INTERVAL begleitet.

- zum anderen über **Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Einrichtungen beziehungsweise Organisationen**, die Zugang haben zu Kindern und Jugendlichen allgemein und insbesondere zu solchen in spezifischen Lebenslagen sowie zu Erwachsenen, die mit diesen Kindern und Jugendlichen arbeiten (zum Beispiel Familienangehörige, Lehr- und Fachkräfte an Schulen, Mitarbeitende von Jugendhilfeeinrichtungen oder außerschulischen Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, Personal von Jugendämtern oder anderen Behörden, Personen, die im Gesundheitswesen oder in Gerichtsverfahren tätig sind). Zu den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zählten trägerübergreifende Verbände und Netzwerke, Interessenvertretungen, freie Träger und Einrichtungen/Anlaufstellen (zum Beispiel Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Beratungsstellen), die Jugendämter sowie Fach- und Berufsverbände für spezifische Berufsgruppen.⁸¹ All diese Akteurinnen und Akteure wurden jeweils zu mehreren Zeitpunkten direkt durch INTERVAL und/oder durch entsprechende Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit der Bitte um Unterstützung und/oder Weiterleitung der Befragung kontaktiert (Schneeballprinzip). Darüber hinaus wurden die Erwachsenen, die an der Befragung teilgenommen haben, auf der letzten Seite der Befragung gebeten, Kinder und Jugendliche auf die Befragung aufmerksam zu machen und sie gegebenenfalls beim Ausfüllen zu unterstützen.

Die Vorgehensweise bei der Gewinnung von Befragten ist visuell in Abbildung 25 aufbereitet.

Abbildung 25: Vorgehensweise bei der Gewinnung von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen für die Online-Befragung



© INTERVAL 2024

⁸⁰ Auch hierzu wurde wieder die erforderliche Genehmigung des Landesamts für Schule und Bildung eingeholt.

⁸¹ Der Verteiler umfasste rund 220 recherchierte E-Mail-Adressen.

Alle Befragungen wurden unter Beachtung der **datenschutzrechtlichen Anforderungen** anonym durchgeführt, sodass Angaben nicht auf einzelne Personen oder Organisationen zurückgeführt werden können. Die Kinder und Jugendlichen konnten nur dann an der Befragung teilnehmen, wenn sie zu Beginn der Befragung ankreuzten, dass ihre Eltern/Sorgeberechtigten über die Teilnahme ihres Kindes informiert und damit einverstanden sind. Bei den Erhebungen an Schulen wurde zudem die schriftliche Einwilligungserklärung der Sorgeberechtigten eingeholt.

Bereinigung der Daten

Der Link zur **Befragung von Kindern und Jugendlichen** wurde insgesamt über 500 Mal angeklickt. Einige dieser Fälle konnten die Teilnahmevoraussetzungen nicht bestätigen (in Sachsen lebend, Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt, zwischen acht und einschließlich 17 Jahre alt). Bei der Bereinigung wurden zudem alle Fälle aus dem Datensatz entfernt, die nur die erste Seite angeklickt und/oder keine inhaltlichen Fragen zum Thema Kinderrechte und deren Umsetzung beantwortet hatten. Nach Bereinigung verblieben 333 gültige Fälle, die in die Analyse einfließen.

Der Link zur **Erwachsenenbefragung** wurde insgesamt 518 Mal angeklickt. Eine fehlende Bestätigung der Voraussetzungen (in Sachsen lebend, direkter Umgang mit Kindern und Jugendlichen) führte dazu, dass Personen nicht an der Befragung teilnehmen konnten. Der Datensatz wurde analog zu dem der Kinder und Jugendlichen bereinigt. Insgesamt wurden bei der Analyse 404 gültige Fälle einbezogen.

Die Beschreibung der Stichproben erfolgt in den Kapiteln 8.2.1 (Kinder und Jugendliche) und 8.3.1 (Erwachsene).

Auswertung der Befragungen

Die quantitative **Auswertung der Befragungen** erfolgte unter Wahrung sozialwissenschaftlicher Qualitätsstandards und mithilfe der Software SPSS. Zur Analyse der **standardisierten Daten** wurden mittels statistischer Verfahren wie zum Beispiel T-Tests Gruppenvergleiche an gestellt sowie Zusammenhänge und Unterschiede zwischen Ausprägungen verschiedener Variablen geprüft. Im vorliegenden Bericht wurden bei der Präsentation der Ergebnisse der Befragung von Kindern und Jugendlichen statistisch signifikante Unterschiede dargestellt.⁸²

Um mögliche systematische Unterschiede im Antwortverhalten aufgrund des Wohnortes der Teilnehmenden zu prüfen, wurden dem Datensatz Sekundärdaten aus dem INKAR-Datensatz zugespielt. Das Zuspielen dieser Sekundärdaten erfolgte auf Grundlage der Angaben zur Postleitzahl, die die Befragten im Rahmen der Befragung gemacht hatten.

⁸² Signifikanzniveau $\alpha = 0,05$. Wenn dargestellte Ergebnisse nicht statistisch signifikant sind, wurde dies im Text ausgewiesen.

Die offenen Angaben wurden kategorisiert und qualitativ ausgewertet. Sofern dies mit Blick auf die Fragestellung und die Anzahl von Angaben sinnvoll erschien, erfolgte dabei auch eine leichte Quantifizierung (das heißt eine Auszählung besonders häufig genannter Kategorien).

8.1.3. Sekundärdatenauswertung und Interviews mit Personen mit besonderer Expertise

Zur Vorbereitung der Erhebungen und zur Einordnung der Befragungsergebnisse wurden **Sekundärdaten und andere Veröffentlichungen** recherchiert und analysiert. Dazu zählen:

- statistische Daten aus den Bereichen Soziodemografie und Sozioökonomie im Freistaat Sachsen und Erkenntnisse zur Lebenssituation spezifischer Zielgruppen. Diese wurden im vorliegenden Bericht zur statistischen Einordnung der Ergebnisse einbezogen.
- theoretische und empirische Erkenntnisse zur (Messung der) Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention bundesweit. Diese wurden bei der Operationalisierung des Untersuchungsgegenstands und der Erstellung der Erhebungsinstrumente einbezogen (siehe Kapitel 2 und Kapitel 3). Im vorliegenden Bericht wurde an geeigneten Stellen auf Erkenntnisse aus anderen Studien zum Thema verwiesen, um Ergebnisse einzuordnen.

Zur weiteren Einordnung der Ergebnisse wurden vier ausgewählte **Personen mit besonderer Expertise für spezifische Zielgruppen** in Form von drei Einzelinterviews beziehungsweise Kleingruppeninterviews befragt. Die Auswahl geeigneter Personen erfolgte in Absprache mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie der Kinder- und Jugendbeauftragten. Die Befragung erfolgte telefonisch oder digital mittels problemzentrierter Leitfadeninterviews nach Witzel (2000).⁸³ Themen der Interviews waren Einschätzungen zur Umsetzung von Kinderrechten (allgemein und insbesondere mit Blick auf Beteiligung), Bedarfe und Herausforderungen der jeweiligen Zielgruppe(n) sowie konkrete Handlungsstrategien und denkbare Lösungen zur besseren Umsetzung der Kinderrechte. Dabei wurden auch erste Befragungsergebnisse gemeinsam mit den Fachleuten reflektiert und kontextualisiert. Die Auswertung erfolgte inhaltsanalytisch mit Blick auf die Themen der Befragung(en).

⁸³ Diese Interviewform ermöglicht eine thematische Fokussierung und die Nutzung von Vorwissen und ist gleichzeitig dialogorientiert.

8.2. Ergebnisse der Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen

8.2.1. Beschreibung der Stichprobe

Tabelle 4 beschreibt die Kinder und Jugendlichen, die an der Online-Befragung teilgenommen haben, hinsichtlich ausgewählter Merkmale.

Tabelle 4: Anhang: Beschreibung der Stichprobe der befragten Kinder und Jugendlichen anhand ausgewählter Merkmale (Online-Befragung)

Antwort	Anteil in Prozent
Alter	
<i>8 bis einschließlich 12 Jahre (Altersgruppe 1)</i>	41,4
<i>13 bis einschließlich 17 Jahre (Altersgruppe 2)</i>	58,6
Geschlecht	
<i>männlich</i>	52,1
<i>weiblich</i>	45,7
<i>divers</i>	2,2
Identifizierst du dich als queer?⁸⁴	
<i>ja</i>	16,9
<i>nein</i>	70,9
<i>weiß nicht</i>	12,2
Hast du eine oder mehrere Behinderung(en)?⁸⁵	
<i>ja</i>	10,6
<i>nein</i>	82,7
<i>weiß nicht</i>	6,7
Bist du selbst oder sind deine Eltern in einem anderen Land als in Deutschland geboren (teils Mehrfachnennung möglich)?	
<i>ja, ich selbst</i>	9,4
<i>ja, meine Eltern/ein Elternteil</i>	14,2
<i>nein</i>	76,1
<i>weiß nicht</i>	5,1

⁸⁴ Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die 14 Jahre oder älter sind. Dabei wurde folgender Hinweis angezeigt: „Dazu zählt: nicht-heterosexuell (zum Beispiel lesbisch/schwul, bisexuell), trans/nicht-binär und intergeschlechtlich. Trans/nicht-binär bedeutet, dass das Geschlecht ein anderes ist als bei der Geburt gesagt wurde. Bei intergeschlechtlichen Personen konnte das Geschlecht bei der Geburt nicht eindeutig zugeordnet werden. Es ist egal, ob andere Menschen davon wissen oder nicht“.

⁸⁵ Hier wurde folgender Hinweis angezeigt: „Menschen mit einer Behinderung haben teilweise Schwierigkeiten, die andere Menschen nicht haben, weil bei ihnen etwas anders ist. Dazu gehört zum Beispiel, nicht laufen oder sehen zu können oder länger beim Verstehen neuer Sachen zu brauchen“.

Antwort	Anteil in Prozent
Der höchste Schul- oder Berufsabschluss meiner Eltern ist...	
<i>kein Abschluss</i>	2,7
<i>Hauptschulabschluss</i>	6,6
<i>Mittlerer Abschluss</i>	14,5
<i>Abitur/Berufliche Ausbildung</i>	18,7
<i>Hochschulabschluss (z.B. Diplom, Bachelor, Master)</i>	25,7
<i>weiß nicht</i>	31,7
Ich gehe auf die folgende Schulart:	
<i>Grundschule</i>	6,0
<i>Oberschule</i>	27,4
<i>Gymnasium</i>	38,9
<i>Gemeinschaftsschule</i>	0,9
<i>Förderschule</i>	21,4
<i>Berufsbildende Schule/Berufsschule</i>	4,2
<i>Ich gehe nicht mehr zur Schule.</i>	1,2
Ich wohne aktuell hauptsächlich...	
<i>bei meinen Eltern/einem Elternteil</i>	84,3
<i>nicht bei meinen Eltern⁸⁶</i>	15,7
Gemeindety⁸⁷	
<i>Großstädte</i>	47,4
<i>Mittelstädte</i>	14,6
<i>größere Kleinstädte</i>	8,7
<i>kleine Kleinstädte</i>	12,9
<i>Landgemeinden</i>	16,4
Zentralörtlicher Status⁸⁸	
<i>Zentralörtliche Funktion</i>	81,2
<i>Keine zentralörtliche Funktion</i>	18,8
Quelle: Online Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 172 – 333	
© INTERVAL 2024	

⁸⁶ In der anschließenden Filterfrage gaben 76 Prozent der Befragten an, in einer Jugendhilfeeinrichtung zu leben. Nur vereinzelt wurde angegeben, bei Verwandten, auf der Straße oder in einem Internat zu wohnen.

⁸⁷ Quelle: INKAR-Datensatz, BBSR 2023. Indikator: „Stadt-/Gemeindety“. Dieser ordnet alle Verbandsgemeinden in Städte (Groß-, Mittel- und Kleinstädte) und in ländliche Gemeinden nach den Kriterien: Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, zentralörtliche Funktion und phänomenologische, siedlungsstrukturelle Prägung. Die Verbandsgemeinden werden demnach in fünf verschiedene Ausprägungen klassifiziert: Großstädte, Mittelstädte, größere Kleinstädte, kleinere Kleinstädte und Landgemeinden.

⁸⁸ Quelle: INKAR-Datensatz, BBSR 2023. Indikator: „Zentralörtlicher Status“. Dieser wird auf Grundlage laufender Raumberechnungen des BBSR gebildet und wird nach Programmen und Plänen der Länder festgelegt. Die Verbandsgemeinden werden demnach in zwei verschiedene Ausprägungen klassifiziert (Zentraler Ort, keine zentralörtliche Einstufung).

Vergleicht man diese Stichprobe mittels ausgewählter Kennzahlen mit den vorliegenden Daten zur Grundgesamtheit der in Sachsen lebenden Kinder und Jugendlichen (siehe Tabelle 5), zeigt sich, dass...

- sich die Stichprobe mit Blick auf Alter und Geschlecht der Befragten ähnlich zusammensetzt wie die Grundgesamtheit – mit einem leichten Überhang älterer Personen und Personen, die sich als weiblich identifizieren, in der Stichprobe und
- Kinder und Jugendliche in spezifischen Lebenslagen – wie angestrebt – in der Stichprobe in überdurchschnittlichem Maß vertreten sind.

Tabelle 5: Anhang: Abgleich der Stichprobe der befragten Kinder und Jugendlichen mit der Grundgesamtheit der Kinder und Jugendlichen in Sachsen für ausgewählte Merkmale

Merkmal	Anteil Stichprobe	Anteil Grundgesamtheit
Alter		
<i>8 bis einschließlich 12 Jahre (Altersgruppe 1)</i>	41,4	51,5
<i>13 bis einschließlich 17 Jahre (Altersgruppe 2)</i>	58,6	48,5
Geschlecht		
<i>männlich</i>	46,8	51,4
<i>weiblich</i>	53,2	48,6
Behinderung		
<i>ja</i>	11,4	1,7
Migrationshintergrund		
<i>selbst und/oder Eltern nicht in Deutschland geboren</i>	18,7	16,0 ⁸⁹
Leben außerhalb der Herkunftsfamilie		
<i>nicht bei Eltern lebend</i>	15,7	0,2 ⁹⁰

Angaben jeweils in Prozent

Quelle linke Spalte: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023; Merkmale wurden in der Befragung teils anders abgefragt. Um einen Abgleich mit der Grundgesamtheit zu ermöglichen, wurden sie hier anders berechnet.

Quelle rechte Spalte: Daten des Statistischen Landesamts des Freistaats Sachsen.

© INTERVAL 2024

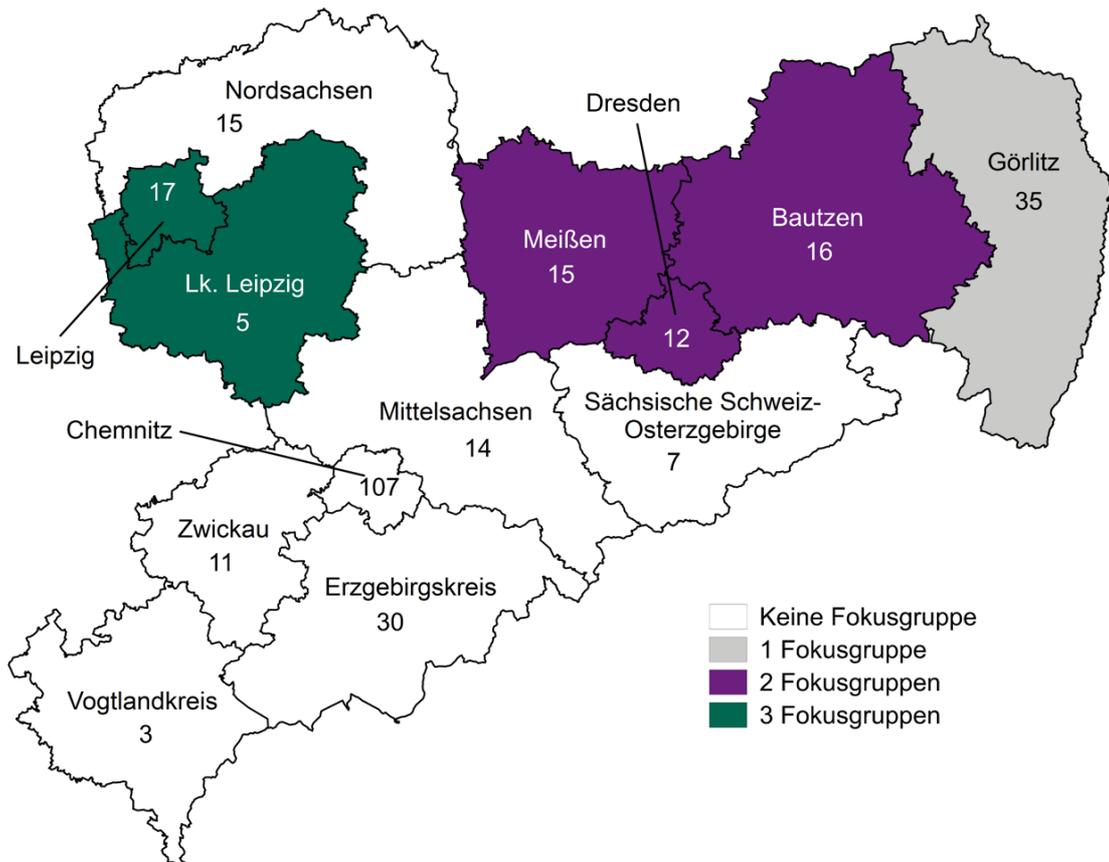
Der folgenden Abbildung 26 ist zu entnehmen, wie sich die **befragten Kinder und Jugendlichen** auf die verschiedenen Landkreise Sachsens verteilen. Die Zahlen zeigen an, wie viele Kinder und Jugendliche in den jeweiligen Landkreisen/kreisfreien Städten an der Online-Befragung teilgenommen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht für alle Teilnehmende hierzu Angaben vorlagen und daher die Fallzahlen geringer sind/sein können als die

⁸⁹ In der Grundgesamtheit sind auch Personen eingerechnet, deren Großeltern nicht in Deutschland geboren sind.

⁹⁰ Kinder und Jugendliche zwischen 9 und 27 Jahren in stationären Einrichtungen nach § 34 SGB VIII bezogen auf alle Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 27 Jahren in Sachsen.

Gesamtzahl der Teilnehmenden. Ergänzend zu den Teilnehmendenzahlen für die Online-Befragung verweist die farbliche Markierung auf die Zahl der durchgeführten Fokusgruppen: Je dunkler die Farbe, desto mehr Fokusgruppen wurden durchgeführt. Im Ergebnis wird deutlich, dass Personen aus allen Landkreisen/kreisfreien Städten erreicht werden konnten. An der Online-Befragung haben sich insbesondere in Chemnitz, im Landkreis Görlitz sowie im Erzgebirgskreis viele junge Menschen beteiligt, während die Fokusgruppen vor allem im Norden Sachsens durchgeführt wurden.

Abbildung 26: Anhang: Verteilung der befragten Kinder und Jugendlichen auf die Landkreise in Sachsen



Quelle: Online Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 333

8.2.2. Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen

Im Folgenden werden alle Ergebnisse der Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Form von Diagrammen und Tabellen dargestellt. Zentrale Ergebnisse sind im Berichtsteil aufbereitet und ausgewertet. Informationen zum methodischen Vorgehen sind Kapitel 8.1.2 zu entnehmen.

Abbildung 27: Anhang: Kenntnis von Kinderrechten unter Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

Bitte kreuze an, was auf dich zutrifft:

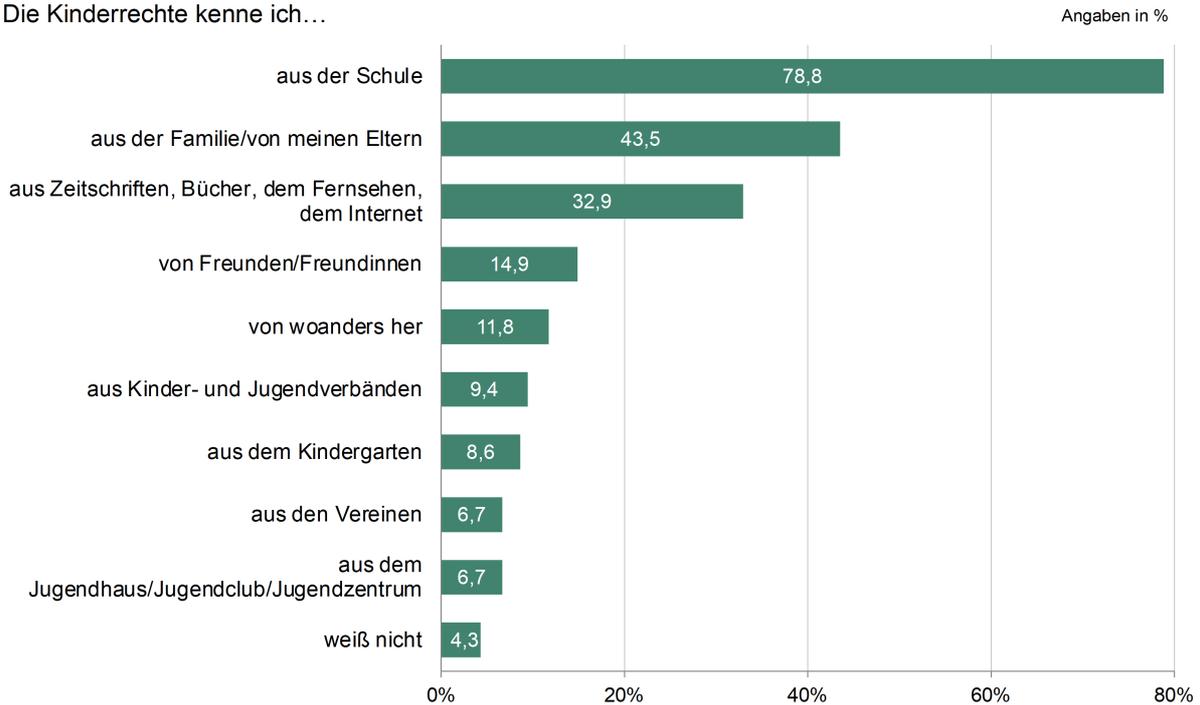


Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 331

© INTERVAL 2024

Abbildung 28: Anhang: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

Die Kinderrechte kenne ich...

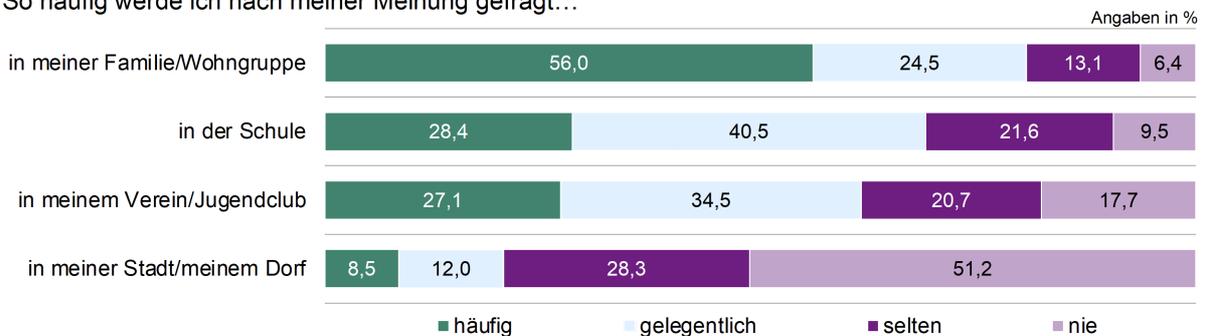


Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 255*
 *Frage wurde nur Personen gestellt, die angegeben hatten, Kinderrechte zu kennen.

© INTERVAL 2024

Abbildung 29: Anhang: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus ihrer Sicht nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung)

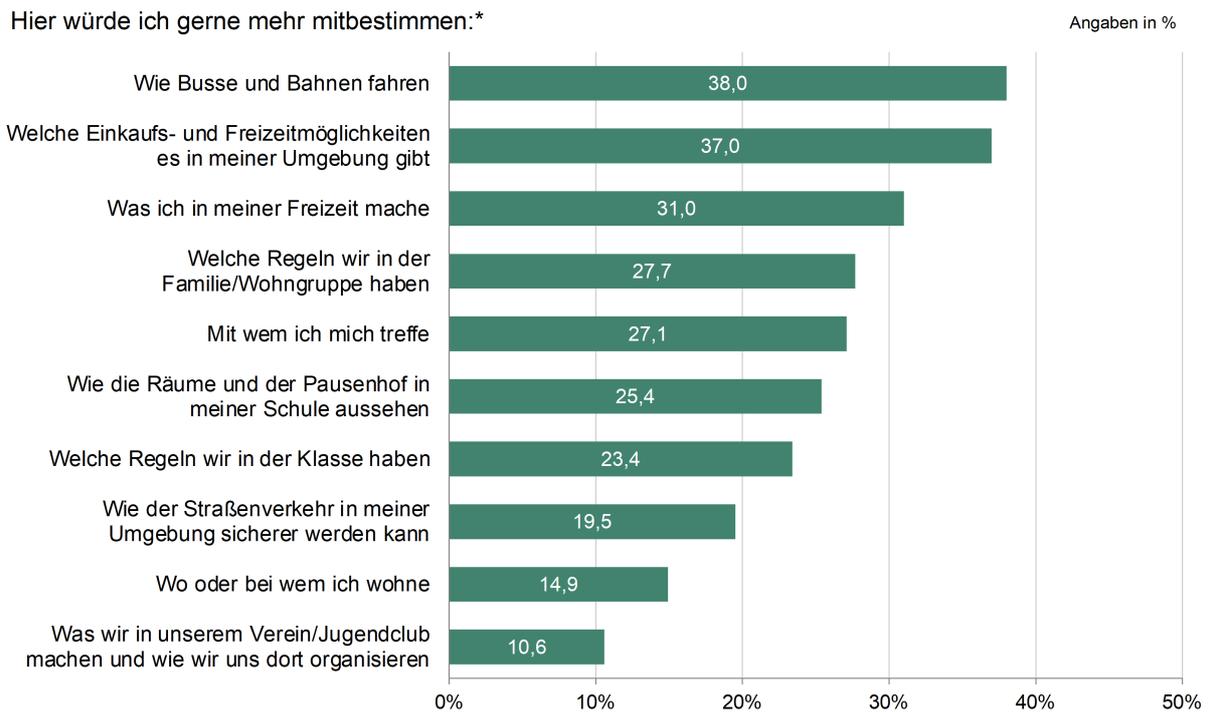
So häufig werde ich nach meiner Meinung gefragt...



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 203-306*
 *Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

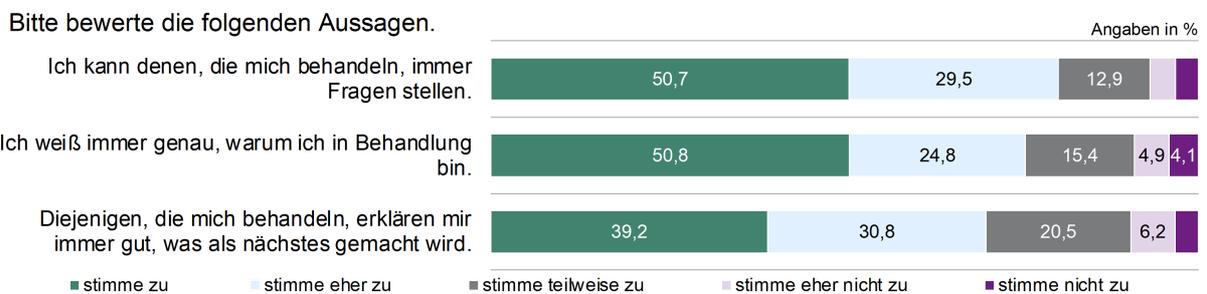
Abbildung 30: Anhang: Fragen, bei denen Kinder und Jugendliche gerne mehr mitbestimmen möchten (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 303
 *Bis zu drei Nennungen waren möglich, Reihenfolge wurde per Zufall angezeigt.

© INTERVAL 2024

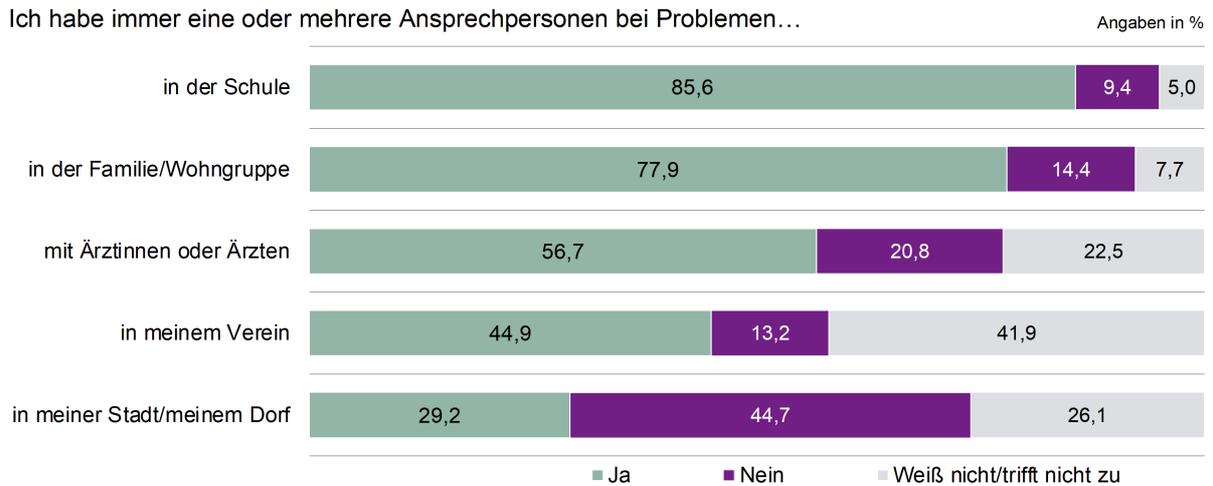
Abbildung 31: Anhang: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich aus ihrer Sicht (Online-Befragung)



Quelle: Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 266-278*, Werte < 4 % sind nicht ausgewiesen
 *Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Abbildung 32: Anhang: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 295-299

© INTERVAL 2024

Tabelle 6: Anhang: Verfügbarkeit von Ansprechpersonen aus Sicht von Kindern und Jugendlichen, die dazu eine eindeutige Einschätzung vorgenommen haben (Online-Befragung)

Immer Ansprechperson(en) vorhanden	ja	nein
Bei Problemen...		
<i>in meiner Stadt/meinem Dorf</i>	39,4	60,6
<i>mit Ärztinnen oder Ärzten</i>	73,2	26,8
<i>in meinem Verein</i>	77,3	22,7
<i>in der Familie/Wohngruppe</i>	84,4	15,6
<i>in der Schule</i>	90,1	9,9

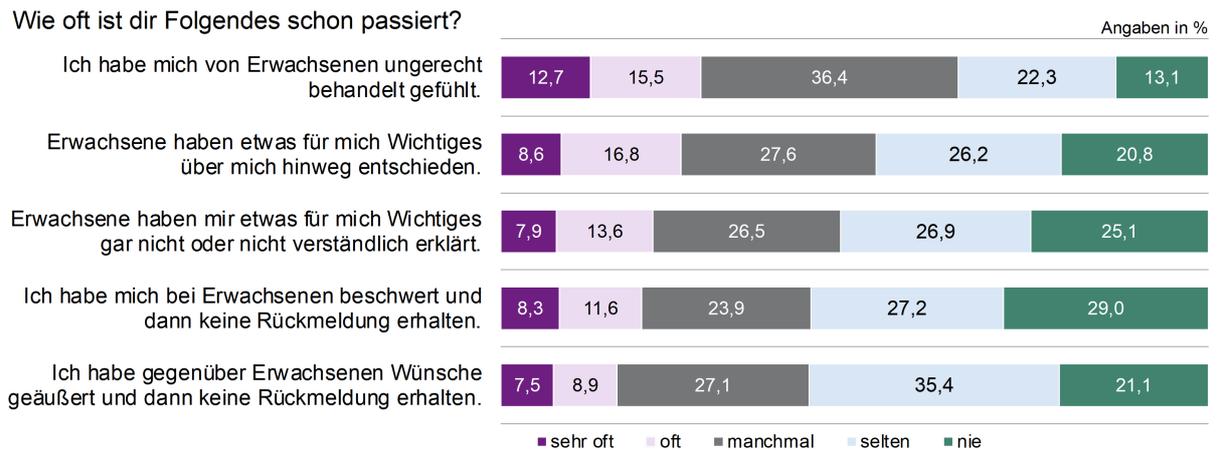
Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 172-284, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Ich habe immer eine oder mehrere Ansprechpersonen bei Problemen...“

Hier sind nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten (ohne „weiß nicht/trifft nicht zu“).

© INTERVAL 2024

Abbildung 33: Anhang: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 276-283*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Tabelle 7: Anhang: Lebensbereiche, wo Kinder schon Erfahrungen mit der Verletzung ihres Rechts auf Beteiligung gemacht haben (Online-Befragung)

Antwortmöglichkeiten (Mehrfachauswahl)	Anteil
Familie/Wohngruppe	66,4
Schule	57,9
Arztpraxis/Krankenhaus	10,3
Behörden	9,3

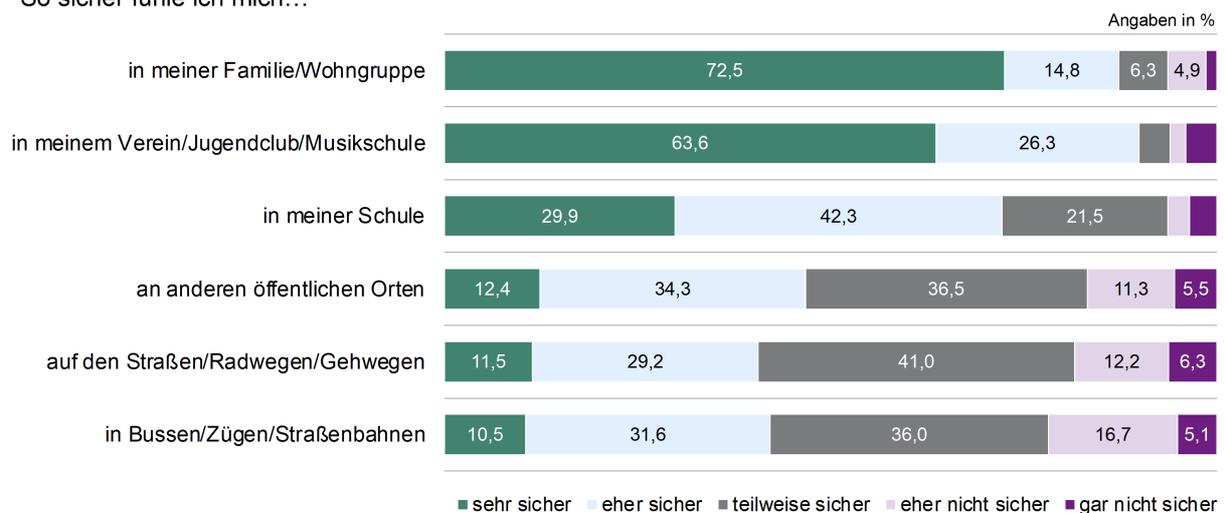
Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 214, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Falls dir das schon einmal passiert ist: Wo war das?“ (Mehrfachauswahl)

© INTERVAL 2024

Abbildung 34: Anhang: Sicherheitsgefühl von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

So sicher fühle ich mich...



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023,

n = 198-288*, Werte ≤4 % sind nicht ausgewiesen

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Bereich Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Abbildung 35: Anhang: Diskriminierungserfahrungen von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

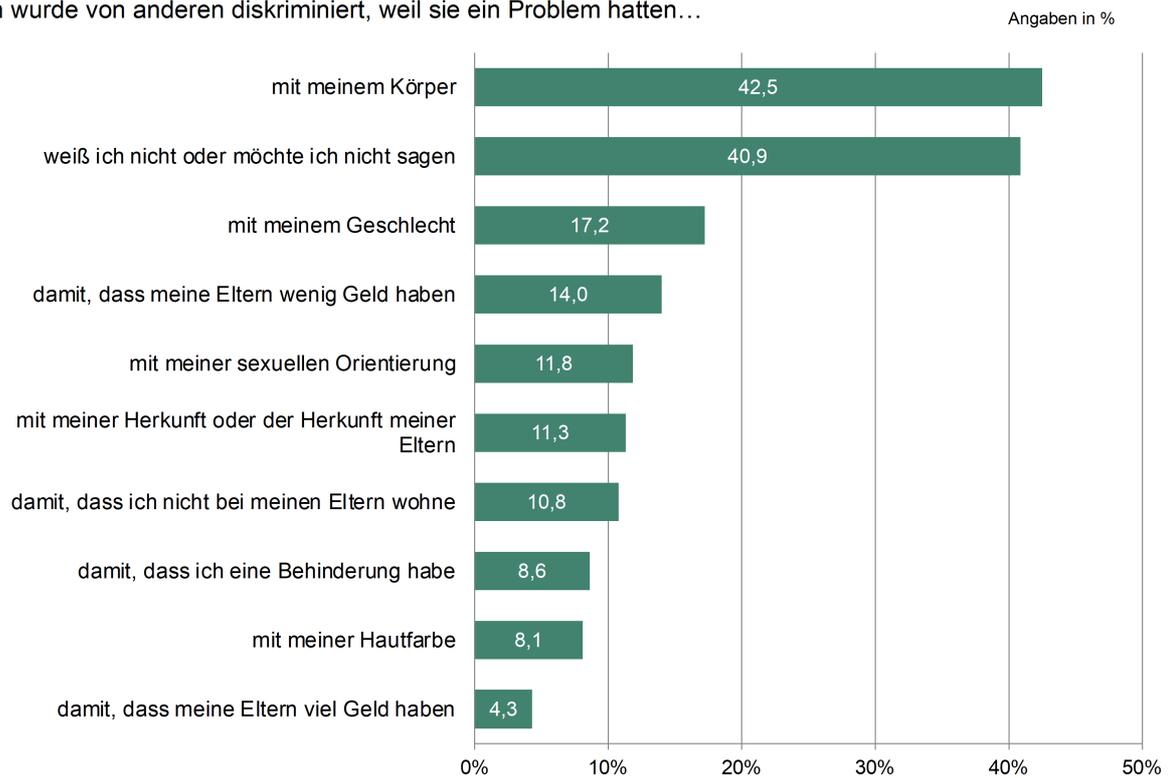


Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 290

© INTERVAL 2024

Abbildung 36: Anhang: Aspekte, auf Basis derer aus Sicht von Kindern und Jugendlichen Diskriminierung stattfindet (Online-Befragung)

Ich wurde von anderen diskriminiert, weil sie ein Problem hatten...



Quelle: Online-Befragung von Kindern und Jugendlichen in Sachsen 2023, n = 186*

*Diese Frage wurde nur Personen gestellt, die zuvor von Diskriminierungserfahrungen berichtet hatten.

© INTERVAL 2024

8.3. Ergebnisse der Online-Befragung von Erwachsenen

8.3.1. Beschreibung der Stichprobe

Die folgende Tabelle 8 beschreibt die teilnehmenden Erwachsenen hinsichtlich ausgewählter Merkmale. Dabei zeigt sich, dass sich verschiedene Personengruppen an der Befragung beteiligt haben, darunter vor allem Familienangehörige, Lehr- und Fachkräfte in Schulen sowie das Fachpersonal außerschulischer Organisationen.

Tabelle 8: Anhang: Beschreibung der Stichprobe der befragten Erwachsenen anhand ausgewählter Merkmale (Online-Befragung)

<i>Fragen und Antwortmöglichkeiten</i>	Anteil in Prozent (wenn nicht anders ausgewiesen)
<i>Ich beziehe mich im Folgenden nur auf Kinder und Jugendliche, mit denen ich in der folgenden Funktion Umgang habe...⁹¹</i>	
<i>Elternteil/personensorgeberechtigte Person/Teil der Familie</i>	23,9
<i>Lehr- oder Fachkraft einer Schule (inklusive Schulhort, Schulsozialarbeit)</i>	20,4
<i>Mitarbeiterin/Mitarbeiter einer außerschulischen Organisation (z. B. Einrichtung/Verein), in der sich Kinder und Jugendliche aufhalten</i>	31,4
<i>Mitarbeiterin/Mitarbeiter in einem Jugendamt oder einer anderen Behörde</i>	6,8
<i>Medizinisches Personal (z. B. Arzt/Ärztin, Psychotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege)</i>	5,5
<i>Sonstiges⁹²</i>	12,1
<i>Wie groß ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, zu denen Sie in dieser Funktion Aussagen treffen können? (absolute Zahlen)</i>	
<i>Mittelwert</i>	151
<i>Median</i>	30
<i>Minimum</i>	1
<i>Maximum</i>	5.000
<i>Sind unter diesen Kindern und Jugendlichen auch welche,⁹³</i>	

⁹¹ Personen wurden zunächst gefragt, in welchen verschiedenen Funktionen sie Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben und wurden anschließend gebeten, sich bei der Beantwortung des Fragebogens auf eine Perspektive festzulegen – auch abhängig davon, ob sie über ihre Einrichtungen oder die Schule ihres Kindes die Einladung zur Befragung erhalten hatten. Dabei hat sich erwartungsgemäß gezeigt, dass die meisten Personen in mehr als einer Funktion mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben (zum Beispiel als Eltern und als Fachkräfte).

⁹² In den offenen Angaben zu dieser Frage wurde am häufigsten „Verfahrensbeistand/Verfahrensbeiständin“, „Anwalt/Anwältin“ oder „Berufsvormund“ genannt. Weitere Personen gaben an, haupt- oder ehrenamtlich als Referent/-innen oder Berater/-innen für bestimmte Themen (zum Beispiel politische Bildung, sexualisierte Gewalt) tätig zu sein. Einzelne Nennungen betrafen konkrete Funktionen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (zum Beispiel Inobhutnahmestellen).

⁹³ Es wird jeweils der Anteil der Personen aufgeführt, die „ja, ausschließlich“ oder „ja, teilweise“ angekreuzt haben. Weitere Antwortmöglichkeiten waren: „nein“ und „weiß nicht“. Folgende Hinweise wurden den Befragten angezeigt: Zu „Migrationshintergrund“: „Damit sind Kinder und Jugendliche gemeint, die selbst und/oder

Fragen und Antwortmöglichkeiten	Anteil in Prozent (wenn nicht anders ausgewiesen)
<i>... die einen Migrationshintergrund haben?</i>	66,6
<i>... die eine oder mehrere Behinderung(en) haben?</i>	62,2
<i>... die nicht oder nur zeitweise in ihrer Herkunftsfamilie leben?</i>	59,7
<i>... die sich als queer identifizieren?</i>	34,0
<i>... deren Eltern eine geringe Schulbildung haben?</i>	81,4
<i>... deren Eltern wenig Geld haben</i>	89,7
Mein Geschlecht:	
<i>weiblich</i>	74,3
<i>männlich</i>	22,2
<i>divers</i>	0,9
Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen, n = 310-386	
© INTERVAL 2024	

Abbildung 37 ist zu entnehmen, wie sich die **befragten Erwachsenen** auf die verschiedenen Landkreise Sachsens verteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht für alle Teilnehmende hierzu Angaben vorlagen und daher die Fallzahlen geringer sind/sein können als die Gesamtzahl der teilnehmenden Personen. Die Zahlen zeigen an, wie viele Erwachsene in den jeweiligen Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten an der Online-Befragung teilgenommen haben. Im Ergebnis wird deutlich, dass in ganz Sachsen Personen erreicht werden konnten. Insbesondere im Landkreis Leipzig sowie in Chemnitz haben sich viele Personen an der Befragung beteiligt. Die Zahlen sind jedoch nur bedingt aussagekräftig, da die Angaben nur den Sitz der befragten Personen beschreiben. Ihr tatsächliches Wirkungsgebiet kann davon deutlich abweichen.

deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden“. Zu „queer“: „Damit sind Kinder und Jugendliche gemeint, die nicht-heterosexuell, trans/nicht-binär oder intergeschlechtlich sind“.

Abbildung 37: Anhang: Verteilung der befragten Erwachsenen auf die Landkreise/kreisfreien Städte in Sachsen



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen, n = 330

8.3.2. Ergebnisse in Form von Tabellen und Abbildungen

Im Folgenden werden alle Ergebnisse der Online-Befragung von Erwachsenen in Form von Diagrammen und Tabellen dargestellt. Zentrale Ergebnisse sind im Berichtsteil entsprechend aufbereitet und ausgewertet. Informationen zum methodischen Vorgehen sind Kapitel 8.1.2 zu entnehmen.

Tabelle 9: Anhang: Kenntnis von Kinderrechten unter Erwachsenen (Online-Befragung)

Antworten	Perspektive von*						
	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	Gesamt
<i>Ich könnte einzelne Kinderrechte benennen.</i>	69,5	93,8	92,0	96,2	77,3	91,7	86,4
<i>Kinderrechte kenne ich nur vom Namen her.</i>	23,2	4,9	5,6	3,8	22,7	6,3	10,6
<i>Von Kinderrechten habe ich noch nie gehört oder gelesen.</i>	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0
<i>weiß nicht</i>	3,2	1,2	2,4	0,0	0,0	2,1	2,0
<i>n</i>	95	81	125	26	22	48	397

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit sind in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten. Bitte kreuzen Sie an, was auf Sie zutrifft.“

Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.

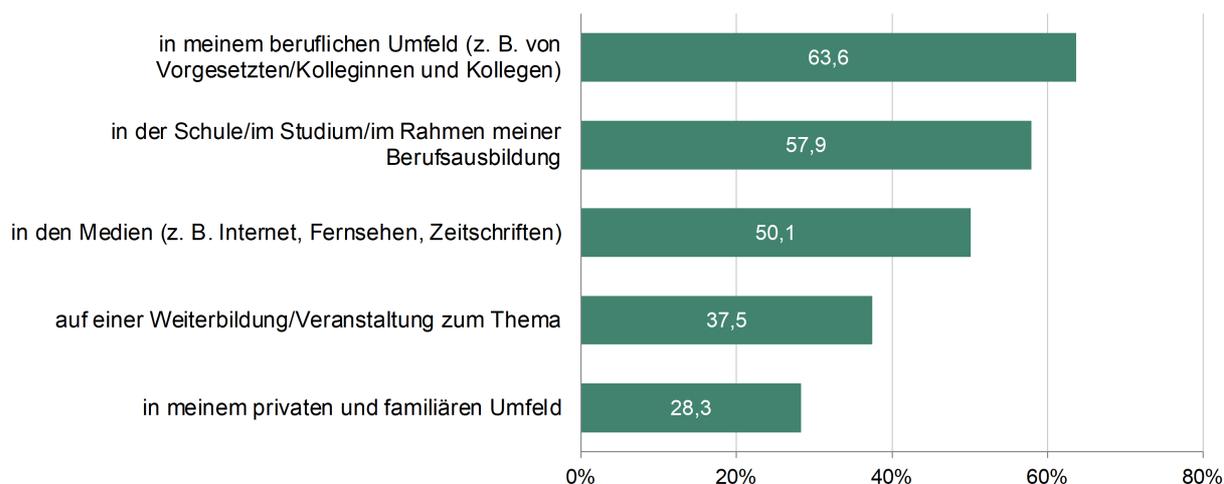
*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.

INTERVAL 2024

Abbildung 38: Anhang: Die wichtigsten Informationsquellen zu Kinderrechten von Erwachsenen (Online-Befragung)

Wo haben Sie Ihr Wissen zum Thema Kinderrechte erworben?

Angaben in %



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen 2023, n = 385*

*Frage wurde nur Personen gestellt, die angegeben hatten, Kinderrechte zu kennen.

© INTERVAL 2024

Tabelle 10: Anhang: Häufigkeit, mit der Kinder und Jugendliche aus Perspektive von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen nach ihrer Meinung gefragt werden (Online-Befragung)

Perspektive von*	Eltern	Personal Schulen	Personal außer-schulische Organisationen	Personal Jugend-ämter	Medizini-sches Personal	Sonsti-ges	Gesamt
Antworten							
<i>in der Schule (z. B. zu Sitzordnung, Pausenhof, Projekttagen)</i>							
<i>häufig</i>	30,0	39,7	17,0	30,4	21,4	19,4	27,4
<i>gelegentlich</i>	42,5	47,4	39,8	39,1	64,3	51,6	44,6
<i>selten</i>	25,0	11,5	38,6	26,1	14,3	29,0	25,5
<i>nie</i>	2,5	1,3	4,5	4,3	0,0	0,0	2,5
<i>n</i>	80	78	88	23	14	31	314
<i>in ihrer Stadt/ihrem Dorf (z. B. zu Sport- und Spielplätzen, Verkehr)</i>							
<i>häufig</i>	2,4	3,2	2,2	8,3	14,3	6,3	3,9
<i>gelegentlich</i>	15,3	37,1	19,6	16,7	21,4	37,5	23,6
<i>selten</i>	44,7	43,5	52,2	58,3	42,9	37,5	46,9
<i>nie</i>	37,6	16,1	26,1	16,7	21,4	18,8	25,6
<i>n</i>	85	62	92	24	14	32	309
<i>in ihrer Familie (z. B. zu Unternehmungen, Regeln)</i>							
<i>häufig</i>	89,2	67,7	40,2	65,2	77,8	66,7	66,0
<i>gelegentlich</i>	6,5	24,6	39,2	30,4	22,2	27,3	24,3
<i>selten</i>	3,2	7,7	18,6	4,3	0,0	6,1	8,8
<i>nie</i>	1,1	0,0	2,1	0,0	0,0	0,0	0,9
<i>n</i>	93	65	97	23	18	33	329
<i>in ihrer Wohn- oder Tagesgruppe (z. B. zu Unternehmungen, Regeln)</i>							
<i>häufig</i>	57,1	32,0	57,3	66,7	37,5	60,9	54,3
<i>gelegentlich</i>	25,0	56,0	26,8	27,8	50,0	39,1	33,2
<i>selten</i>	3,6	8,0	13,4	5,6	12,5	0,0	8,7
<i>nie</i>	14,3	4,0	2,4	0,0	0,0	0,0	3,8
<i>n</i>	28	25	82	18	8	23	184
<i>in ihrem Verein/Jugendclub (z. B. zu Freizeiten/Regeln)</i>							
<i>häufig</i>	35,5	56,8	61,4	63,2	37,5	57,1	52,9
<i>gelegentlich</i>	35,5	29,5	31,8	31,6	62,5	28,6	33,1
<i>selten</i>	19,4	13,6	5,7	0,0	0,0	14,3	10,7
<i>nie</i>	9,7	0,0	1,1	5,3	0,0	0,0	3,3

Perspektive von*	Antworten						Gesamt
	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	
<i>n</i>	62	44	88	19	8	21	242

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent
Frageformulierung: „Laut Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention müssen Erwachsene Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Angelegenheiten einbeziehen. So häufig werden die Kinder und Jugendlichen, mit denen ich Umgang habe, nach ihrer Meinung gefragt“.
Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.
*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8. © INTERVAL 2024

Tabelle 11: Anhang: Einschätzung von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zur Einbeziehung junger Menschen in Behandlungssituationen im Gesundheitsbereich (Online-Befragung)

Perspektive von*	Antworten	
	Eltern	Medizinisches Personal
Behandelnde Personen informieren Kinder und Jugendliche in ausreichendem Maß auf verständliche und kindgerechte Art und Weise.		
<i>stimme gar nicht zu</i>	1,2	0,0
<i>stimme eher nicht zu</i>	11,9	10,0
<i>stimme teilweise zu</i>	34,5	25,0
<i>stimme eher zu</i>	36,9	50,0
<i>stimme zu</i>	15,5	15,0
<i>n</i>	84	20
Behandelnde Personen beziehen Kinder und Jugendliche bei wichtigen Entscheidungen mit ein.		
<i>stimme gar nicht zu</i>	3,7	0,0
<i>stimme eher nicht zu</i>	32,9	0,0
<i>stimme teilweise zu</i>	34,1	30,0
<i>stimme eher zu</i>	25,6	45,0
<i>stimme zu</i>	3,7	20,0
<i>n</i>	82	20
Behandelnde Personen reden nicht nur mit den Begleitpersonen, sondern vor allem mit den Kindern und Jugendlichen selbst.		
<i>stimme gar nicht zu</i>	1,2	0,0
<i>stimme eher nicht zu</i>	10,7	5,0

Perspektive von*	Eltern		Medizinisches Personal	
	Antworten		n	
stimme teilweise zu	33,3	15,0	84	20
stimme eher zu	41,7	35,0		
stimme zu	13,1	45,0		
n	84	20		

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung (Eltern): „Besonders auch im Kontakt zu medizinischem Personal haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Beteiligung. Dazu zählt auch kindgerechte Information. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen: Bitte beziehen Sie sich dabei ausschließlich auf Situationen, die Sie selbst erlebt haben. Im Gesundheitsbereich tätige Personen (z. B. Ärztinnen/Ärzte, Personen, die in den Bereichen Psychotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege tätig sind)...“

Frageformulierung (Medizinisches Personal): „Besonders auch im Kontakt zu medizinischem Personal haben Kinder und Jugendliche das Recht auf Beteiligung. Dazu zählt auch kindgerechte Information. Nehmen Sie bitte Stellung zu den folgenden Aussagen: Bitte beziehen Sie sich dabei sowohl auf Ihre eigene berufliche Praxis als auch auf Situationen, die Sie mit Kolleginnen und Kollegen erlebt haben. Behandelnde Personen (z. B. Ärztinnen/Ärzte, Personen, die in den Bereichen Psychotherapie, Ergotherapie, Gesundheits- und Krankenpflege tätig sind)...“

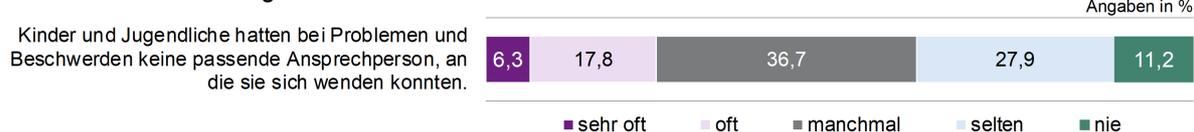
Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.

*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.

© INTERVAL 2024

Abbildung 39: Anhang: Einschätzung von Erwachsenen zur Verfügbarkeit von geeigneten Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche (Online-Befragung)

Wie oft haben Sie die folgende Situation schon erlebt?

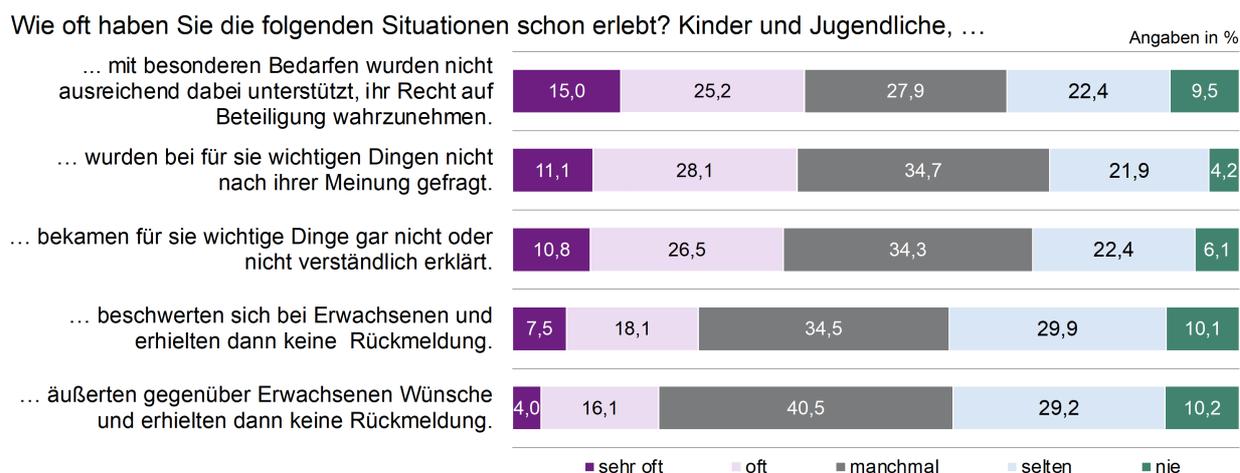


Quelle: Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 365*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die dazu Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Abbildung 40: Anhang: Erfahrungen von Erwachsenen mit der Verletzung von Beteiligungsrechten von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 294-362*

*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Tabelle 12: Anhang: Erfahrungen mit der Verletzung des Rechts auf Beteiligung aus der Perspektive von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen (Online-Befragung)

Perspektive von*	Personal						Gesamt
	Eltern	Schulen	außer-schulische Organisationen	Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	
Antworten							
<i>Kinder und Jugendliche hatten bei Problemen und Beschwerden keine passende Ansprechperson, an die sie sich wenden konnten.</i>							
nie	21,6	6,8	9,6	11,5	0,0	6,8	11,2
selten	29,5	29,7	28,1	15,4	31,6	27,3	27,9
manchmal	29,5	51,4	36,0	30,8	36,8	31,8	36,7
oft	13,6	12,2	19,3	34,6	21,1	20,5	17,8
sehr oft	5,7	0,0	7,0	7,7	10,5	13,6	6,3
n	88	74	114	26	19	44	365
<i>Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen (z. B. aufgrund einer Behinderung oder unzureichender Sprachkenntnisse) wurden nicht ausreichend dabei unterstützt, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen.</i>							
nie	23,4	4,4	9,4	9,5	0,0	5,6	9,5
selten	21,3	30,9	22,6	14,3	18,8	13,9	22,4
manchmal	27,7	32,4	21,7	23,8	25,0	41,7	27,9
oft	14,9	23,5	29,2	33,3	31,3	22,2	25,2
sehr oft	12,8	8,8	17,0	19,0	25,0	16,7	15,0
n	47	68	106	21	16	36	294

Perspektive von*	Personal						
	Eltern	Schulen	außer-schulische Organisationen	Jugend-ämter	Medizini-sches Personal	Sonsti-ges	Gesamt
Antworten							
Kinder und Jugendliche wurden bei für sie wichtigen Dingen nicht nach ihrer Meinung gefragt.							
<i>nie</i>	6,9	1,4	5,3	3,8	0,0	2,3	4,2
<i>selten</i>	32,2	19,7	15,9	26,9	21,1	18,2	21,9
<i>manchmal</i>	29,9	46,5	27,4	19,2	42,1	50,0	34,7
<i>oft</i>	19,5	25,4	36,3	38,5	36,8	18,2	28,1
<i>sehr oft</i>	11,5	7,0	15,0	11,5	0,0	11,4	11,1
<i>n</i>	87	71	113	26	19	44	360
Kinder und Jugendliche bekamen für sie wichtige Dinge gar nicht oder nicht verständlich erklärt.							
<i>nie</i>	7,9	5,6	5,2	3,8	0,0	9,3	6,1
<i>selten</i>	33,7	19,7	20,9	19,2	11,1	14,0	22,4
<i>manchmal</i>	32,6	43,7	25,2	30,8	66,7	34,9	34,3
<i>oft</i>	19,1	25,4	33,0	30,8	22,2	25,6	26,5
<i>sehr oft</i>	6,7	5,6	15,7	15,4	0,0	16,3	10,8
<i>n</i>	89	71	115	26	18	43	362
Kinder und Jugendliche beschwerten sich bei Erwachsenen und erhielten dann keine Rückmeldung.							
<i>nie</i>	12,4	6,9	10,3	4,0	6,3	15,4	10,1
<i>selten</i>	32,6	30,6	32,7	28,0	18,8	20,5	29,9
<i>manchmal</i>	33,7	30,6	29,9	40,0	56,3	43,6	34,5
<i>oft</i>	10,1	27,8	23,4	12,0	12,5	10,3	18,1
<i>sehr oft</i>	11,2	4,2	3,7	16,0	6,3	10,3	7,5
<i>n</i>	89	72	107	25	16	39	348
Kinder und Jugendliche äußerten gegenüber Erwachsenen Wünsche und erhielten dann keine Rückmeldung.							
<i>nie</i>	14,1	5,5	11,8	7,7	5,6	9,8	10,2
<i>selten</i>	35,3	32,9	23,6	15,4	50,0	24,4	29,2
<i>manchmal</i>	31,8	42,5	40,9	61,5	38,9	41,5	40,5
<i>oft</i>	14,1	15,1	20,9	15,4	5,6	14,6	16,1
<i>sehr oft</i>	4,7	4,1	2,7	0,0	0,0	9,8	4,0
<i>n</i>	85	73	110	26	18	41	353

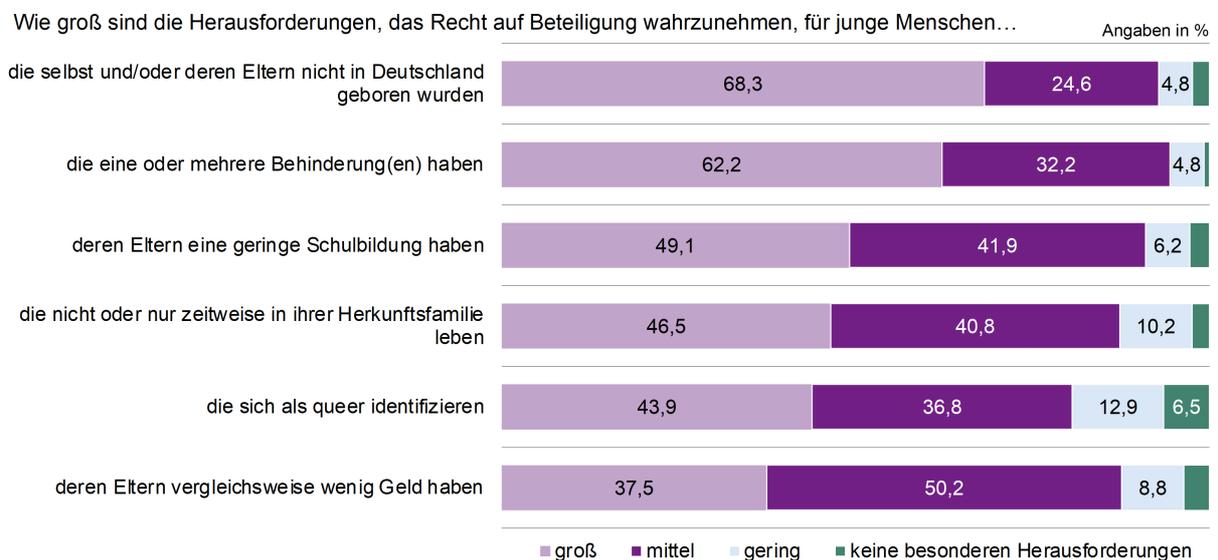
Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Neben kindgerechter Information und der angemessenen Berücksichtigung des Kindeswillens gehört zu den Kinderrechten auch, dass Kinder jemanden haben, an den sie sich jederzeit wenden können. Uns interessiert nun, wie oft diese Rechte Ihrer Erfahrung nach nicht umgesetzt werden. Wie oft

Perspektive von*	Personal						Gesamt
	Eltern	Schulen	auerschulische Organisationen	Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	
Antworten	haben Sie die folgenden Situationen schon erlebt? Kinder und Jugendliche, mit denen ich in der eingangs gewählten Funktion Umgang habe...“						
	Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.						
	*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.						

© INTERVAL 2024

Abbildung 41: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen zu den Herausforderungen spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung)



Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, n = 155-307*, Werte <4 Prozent sind nicht ausgewiesen.
*Es werden nur Antworten von Befragten dargestellt, die zum jeweiligen Punkt Angaben machen konnten/wollten.

© INTERVAL 2024

Tabelle 13: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zu den Barrieren spezifischer Zielgruppen bei der Wahrnehmung des Rechts auf Beteiligung (Online-Befragung)

Perspektive von*	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	Gesamt
Antworten							
die selbst und/oder deren Eltern nicht in Deutschland geboren wurden							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	4,7	3,3	2,6	0,0	0,0	0,0	2,4
<i>geringe Herausforderungen</i>	9,3	4,9	2,6	9,1	5,9	0,0	4,8
<i>mittlere Herausforderungen</i>	30,2	24,6	21,8	9,1	29,4	32,3	24,6
<i>große Herausforderungen</i>	55,8	67,2	73,1	81,8	64,7	67,7	68,3
<i>n</i>	43	61	78	22	17	31	252
die eine oder mehrere Behinderung(en) haben							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	0,0	1,9	1,1	0,0	0,0	0,0	0,7
<i>geringe Herausforderungen</i>	4,0	7,5	4,4	5,0	10,5	0,0	4,8
<i>mittlere Herausforderungen</i>	36,0	49,1	27,5	20,0	26,3	24,3	32,2
<i>große Herausforderungen</i>	60,0	41,5	67,0	75,0	63,2	75,7	62,2
<i>n</i>	50	53	91	20	19	37	270
deren Eltern eine geringe Schulbildung haben							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	1,8	1,6	6,7	0,0	0,0	0,0	2,8
<i>geringe Herausforderungen</i>	3,6	9,5	6,7	4,2	0,0	7,9	6,2
<i>mittlere Herausforderungen</i>	44,6	47,6	36,7	50,0	33,3	39,5	41,9
<i>große Herausforderungen</i>	50,0	41,3	50,0	45,8	66,7	52,6	49,1
<i>n</i>	56	63	90	24	18	38	289
die nicht oder nur zeitweise in ihrer Herkunftsfamilie leben							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	0,0	4,3	4,9	0,0	0,0	0,0	2,4

Perspektive von*	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	Gesamt
Antworten							
<i>geringe Herausforderungen</i>	5,4	19,1	8,5	12,5	5,9	7,9	10,2
<i>mittlere Herausforderungen</i>	35,1	48,9	45,1	41,7	23,5	34,2	40,8
<i>große Herausforderungen</i>	59,5	27,7	41,5	45,8	70,6	57,9	46,5
<i>n</i>	37	47	82	24	17	38	245
die sich als queer identifizieren							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	10,0	8,0	5,1	9,1	9,1	0,0	6,5
<i>geringe Herausforderungen</i>	16,7	20,0	13,6	9,1	0,0	5,3	12,9
<i>mittlere Herausforderungen</i>	26,7	36,0	33,9	54,5	36,4	52,6	36,8
<i>große Herausforderungen</i>	46,7	36,0	47,5	27,3	54,5	42,1	43,9
<i>n</i>	30	25	59	11	11	19	155
deren Eltern vergleichsweise wenig Geld haben							
<i>keine besonderen Herausforderungen</i>	4,3	4,6	5,3	0,0	0,0	0,0	3,6
<i>geringe Herausforderungen</i>	8,6	16,9	8,5	4,3	0,0	2,6	8,8
<i>mittlere Herausforderungen</i>	52,9	52,3	42,6	60,9	70,6	44,7	50,2
<i>große Herausforderungen</i>	34,3	26,2	43,6	34,8	29,4	52,6	37,5
<i>n</i>	70	65	94	23	17	38	307

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Gibt es Ihrer Erfahrung nach Kinder und Jugendliche, die vor besonderen Herausforderungen stehen, ihr Recht auf Beteiligung wahrzunehmen? Wie groß sind diese Herausforderungen jeweils für Kinder und Jugendliche...“

Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für die jeweilige Zielgruppe eine Einschätzung vornehmen konnten/wollten.

*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.

© INTERVAL 2024

Tabelle 14: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zur Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen (Online-Befragung)

Perspektive von*	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	Gesamt
Antworten							
<i>Ja, mehrmals</i>	56,5	75,7	68,9	92,3	73,7	68,3	69,2
<i>Ja, einmal</i>	7,1	6,8	7,5	0,0	5,3	7,3	6,6
<i>nein</i>	23,5	12,2	17,9	0,0	15,8	14,6	16,2
<i>weiß nicht</i>	12,9	5,4	5,7	7,7	5,3	9,8	8,0
<i>n</i>	85	74	106	26	19	41	351

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Kinder und Jugendliche haben das Recht darauf, vor Diskriminierung geschützt zu werden. Haben Sie schon einmal erlebt, dass Kinder und Jugendliche diskriminiert wurden? Gemeint ist die Benachteiligung oder Herabwürdigung von einzelnen oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen – z. B. auf Basis ihres Geschlechts, einer Behinderung ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft und/oder ihrer sexuellen Orientierung.“

Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.

*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.

© INTERVAL 2024

Tabelle 15: Anhang: Einschätzungen von Erwachsenen mit verschiedenen Erfahrungshintergründen zu der Frage, ob es Bereiche gibt, wo das Recht auf ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend umgesetzt ist (Online-Befragung)

Perspektive von*	Eltern	Personal Schulen	Personal außerschulische Organisationen	Personal Jugendämter	Medizinisches Personal	Sonstiges	Gesamt
Antworten							
<i>ja</i>	63,1	58,1	69,5	69,2	84,2	69,2	66,3
<i>nein</i>	6,0	6,8	5,7	11,5	0,0	2,6	5,8
<i>weiß nicht</i>	31,0	35,1	24,8	19,2	15,8	28,2	28,0
<i>n</i>	84	74	105	26	19	39	347

Quelle: Online-Befragung von Erwachsenen in Sachsen 2023, Angaben in Prozent

Frageformulierung: „Auch ein sicheres Umfeld gehört zu den Kinderrechten. Gibt es aus Ihrer Sicht Bereiche, wo das Recht auf ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche nicht ausreichend umgesetzt ist?“ Es werden jeweils nur Antworten von Personen dargestellt, die für den jeweiligen Bereich eine Einschätzung vorgenommen haben.

*Zur genauen Formulierung der Perspektiven, für die sich die Befragten zu Beginn der Befragung entscheiden sollten, siehe Tabelle 8.

© INTERVAL 2024

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Kinder- und Jugendbeauftragte der Sächsischen Staatsregierung

Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: kjb@sms.sachsen.de

www.kinderbeauftragte.sachsen.de

www.sms.sachsen.de

 facebook.com/SozialministeriumSachsen

 twitter.com/sms_sachsen

 instagram.com/sms_sachsen

Redaktion, Gestaltung und Satz:

INTERVAL GmbH, Brunnenstraße 181, 10119 Berlin

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

publikationen@sachsen.de

Diese Broschüre wird kostenlos abgegeben. Sie steht auch zum Download unter www.publikationen.sachsen.de zur Verfügung.

Bildnachweis:

Titelbild: [@pixabay @FeeLoona](https://www.instagram.com/pixabay)

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten

Redaktionsschluss: April 2024

